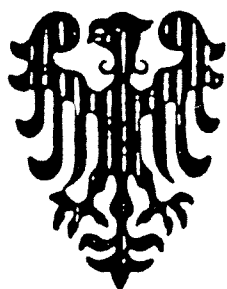


Plus der Altmark



A. Eberhagen

**Die Zeit der Hohlpfennigprägungen
in Salzwedel
nach dem Jahre 1314**

Sonderdruck

Herausgegeben
von der Arbeitsgemeinschaft des Altmärkischen Geschichtsvereins
(Für die alten Kreise Stendal, Salzwedel, Gardelegen und Osterburg)

1989

In der vorhergehenden Darstellung der ersten, landesherrlichen Münzprägungsperiode in Salzwedel /1/ wurde zu zeigen versucht, zu welchem wirtschaftlichen Aufblühen es in beiden Städten Salzwedels besonders im 13. Jahrhundert unter den askanischen Markgrafen durch die Handelstätigkeit ihrer Bürger mit den florierenden Handelszentren Norddeutschlands – vor allem mit Lübeck und Hamburg – gekommen war, und es wurden dort auch die entsprechenden, bisher bekannt gewordenen Gepräge aus der Stadt vorgestellt, die sich wegen dieser ökonomischen Gegebenheiten eng an den leichten, in Norddeutschland üblichen, sog. lübischen Münzfuß anschlossen, ganz im Gegensatz zu den sonstigen Verhältnissen im eigenen Mutterland Brandenburg. Der Markgraf als Inhaber des Münzrechts zog beträchtlichen Gewinn aus der Prägetätigkeit in der Stadt, indem er – wie damals üblich – etwa jährlich alle geschlagenen Pfennige der Stadt im Verhältnis 16 alte gegen 12 neue eintauschen ließ ("jährlicher Münzverruf"), bis es Stadt und Ritterschaft der "Distrikte" Salzwedel und Lüchow am 21. Dez. 1314 gelang /2/, die Münze in Salzwedel gegen zuvor von den brandenburgischen Markgrafen versetzte Zolleinnahmen aus der Stadt zu erwerben. Zweck dieser Transaktion war für Salzwedel der beabsichtigte Übergang zum sog. "ewigen Pfennig", d. h. die Abschaffung der für Handel und Wandel in der Stadt so hinderlichen jährlichen Münzverrufung und die Einführung eines Pfennigs mit dauernder Gültigkeit /3/. Es ist unschwer zu sehen, mit welchen Hoffnungen dieser Erfolg von der Stadt für die weitere wirtschaftliche Aufwärtsentwicklung verbunden wurde; das Aussterben des askanischen Markgrafengeschlechtes nur knappe fünf Jahre später schuf dann jedoch völlig veränderte und leider zunächst sehr bedauernswerte, politische Verhältnisse in der Mark Brandenburg, die auch Salzwedel mit berühren mußten. In den wenigen Jahren zwischen 1314 und 1319 erfolgten also zwei gravierende Einschnitte gegensätzlicher Auswirkung auf die Fortentwicklung der Stadt, und die in diesem Beitrag letztlich beabsichtigte Vorstellung der inzwischen wieder aufgetauchten Prägungen aus der Folgezeit wird daher, außer auf Angaben zu den numismatisch interessanten Aspekten, auch auf Erläuterungen der kontemporären politischen Verhältnisse nicht verzichten können, wenn ihre Einbettung in das damalige Zeitgeschehen nachvollziehbar bleiben soll. Rein numismatisch orientierte Leser werden bei einer ersten Lektüre den zunächst folgenden, weitgehend stadt- und landesgeschichtlichen Beitragsteil vielleicht überspringen wollen; der Autor vermutet jedoch, daß sich auch für sie das Bedürfnis dann bald von selbst einstellen wird, das vorerst Überschlagene nachzublättern.

Über Salzwedel und die brandenburgische Landesgeschichte unter den Markgrafen aus bayerischem, luxemburgischem und hohenzollernischem Hause

Gleich nach dem Tode Markgraf Waldemars am 14. Aug. 1319 kam es durch Streit um die Erbschaft zu verworrenen Zuständen in der Mark Brandenburg /4/. Zwar existierte noch ein minderjähriger Vetter Waldemars, der junge Heinrich von Landsberg, doch dessen bemächtigte sich sofort sein herzoglicher Vetter Wartislaw IV. von Pommern–Wolgast und machte sich eigenmächtig zu seinem Vormund, um so in den Besitz brandenburgischer Territorien an und jenseits der Oder zu gelangen. Nicht weniger eilig hatten es verschiedene weitere Nachbarfürsten, aus verwandtschaftlichen Verbindungen zum askanischen Markgrafenhause jetzt diverse Besitzansprüche herzuleiten, während sich andere um derartige Scheinlegitimationen erst gar nicht kümmerten. Am zielstrebigsten tat sich dabei der Herzog Rudolf von Sachsen hervor, welcher mit einer Base (2. Grades) von Waldemar vermählt war und sich kurzerhand große Bereiche der Mittelmark, Niederlausitz und der Zauche mit der Waffe aneignete. Er ging sogar noch einen Schritt weiter, indem er sich – zumindest formal – gleichfalls selbst in die Vormundschaft über den jungen Heinrich setzte, was ihm aber nicht viel einbrachte, da letzterer schon bald darauf i. J. 1320 als allerletzter männlicher Sproß des askanischen Markgrafenhauses verstarb.

Die Zeit der bayer. Markgrafen aus wittelsbachschem Hause (1323–1373)

Immerhin hatte sich Herzog Rudolf von Sachsen in kurzer Zeit bereits wesentlicher Teile des territorialen askanischen Nachlasses bemächtigt, und selbst nachdem König Ludwig der Bayer – der erst nach dem Sieg bei Mühldorf (28.9.1322) über den Gegenkönig Friedrich den Schönen von Oesterreich eine gewisse Handlungsfreiheit zurückgewann – auf dem Reichstag von Nürnberg im April 1323 seinen ältesten Sohn Ludwig im Alter von noch nicht einmal acht Jahren mit der Mark Brandenburg belehnte, fand sich Herzog Rudolf erst am 8. Nov. 1324 bereit, den angemäßen mittelmärkischen Teil dem neuen Markgrafen Ludwig zu überlassen – gegen eine Zahlung von 28.000 Mark! Dennoch war selbst diese Vereinbarung ein großer Erfolg des in seltener Weise uneigennützig agierenden Grafen Berthold von Henneberg–Schleusingen, den König Ludwig zum Vormund des unmündigen Markgrafen bestellt hatte, wie es überhaupt wohl hauptsächlich dem Geschick dieses Grafen Berthold zu verdanken war, wenn es in der Mark wenigstens allmählich zu einer breiteren Anerkennung des jugendlichen Markgrafen kam, der sich übrigens bereits im Alter von neun Jahren von seinem Vater mit der dänischen Prinzessin Margarete vermählen lassen mußte.

Während all der vielen, hier nur vereinzelt angedeuteten Wirrnisse dieser Zeit lagen für beide Städte Salzwedel, wie für große Teile der späteren Altmark, besondere Verhältnisse vor. Sie waren mit einigen anderen Gebieten der Mark seit dem Jahre 1196 zu Lehen des magdeburgischen Erzstiftes geworden /5/ und hätten also nach dem 14. Aug. 1319 wieder an das Erzstift zurückfallen müssen, wären sie nicht – mit der Zustimmung des Erzstiftes – schon vor dem Tode Waldemars zusammen mit dem Kerngebiet der Mittelmark zum Leibgedinge der hinterlassenen Witwe Agnes geschlagen worden. Agnes, die übrigens eine der Schwestern des letzten Markgrafen der Salzwedeler Linie, Johann V., und damit wiederum auch eine Nichte (3. Grades) von Waldemar selbst gewesen war, versuchte sich dann auch traditionsgemäß in ihren Wittumsgebieten durch Entgegennahme der Huldigung in deren Besitz zu setzen, was für Salzwedel bereits am 16. Sept. 1319 geschah /6/. In Fortsetzung dieser Huldigungsreise stieß sie jedoch in der Mittelmark mit Herzog Rudolf von Sachsen zusammen, der sie offensichtlich nötigte, "ihn nach sächsischer Rechtsgewohnheit als ältesten Agnaten des askanischen Hauses und zugleich Oheim als Vormund anzunehmen" /7/. Es gelang der Agnes aber bald, sich dieser lästigen Bevormundung durch eine bereits vor Mitte Dezember vollzogene Vermählung mit Herzog Otto von Braunschweig, genannt der "Milde", zu entledigen, so daß sie schon am 24. Dez. 1319 in Salzwedel mit diesem zusammen als Herzogin von Braunschweig in Erscheinung tritt /8/.

Durch diesen Schachzug von Agnes waren zwar beide Städte Salzwedel für die nächste Zeit vor den schlimmsten Auswüchsen der Zeitwirren einigermaßen geschützt, doch sahen sie sich immerhin genötigt, gemeinsam mit der Ritterschaft ihrer Vogtei zusätzliche Bündnisse mit den übrigen Städten und Ständen in den zum linkselbischen Teil gehörenden Gebieten (Tangermünde, Stendal, Osterburg, Gardelegen) des Wittums der Agnes (und dessen ihrer Mutter Anna: Arneburg, Werben, Seehausen) zu einem gemeinsamen Schutz vor Gewalttaten und Rechtsverletzungen abzuschließen /9/. Dennoch, ganz unproblematisch wurde die Situation für diese westelbischen Wittumsgebiete der Agnes auch nach deren Vermählung mit Herzog Otto nicht, da nun von allen Vettern der welfischen Herzogshäuser Braunschweig und Lüneburg i. J. 1322 eine zukünftige Aufteilung dieser Gebiete unter sich selbst angestrebt wurde /10/. Dieses war allerdings rechtlich genauso unhaltbar wie die Lehnsverschreibung vom Mai 1323 über diese Wittumsgebiete durch König Ludwig an Herzog Otto auf dessen Lebenszeit für den Fall des vorzeitigen Ablebens der Agnes /11/. Im Falle von Agnes Tode hätte ihr gesamtes Leibgedinge nach geltendem Lehnsrecht nämlich an das Erzstift Magdeburg zurückfallen müssen, doch in der Verworrenheit der damaligen Situation ist dieses nur einer der vielen bewußt oder unbewußt begangenen Rechtsbrüche und Rechtsbeugungen, derer man sich

seinerzeit auf fast jeder Seite zum eigenen Vorteil bediente /12/. Immerhin war auf diese Weise für beide Städte Salzwedel bis zum Tode der Herzogin Agnes am 27. Nov. 1333 und darüber hinaus (Herzog Otto starb 1344; er urkundet für Salzwedeler Belange zuletzt am 21. Sept. 1337 /13/) in der turbulenten Zeit ein gewisser Schutz gewährleistet; Handel und Wandel konnten in relativer Sicherheit fortgesetzt werden, und deutliche Wohlstandseinbußen sind in diesen Jahrzehnten nicht festzustellen, angesichts der offensichtlich reichlich vorhandenen Vermögenseinbußen bei den Stadtbewohnern für nachweisbar vielfältige kirchliche Spenden und Stiftungen und der wohl nur geringfügig nachlassenden Bautätigkeit in der Stadt (an der Altstädter Marienkirche wurden, vom Chorbereich ausgehend, in dieser Zeit die umfangreichen, erweiternden Umbauten begonnen).

Doch diese Phase relativen Schutzes unter der braunschweigischen Herrschaft mußte auch für Salzwedel zu Ende gehen, als es Markgraf Ludwig nach lang andauernden Spannungen i. J. 1336 endlich gelang, mit dem Erzbischof Magdeburg zu einem Ausgleich über die strittigen Stiftslehen zu kommen: Gegen hohe Zahlungen übertrug ihm der Erzbischof alle Orte und Gebiete zu Lehen, die die Askanier zuvor vom Erzstift inne gehabt hatten, darunter natürlich auch die aus dem Wittum der Agnes. Herzog Otto aber – wohl wegen der Verschreibung des Lehens auf seine Lebenszeit (i. J. 1323) durch den inzwischen (1328) zum römischen Kaiser gekrönten Ludwig IV. – wollte das nicht hinnehmen, und so kam es zwischen ihm und Markgraf Ludwig im Sommer 1343 zu kriegerischen Auseinandersetzungen, in deren Verlauf u. a. auch das damalige Städtchen Apenburg (etwa 15 km südlich Salzwedel) /14/ verwüstet wurde und das Kloster Dambeck (etwa 6 km südlich Salzwedel) schweren Schaden erlitt /15/. Herzog Otto unterlag schließlich seinem Gegner Ende September in einer Schlacht, die möglicherweise "auf der Gardelegener Heide zwischen Gardelegen und Neuhaldeleben" /16/ stattfand und trat darauf seine Ansprüche auf die früheren westelbischen Wittumsgebiete der Agnes gegen eine Zahlung von 3.000 Mark an Markgraf Ludwig ab. Dieser mußte sich dann die Summe von den altmärkischen Städten erst zur Verfügung stellen lassen, wofür er ihnen neben anderen Zusicherungen die Aufrechterhaltung ihrer alten Rechte und Freiheiten und insbesondere den Verzicht auf weitere Sondererhebungen versprach /17/. Dennoch blieb im Lande ein tiefes Mißtrauen gegen die landesfremden Wittelbacher als neue Landesherren und deren süddeutsche Gefolgsleute, die von ihnen in die Landesverwaltung eingesetzt wurden, bestehen. Das drückte sich z. B. auch in dem am 24. Nov. 1344 geschlossenen Schutzbündnis der altmärkischen Städte gegen alle Verletzungen ihrer Rechte und die darin erfolgte Festlegung zu gemeinsamem Handeln aus /18/, dessen Anlaß gewiß nicht nur "die häufigen Fehden des Adels" waren, sondern auch die Sorge vor "etwaigen Übergriffen des

neuen Landesherrn und seiner Beamten" /19/.

Eine folgenschwere Entwicklung für das Reich, aber besonders auch für die Mark Brandenburg, führte Kaiser Ludwig IV. dann durch die von ihm betriebene Familienpolitik herbei. Nachdem er bereits 1334 die Belehnung seines Sohnes Ludwig (später genannt "der Ältere") mit der Mark Brandenburg auch auf alle seine Brüder zur gesamten Hand ausgedehnt hatte, beschwor er am 10. Febr. 1342 durch dessen von ihm arrangierte Neuvermählung mit der Margarete von Tirol, genannt Maultasch -- Ludwigs erste Frau Margarete von Dänemark war i. J. 1340 gestorben --, eine verhängnisvolle Situation herauf. Die jetzt 23-jährige Margarete, als Erbin der Grafschaft Tirol eine der begehrtesten Partien ihrer Zeit, war nämlich bereits i. J. 1330 mit dem Luxemburger Johann Heinrich, dem seinerzeit achtjährigen, dritten Sohne des Böhmenkönigs Johann, verheiratet worden, den sie nun ohne kirchliche Ehetrennung verstieß. Diese Vermählung Ludwigs mußte in der Zukunft dann nicht nur lange Zeiten der Abwesenheit für ihn von seiner Markgrafschaft zur Folge haben, sondern ganz besonders auch einen tiefen Bruch in dem ohnehin schon gespannten Verhältnis zum böhmisch-luxemburgischen Hause herbeiführen. Hier wuchs gerade Karl von Mähren, der älteste Sohn König Johanns und baldige Kaiser Karl IV., immer stärker zur überragenden Führungspersönlichkeit Böhmens heraus, zumal nachdem sein schon seit 1340 völlig erblindeter Vater im August 1346 in der Schlacht von Crécy gefallen und er selbst am 11. Juli 1346 in Rhense a. Rhein zum Gegenkönig von Kaiser Ludwig IV. gewählt worden war. Als dann schließlich nur ein reichliches Jahr später am 11. Okt. 1347 Kaiser Ludwig der Bayer plötzlich starb, bahnte sich unversehens für die Mark Brandenburg eine verhängnisvolle Entwicklung an:

Alles begann zunächst fast wie eine Posse. Da erschien im Sommer 1348 beim Erzbischof in Magdeburg ein Pilger und behauptete, der i. J. 1319 angeblich verstorbene Markgraf Waldemar zu sein /20/. Jemand anders sei damals an seiner Stelle begraben worden, er selbst habe aus bestimmten Gewissensgründen eine lange Pilgerreise angetreten und sei nun nach 29 Jahren zurückgekehrt, um seine frühere Markgrafschaft wieder einzunehmen. Der Erzbischof akzeptierte diese Behauptung, die Grafen von Anhalt und Herzöge von Sachsen, als nächste in Frage kommende Verwandte und damit gegebenenfalls erbberechtigte Anwärtler auf alle territorialen Hinterlassenschaften des alten Mannes, erklärten die Echtheit des aufgetauchten Waldemar, und König Karl ließ sich die unglaubliche und willkommene Gelegenheit nicht entgehen, durch eine sofortige Parteinahme für die sich bildende askanische Gruppe die rechtmäßig belehnten wittelsbachschen Markgrafen unter erheblichen Druck zu setzen. Neben emotionalen Beweggründen und einer gewissen, ihm wohl

angeborenen politischen Verschlagenheit mag für Karl auch die Weigerung der Wittelsbacher mitgespielt haben, die seit dem Tode Ludwig IV. von ihrem Hause zurückgehaltenen Reichskleinodien an den nunmehrigen König Karl auszuhändigen, deren Besitz im Verständnis der Zeit ein unabdingbares Attribut der königlichen Autorität war.

Angesichts der demonstrierten Unterstützung durch das Reichsoberhaupt und bei der weitgehenden Unbeliebtheit der wittelsbachschen Herren im Lande schlossen sich binnen kurzem die Mehrzahl der brandenburgischen Städte der Sache Waldemars an, so daß Markgraf Ludwig der Ältere nach seiner Rückkehr aus Bayern gegen Anfang Oktober 1348 im wesentlichen nur noch in einigen neumärkischen Städten und in Frankfurt/Oder festen Halt hatte. In diese Stadt zog er sich mit einem Heer zurück und wurde dort von dem aus Böhmen mit Truppen eingetroffenen König Karl belagert. Dieser belehnte dann am 2. Okt. 1348 den Waldemar, nachdem eine dafür eingesetzte Kommission dessen Identität bejaht hatte, feierlich mit der Mark Brandenburg nebst zugehörigem Kurrecht und drohte wenig später allen Bewohnern der Mark die Reichsacht an für den Fall einer Verweigerung von dessen Anerkennung. Es gehört zu den Merkwürdigkeiten von Karls Verhalten, daß er die Belagerung Frankfurts schon nach Wochenfrist ohne Ergebnis beendete, die Mark mit seinem Heer wieder verließ und Markgraf Ludwigs Situation damit rettete. Natürlich nutzte dieser die unverhoffte Entlastung seiner Lage zur sofortigen Stärkung seiner Position vor allem im Osten der Mark, um so eine ausreichende Rückendeckung für die Zukunft zu gewinnen, doch die askanische Gegenseite fand weiteren Zulauf und schließlich Unterstützung in 36 Städten – darunter mit anderen Städten der Altmark auch in Salzwedel –, die alle am 6. Apr. 1349 überdies auch noch festlegten, nach einem Tode Waldemars allein die Fürsten von Anhalt als neue Herren anerkennen zu wollen /21/.

Nachdem Markgraf Ludwig durch König Karls überraschenden Rückzug etwas Spielraum zurückbekommen hatte, übertrug er seinem etwa 15 Jahre jüngeren Bruder, Ludwig dem Römer, die Landesverwaltung und begab sich nach Süden außer Landes. Es gelang ihm und seinem wittelsbachschen Hause, die Wahl des Günther von Schwarzburg zum Gegenkönig durchzusetzen, der allerdings nicht lange danach verstarb. Immerhin wurde König Karl durch dieses Manöver nun seinerseits einer Einigung mit Ludwig gegenüber aufgeschlossener, und es kam zu einer Versöhnung am 26. Mai 1349, in der der Wittelsbacher versprach, Karl als römischen König anzuerkennen und ihm die Reichskleinodien herauszugeben, während letzterer auf alle Beistandsleistungen für Waldemar ausdrücklich verzichtete, wobei er aber noch ostentativ jegliche verbale Anerkennung Ludwigs als Markgraf von Brandenburg vermied.

Inzwischen und in der Folgezeit brachte der vertretungsweise eingesetzte Ludwig der Römer mit Unterstützung des Landeshauptmanns Friedrich von Lochen die Gegenseite durch einen erfolgreichen Feldzug in der Mark unter Druck und erlangte auch in einigen Orten der Mittelmark nach einer Reihe von Zusicherungen eine gewisse Anerkennung. Zu einem allgemeinen Friedensschluß mit dem wittelsbachschen Hause konnte sich allerdings eine zum 25. Juli 1349 nach Spandau einberufene Ständeversammlung noch nicht entschließen. So hielten die Auseinandersetzungen und Kämpfe im Lande an, wo sich die inneren Zustände laufend weiter verschlechterten, und zwar durch direkte Kampfhandlungen ebenso wie besonders auch durch etliche Mitglieder der Ritterschaft, die die generelle Unsicherheit durch Fehden und Raubzüge zum eigenen Vorteil ausnutzten. Diese Situation, bei der das Volk der Hauptleidtragende sein mußte, dauerte mit immer neuen politischen Konstellationsvarianten fort, bis sich im Februar 1350 König Karl auf einmal bereitfand /22/, nach einem abermaligen Schiedsspruch durch eine pro forma eingesetzte Kommission, dieses Mal durchwegs aus wittelsbachschen Anhängern bestehend, jetzt die Unechtheit Waldemars zu erklären und Ludwig mit der Mark Brandenburg und der Lausitz zu belehnen, wogegen Ludwig dem König die Oberlausitz und vor allem die begehrten Reichskleinodien überließ, deren Aushändigung dann tatsächlich am 12. März in München erfolgte. Am 6. April erging die Belehnungsmitteilung an die märkischen Städte mit dem Befehl, die Wittelsbacher (die Belehnung betraf die Brüder Ludwig d. Ältere (geb. 1315), Ludwig d. Römer (geb. 1330) und Otto (geb. 1341)) als Landesherrn anzunehmen. Die askanischen Parteigänger wollten sich jedoch mit diesem Stellungswechsel König Karls nicht abfinden und konnten noch einmal eine große Anzahl ucker- und mittelmärkischer Städte – vor allem auch die Altstadt Brandenburg – zu einer ausdrücklichen Huldigung Waldemars bewegen. Die Auseinandersetzungen und damit auch das Leiden der Bevölkerung gingen also zunächst weiter. Ein allmählicher Wandel im Lande zugunsten der Wittelsbacher bahnte sich erst an, nachdem es Ludwig dem Älteren Ende Nov. 1351 noch gelang, gegen eine Zahlung von 5.000 Mark Silber den Erzbischof von Magdeburg aus der askanischen Front herauszulösen, bevor er am Weihnachtsabend des gleichen Jahres die Mark Brandenburg an seinen Bruder Ludwig d. Römer und an den noch unmündigen Otto übergab, um sich selbst fortan ausschließlich der Regentschaft in Oberbayern und Tirol zu widmen.

Ludwig der Römer hatte sodann zwar weiterhin noch kriegerische Konflikte mit den Anhängern der Anhaltiner zu bestehen, doch deren Widerstand erlahmte allmählich. Für die Zahlung von 2.000 Mark Silber an den Grafen von Schwerin für dessen Rechte an Perleberg konnte der Markgraf im Okt. 1353 die wittelsbachsche Position in der Prignitz sichern, der Erzbischof von Magdeburg wurde im Juli 1354

durch Abtretung von Sandau/Elbe und dem Land Kamern zwischen Elbe und Havel endgültig zufrieden gestellt, der Nachfolger des Bischofs von Lebus – welcher einer der fanatischsten Wittelsbachgegner gewesen war – ließ sich etwa zur gleichen Zeit mit 12.000 Mark abfinden, und als sich schließlich auch noch der junge Herzog Rudolf von Sachsen Ende 1354 mit Ludwig d. Römer einigte, blieb den Anhaltinern gar nichts anderes mehr übrig, als auf die Mark zu verzichten: Sie taten es gegen eine Zahlung von 10.000 Mark durch die Wittelsbacher. Die förmliche Entsagung Waldemars auf alle Ansprüche erfolgte am 10. März 1355, dem gleichen Tage, an dem auch die Bürger der Stadt Brandenburg als letzte der Markgrafschaft den Wittelsbachern endlich die Huldigung leisteten.

Abgesehen von anfänglichen Spannungen zwischen Teilen der Salzwedeler Bürgerschaft, die sich offensichtlich spontan auf die askanische Seite geschlagen hatten, und der zum Markgrafen haltenden, dortigen Burgbesatzung – die spätere Versöhnungsurkunde spricht von zerstörten Mauern und Gebäuden auf der Burg, von eingeebneten Gräben und errichteten Befestigungen /23/–, wurde Salzwedel von all diesen Vorgängen und Ereignissen um den sog. "Falschen Waldemar", die soviel Unglück über die Mark Brandenburg brachten, wohl nur in abgemilderter Form betroffen. Die in der Stadt ausgestellten Urkunden lassen nämlich sonst zumeist nur den Fortgang von bisher üblichen Geschäften und getätigten Schenkungen und Stiftungen erkennen – am 23. Apr. 1349 stellt der Rat der Altstadt überdies einen Schutzbrief für die Juden in der Stadt aus /24/, und am 21. Nov. 1350 bestätigt Markgraf Ludwig von Stendal aus sogar selbst eine Altarsspende in der Salzwedeler Marienkirche /25/ –. Immerhin waren jedoch zuvor am 6. Apr. 1349 neben Stendal, Tangermünde, Seehausen, Werben und Osterburg ganz offiziell auch beide Städte Salzwedel an der offenen Parteinahme für Waldemar beteiligt gewesen /26/. Sie scherten dann aber doch schon recht früh aus der askanischen Allianz wieder aus und erreichten durch Vermittlung der Herzöge von Lüneburg über den eingesessenen Adel (Werner u. Heinrich v. d. Schulenburg sowie Hempo v. d. Knesebeck) als Abgesandte eine Aussöhnung mit den beiden Markgrafen Ludwig, die ihnen am 4. Febr. 1351 von Frankfurt/Oder aus allen begangenen Aufruhr verziehen und obendrein noch eine Reihe von Zugeständnissen in städtischen Belangen machten /23/ (eine entsprechende Versöhnungsurkunde für Stendal datiert erst vom 13. Nov. 1351 /27/ !). Vom 5. Mai bis 3. Juli 1351 stellt Ludwig der Ältere dann in Salzwedel sogar persönlich drei Urkunden aus /28/, darunter eine, in der er als Einstandsgeschenk für seine Aufnahme in die vornehme Salzwedeler Gewandschneidergilde dieser mehrere Einkünfte im Dorfe Kerkau (etwa 20 km sö. Salzwedel) übereignet. Nach der endgültigen Überlassung der Markgrafschaft an seinen Bruder Ludwig d. Römer erscheint dieser schon kurz darauf am 1. u. 2. Febr. 1352 selbst

in Salzwedel, um nach versprochener Huldigungsentlassung der Stadt durch Ludwig d. Älteren nunmehr für sich und seinen unmündigen Bruder Otto die Huldigung entgegen zu nehmen und beiden Städten traditionsgemäß ihre alten Rechte und Freiheiten zu bestätigen /29/. Auch in den folgenden Jahren lassen die Salzwedeler Urkunden keine erheblichen Ausstrahlungen der jetzt allerdings allmählich abklingenden Wirren im brandenburgischen Mutterland auf die Stadt erkennen, abgesehen davon, daß es die Altstadt Salzwedel am 10. Aug. 1353 für notwendig hielt, sich mit Stendal, Gardelegen, Seehausen, Osterburg und Werben zur gemeinsamen Erhaltung des Schutzes der öffentlichen Sicherheit und ihrer Freiheiten zusammen zu schließen (wobei sogar die Anzahl der von jeder Stadt bereit zu stellenden Krieger und deren Ausrüstung genau festgelegt wurde!) /30/, und von der Urkunde vom 11. Apr. 1357 /31/, in der Ludwig der Römer der Salzwedeler Neustadt verzeiht, einen von den märkischen Hauptleuten verfolgten Mann namens "Teufel" ("Duuel") Unterschlupf gewährt zu haben, – beides wohl dokumentierte Hinweise darauf, daß auch dieser Teil der brandenburgischen Lande von dem Räuberunwesen und von zwielichtigen Elementen nicht gänzlich ausgespart blieb.

Indessen scheinen sich aber doch auch gewisse Spannungen in beiden Städten Salzwedel zwischen deren Räte einerseits und den Gilden und einem Teil der Bürgerschaft andererseits entwickelt zu haben, über deren Hintergrund in den Urkunden nichts Näheres verlautet, – vielleicht wirkten sich hier entstandene soziale Disharmonien aus, möglicherweise noch verstärkt durch eine nachwirkende, breite Unzufriedenheit in der Stadtbevölkerung mit der frühen Parteinahme für die wittelsbachische Sache durch die Ratsleute. Es kam zu offenen Unruhen und auch Tötlichkeiten, in deren Verlauf sich Markgraf Ludwig d. Römer Mitte Okt. 1361 hinter die Stadträte stellte, denen er dann zwar die Aburteilung der meisten Beteiligten überließ, die Bestrafung von einigen namentlich aufgeführten Rädelsführern jedoch sich selbst vorbehielt; außerdem setzte er fest, daß in Zukunft die alljährlich gewählten Gildemeister der Altstadt ihm und den Stadträten Gehorsam zu schwören hatten /32/.

Insgesamt gesehen haben sich jedoch Beeinträchtigungen von Wohlstand und Wirtschaftskraft für beide Städte Salzwedel in dieser Zeit offensichtlich in Grenzen gehalten: Obwohl mehrfach hohe Sonderabgaben für das Land durch Salzwedel zu leisten waren /33/, beginnt nach Überlassung des entsprechenden Areals durch Markgraf Ludwig d. Römer am 9. Mai 1364 /34/ die Anlegung und Bebauung des gesamten Lohteichbereiches zwischen beiden Stadtteilen, die Neustadt kann mit Zustimmung des Markgrafen vom 29. Jan. 1370 /35/ ein vereinigt Rats-, Gewand- und Kaufhaus errichten, viele Urkunden zeugen vom regen Fortgang von

Handel und Wandel, und eine erforderliche Neueinteilung der zahlreichen Altstiftungen in der Katharinenkirche vom 3. Juni 1367 /36/ verdeutlicht das unverminderte Anhalten von kirchlichen Spenden und Stiftungen. Doch wird gleichzeitig auch vermehrt von Zwist und Streit berichtet, sei es i. J. 1367 zwischen der Altstadt und der Neustadt auf der einen Seite und dem Heilig–Geist–Kloster vor der Stadt andererseits wegen des Waldgebietes nördlich von Ritze und Chüden (etwa 5 km nö. Salzwedel) /37/, sei es i. J. 1365 zwischen den beiden Städten untereinander über den jeweiligen Wochenmarkt und die Stadtgrenzen im Lohteichbereich /38/ oder i. J. 1356 bzw. 1368 zwischen ihren beiden Gewandschneidergilden /39/. Es spricht auch nicht gerade für eine noch allgemein fortbestehende, gediegene Rechtschaffenheit im Stadttaltag, wenn der Markgraf am 15. Aug. 1370 gegen eine Verschlechterung der in Salzwedel angenommenen Hohlpfennigprägungen einschreiten zu müssen glaubte /40/. Tatsächlich hatten aber solche "bösen Pfennige", auch von Salzwedel selbst, zuvor schon Anstoß erregt; so wird z. B., als der Markgraf am 19. März 1369 den übrigen altmärkischen Städten Stendal, Gardelegen, Seehausen, Tangermünde, Osterburg, Werben und auch Havelberg erlaubt, statt der hier bis dahin geprägten, schwereren brandenburgischen Pfennige, die noch dem jährlichen Münzverruf unterlagen, nunmehr sog. "ewige Pfennige" nach Salzwedeler Vorbild – also auch nach deren Münzfuß – zu prägen, von ihm ausdrücklich angemerkt, daß sie die Pfennige "besser machen" mögen als die Salzwedeler Pfennige /41/. Übrigens wird dann nur wenig später am 24. Juni 1369 auch von den Städten des Münzdistrikts Berlin das Recht erworben, in Berlin und Frankfurt/Oder für diesen Bezirk "ewige Pfennige" nach Stendaler, d. h. also nach Salzwedeler Vorbild zu schlagen /42/.

Mit dem Jahre 1360 war der nunmehr mündige Otto neben Ludwig d. Römer als Markgraf von Brandenburg getreten und nahm zunächst im Lande die Huldigung von Ritterschaft und Städten entgegen /43/. Doch der inzwischen (am Ostersonntag 1355 in Rom) zum Kaiser gekrönte Karl IV. baute mit immer erkennbarer Zielstrebigkeit die Möglichkeiten einer Einflußnahme auf die Geschicke der Mark Brandenburg aus /44/. Zum Nachfolger des 1361 verstorbenen Erzbischofs Otto von Magdeburg setzte er zunächst seinen Vertrauten Dietrich von Portiz, genannt Kagelwit, einen gebürtigen Stendaler, durch, dem es alsbald gelang, das Vertrauen beider Markgrafen in einem solchen Maße zu gewinnen, daß sie ihm am 10. Dez. 1362 auf drei Jahre die Regierungsgewalt im Lande übertrugen. Die nächste – milde gesagt – politische Ungeschicklichkeit durch Ludwig d. Römer geschah, als Anfang 1363 Meinhard, der Sohn Ludwigs d. Älteren, seinem zwei Jahre zuvor verstorbenen Vater erbenlos in den Tod nachfolgte und sein Onkel Stephan, Herzog von Niederbayern, das hinterlassene und eigentlich für den Römer vereinbarte

Oberbayern einfach in Besitz nahm. Sein aus dieser Kränkung erwachsener Haß trieb Ludwig daraufhin zu Kaiser Karl IV., mit dem er – um den bayerischen Wittelsbachern jegliches Anrecht auf die Mark zu nehmen – am 18. März 1363 in Nürnberg für sich und auch für seinen Buder Otto eine Erbbruderschaft mit Karls Sohn Wenzel und dessen eventuelle weiteren Brüder, sowie mit den Söhnen von Karls Bruder Markgraf Johann Heinrich von Mähren (zuvor erster angetrauter Ehemann der Margarete Maultasch!), als Markgrafen von Brandenburg und der Lausitz festlegte. Als Gegenleistung wurde dem Markgrafen Otto die fünfjährige, dritte Tochter Karls, Elisabeth, anverlobt.

Kaiser Karl IV. hatte es dann sehr eilig, diese sich unverhofft bietende, konkrete Aussicht auf den Gewinn der ganzen Mark Brandenburg für die böhmische Krone abzusichern. Schon Ende Juli 1363 erschien er mit Heeresaufgebot in der Mark, um dort in den Städten eine rasche Eventualhuldigung für seinen Erben mit Nachdruck zu erwirken /45/. Im übrigen aber band er den Markgrafen Otto möglichst an seinen Hof, wo sich dieser auch Anfang des Jahres 1365 aufhielt, als sein erst 35-jähriger Bruder Ludwig der Römer verstarb. Otto erschien im März 1365 als nunmehr alleiniger Markgraf in seinen Landen, doch obwohl ihm Graf Heinrich von Schwarzburg als Berater beigegeben war, zog er es schon im Oktober wieder vor, seinem zukünftigen Schwiegervater die Leitung der Geschicke der Mark auf sechs Jahre zu übertragen und sich im Dezember für fast ein volles Jahr an dessen Prager Hof zu begeben. Dorthin war auch die etwa 24-jährige Katharina, zweite Tochter Kaiser Karls, nach dem Tode ihres Mannes, des Herzogs Rudolf von Oesterreich, zurückgekehrt, die Otto bereits am 19. März 1366 – nach Auflösung des Verlöbnisses mit der noch kindlichen Elisabeth – heiratete. Bei seiner schließlichen Rückkehr in die Mark, Ende 1366, ist sie ihm dann allerdings nicht gefolgt.

Dort fand etwa zwei Jahre später auf einer nur undeutlich überlieferten Stände– oder Städteversammlung /46/ anscheinend eine offene Auflehnung gegen die landfremden Verwaltungspersonen in den Schlüsselstellungen der Mark statt, die für die unsägliche Mißwirtschaft im Lande verantwortlich gemacht wurden. Diese nur unscharf berichteten Vorgänge hinterließen aber offenbar einen tiefen Eindruck auf Markgraf Otto, der sich in der Folgezeit tatsächlich verstärkt auf Ratgeber aus dem einheimischen Adel stützte und der die wahren Absichten seines Schwiegervaters auch endlich zu erkennen begann, als dieser im März 1370 von dem Kloster Neuzelle unter Ausübung erheblichen Druckes den Ort Fürstenberg/Oder (heute Teil von Eisenhüttenstadt) erwarb, um ihn sofort zu einem stark befestigten Oderübergang auszubauen. Durch Einigungen in Streitigkeiten mit Nachbarn ringsherum versuchte Markgraf Otto noch, sich für die nun vorauszusehende Auseinandersetzung

zung mit Kaiser Karl möglichst viel Rückenfreiheit zu verschaffen, doch dieser hielt seinerseits durch mehrere neu geschlossene Beistandspakte und Verträge dagegen.

Schließlich, bei der Hochzeit seines Sohnes Wenzel in Nürnberg im Sept. 1370, glaubte Kaiser Karl IV. die Zeit dafür reif, den dort ebenfalls anwesenden Markgrafen Otto zu bedrängen, ihm – Kaiser Karl – nach dem bevorstehenden Ablauf der i. J. 1365 vereinbarten sechsjährigen Leitungsübergabe die Mark Brandenburg nunmehr gänzlich zu übertragen. Der Markgraf widersetzte sich, worauf ihm sein Schwiegervater durch Boten in seiner Nürnberger Herberge alle Freundschaft aufkündigen ließ.

Im Gegenzug setzte Markgraf Otto seinen Neffen Friedrich, den i. J. 1339 geborenen Sohn seines Bruders Stephan, Herzog v. Nieder- u. Oberbayern, als seinen nächsten Erben in der Mark Brandenburg ein, welcher ab April 1371 tatsächlich in der Mark die Erbhuldigung entgegen zu nehmen begann. Damit war der offene Konflikt mit Kaiser Karl unausweichlich geworden; dessen Heer drang Ende Juli 1371 von Fürstenberg aus in das Land ein, wo schlimme Verwüstungen, vor allem in der Uckermark, die Folge waren. Aber wie schon früher zog sich Karl bald wieder nach Böhmen zurück und versuchte, durch Einspannen immer weiterer Bundesgenossen für seine Sache die Wittelsbacher zu zermürben. Schließlich gelang es ihm im Juli 1373, Markgraf Otto und auch Friedrich in Frankfurt/Oder mit seinem Heer einzuschließen. In dieser Lage gaben die Wittelsbacher auf. Sie verzichteten am 15. Aug. 1373 auf alle Rechte an der Mark Brandenburg zugunsten von Karls Söhnen; Otto entband eine Woche später alle Einwohner der Mark von ihrer Huldigung und verwies sie an Kaiser Karl und dessen Sohn Wenzel /47/. Otto selbst wurde mit einigen Renten und Besitzungen auf Lebenszeit abgefunden – er starb schon i. J. 1379 im Alter von 37 Jahren –, die Herzöge von Bayern bekamen gemeinsame Entschädigungen in Höhe von 500.000 Gulden.

Die Zeit der böhm. Markgrafen aus luxemburgischem Hause (1373 – 1415)

Kaiser Karl IV. hatte damit sein beharrlich verfolgtes Ziel erreicht: Der Machtbereich der Krone Böhmens mit Prag als Zentrum erstreckte sich durch die Übernahme der Mark Brandenburg nun weit über die traditionellen Landesgrenzen hinaus nach Norden, und es war ihm dabei für seine weit gesteckten Absichten einer böhmischen Handelsausweitung von besonderer Wichtigkeit, jetzt auch über die ganze Elbstrecke entlang der Altmark die direkte Verfügungsgewalt zu besitzen /48/.

Als sichtbaren Ausdruck seines Hochgefühls über diese Erfolge mag man den i. J. 1374 beginnenden Ausbau der Tangermünder Burg zu einer prachtvollen Residenz sehen, deren kostbar ausgestattete Schloßkapelle am 29. März 1377 mit großem Prunk eingeweiht wurde. Dort in Tangermünde hat sich Karl bei seinen Anwesenheiten in der Mark dann besonders gern aufgehalten und hier auch für sich und seine Nachkommen in der brandenburgischen Markgrafschaft die Hauptresidenz gesehen. Natürlich waren formal Karls Söhne die neuen Landesherren, und am 2. Okt. 1373 erfolgte in Prag dementsprechend die feierliche Belehnung von Wenzel (geb. 1361), Sigmund (geb. 1368) und Johann (geb. 1370) mit der Mark /49/. Aber der wirkliche Regent war zu seinen Lebzeiten natürlich Karl selbst, und es gelang ihm mit Beharrlichkeit und politischem Geschick, durch Verträge und Abschlüsse von Landfrieden in der Mark wieder eine gewisse Sicherheit und Ordnung einkehren zu lassen, was in der Volkserinnerung in mannichfachen, wohlwollenden Anekdoten und Sagen um seine Gestalt noch lange dankbar nachklang. Leider starb er dann schon am 29. Nov. 1378, und da bereits i. J. 1376 die Königswahl auf seinen Sohn Wenzel gefallen war, mußte der zehnjährige Sigmund die Markgrafschaft antreten, und zwar gemäß des von seinem Vater erlassenen Reichsgesetzes von 1356, der sog. "Goldenen Bulle", als Lehnsträger des Reiches mit der zugehörigen Kurstimme, nicht als böhmisches Lehen, wiewohl die Erbvereinigung mit Böhmen bestehen blieb /50/.

Nach dem Tode Karls IV. brach binnen kurzem die gerade erst hergestellte Sicherheit und Ordnung im Lande wieder zusammen. Wie zuvor zur wittelsbachschen Zeit sahen sich die Städte erneut gezwungen, zum Schutz gegen das Fehdeunwesen und die Straßenräuberei Städtebündnisse zu schließen /51/, und der neue Markgraf und seine Berater sahen keine andere Eingriffsmöglichkeit gegen diese wiedererstehende allgemeine Unsicherheit, als ihnen – darunter auch Salzwedel – die Erlaubnis dazu zu geben /52/. Überhaupt entrückte das Wohl und Wehe seiner Markgrafschaft mehr und mehr dem Blick Markgraf Sigmunds, nachdem i. J. 1382 seine Verlobung mit der ältesten Tochter Maria von König Ludwig d. Großen von Polen und Ungarn, der möglichen Erbin beider Kronen, beschlossen worden war und sich sein Augenmerk nun ganz auf deren Erwerb konzentrierte. Für dieses Ziel brauchte er viel Geld, das für ihn aus der Mark Brandenburg kommen mußte und für dessen Beschaffung die mit der Verwaltung betrauten Hauptleute zu sorgen hatten. Der alte König Ludwig starb dann schon am 11. Sept. 1382, die Hochzeit Sigmunds mit Maria erfolgte 1385, und der Luxemburger erlangte die Königskrone Ungarns i. J. 1387, wohingegen Marias Schwester Hedwig mit derjenigen von Polen gekrönt wurde.

Eine schlimme Konsequenz der rücksichtslosen finanziellen Ausplünderung der

Mark, mit der bald ständig zunehmende Fehden und Räubereien im Lande einhergingen, war Mitte 1385 die Verpfändung der ganzen Altmark und der Prignitz durch Sigmund an seine Vettern Jost und Prokop, den Söhnen des i. J. 1375 verstorbenen Markgrafen Johann Heinrich von Mähren, und schließlich die am 22. Mai 1388 mit Zustimmung seines Bruders Wenzel vorgenommene Pfandübertragung der gesamten Mark Brandenburg für die Pfandsomme von 565.263 Gulden. Falls, so wurde dabei festgelegt, nach Ablauf von fünf Jahren keine Wiedereinlösung durch Sigmund erfolgen würde, so sollte vom König die vollständige Übertragung der Mark auf Jost und Prokop erlangt werden. Am 4. Juni 1388 verweist Sigmund, ebenso wie sein Bruder Johann, alle Städte der Mark zur Huldigung an die beiden Markgrafen von Mähren, und am 18. Sept. 1388 bestätigt Jost dementsprechend auch beiden Städten Salzwedel ihre Privilegien /53/.

Damit begann für die nächsten mehr als 20 Jahre unter Jost – sein Bruder Prokop trat kaum in Erscheinung – ein weiterer recht dunkler Abschnitt in Brandenburgs Geschichte /54/. Auch Jost interessierte die Mark nur als Quelle möglichst großer finanzieller Einnahmen; seine Aufenthalte dort waren spärlich, und die Landesverwaltung überließ er den eingesetzten Hauptmännern. Diese waren wiederum zumeist landfremde Herren, welche sich als solche seit jeher keiner besonderen Beliebtheit bei den Märkern erfreuten, zumal sie ihr Amt in dem fremden Lande häufig zum Erwerb eines möglichst großen Gewinns für sich selbst ausnutzten. Unter den solcherart entstehenden Verhältnissen laufend zunehmender Verunsicherung und Unordnung im Lande blieb den von ihrem Landesherrn völlig im Stich gelassenen Städten zu ihrem eigenen Schutz abermals kein anderes Mittel, als vielfach Schutz- und Beistandsverträge untereinander sowie mit Nachbarfürsten abzuschließen und überdies sog. Landwehren zur besseren Verteidigung ihrer Gemarkungen anzulegen. Gewiß hat diese lange und unselige Zeit, in der die Städte in ihrer Sicherheit und Behauptung weitgehend auf sich selbst gestellt waren, mit zur Verstärkung des dann später so verhängnisvoll ausgeprägten und schon fast stadtrepublikanischen Selbstbewußtseins ihrer Räte und Bürger beigetragen. Es gab in dieser Zeit nur schwache Linderungen der schlimmen Zustände, z. B. durch den Markgrafen Wilhelm von Meißen, der Josts Schwester Elisabeth zur Frau hatte und dem dieser wegen hoher Leihsummen zu Anfang 1395 zunächst die Alt- und Mittelmark als Pfand überschrieb und schließlich die Regentschaft im ganzen Lande übertrug /55/. Er machte wenigstens den ernsthaften Versuch, durch Landfriedensabschlüsse mit Nachbarfürsten und durch Einsetzen von neuen Richtern das allgemeine Fehde-, Mord- und Räuberunwesen im Lande in den Griff zu bekommen, doch die üble Wegelagerei war als einträgliches Geschäft auch bei der Ritterschaft und deren Gesinde schon zu verbreitet zur Gewohnheit geworden, als daß ihr ohne umfangreiche und tiefgreifen-

de Maßnahmen noch wirkungsvoll begegnet werden konnte.

An all diesen ungezügelten und verworrenen Zuständen besserte sich auch dann kaum etwas, als Jost am 10. Apr. 1397 in Prag feierlich mit der Mark Brandenburg durch König Wenzel belehnt wurde, nachdem Sigmund – wie zu erwarten war – die riesige Leihsumme nach Ablauf der dafür vorgesehenen Frist von fünf Jahren nicht hatte aufbringen können. Vielmehr kam es danach noch schlimmer; denn einige an dem Landesübel der Wegelagerei und des Fehdeunwesens schon länger und besonders aktiv Beteiligte aus der Ritterschaft – allen voran der alte Kuno von Quitzow und seine Söhne Dietrich und Johann, zunächst von ihren festen Rittersitzen Quitzow, Kletzke und Quitzöbel (in der weiteren Umgebung von Wittenberge /Elbe) aus – hatten es inzwischen zu einer solchen Steigerung ihres Vermögens und ihrer Macht gebracht, daß sie bald in großen Teilen der Mark nahezu unangefochten ihrem üblen Gewalttreiben nachgehen konnten. Zum Teil gemeinsam mit den Ruppiner Herren, den Grafen von Lindow, verwüsteten und plünderten sie jahrelang in zahllosen Streifzügen landesweit ganze Regionen und legten dort jeglichen Handel und Verkehr lahm, so daß sich schließlich im Sommer 1404 die Stadt Berlin gar entschloß, sich ihnen direkt anzuschließen und Johann von Quitzow gegen Sold den Schutz der Mittelmark anzutragen, welchem Vorgehen sich offenbar Frankfurt/Oder und einige andere Städte anschlossen. Es ist bezeichnend für Markgraf Jost, daß er bei den so entstandenen und sich laufend zu seinem Nachteil entwickelnden Machtverhältnissen im Lande nicht nur keine ernsthaften Maßnahmen gegen die fast schon demonstrative Mißachtung seiner Autorität ergriff, sondern angesichts des bei den Quitzows in so großem Umfange zusammengeraubten Reichtums nicht zögerte, ihnen am 5. Dez. 1408 für 400 Schock Groschen Strausberg und am 28. Jan. 1409 für 600 Schock Groschen die Stadt Rathenow zu verpfänden und im Spätsommer dann auch noch die Feste Friesack für 2.000 Schock zu verkaufen – schließlich war in der Mark ja auch woanders fast nichts mehr zu holen

Die ganze Situation wurde durch Unfähigkeit und Zwist im luxemburgischen Herrscherhause noch verworrener: König Wenzel war schon im Sommer 1400 durch die rheinischen Kurfürsten für abgesetzt erklärt und durch Ruprecht von der Pfalz als Gegenkönig ersetzt worden; Sigmund setzte im Frühjahr 1402 in Prag nach Auseinandersetzungen seinen Bruder Wenzel gefangen und plante offensichtlich, dem zu diesem haltenden Jost die Mark Brandenburg schlicht abzunehmen. Dabei scheute er sich i. J. 1404 sogar nicht, den märkischen Ständen in einem Schreiben zu erklären, die Mark sei dem Jost zwar zeitweilig verschrieben, jedoch sei er selbst der eigentliche Erbherr des Landes, und er forderte von ihnen deswegen für sich Gehorsam, was natürlich den letzten Rest von Josts Ansehen als Markgraf untergra-

ben mußte. Aber auch das Reich war durch den Tod des Gegenkönigs Ruprecht am 18. Mai 1410 führerlos geworden. Zwar sah sich Wenzel immer noch als rechtmäßiger König, doch konnte im Spätherbst 1410 sein Bruder Sigmund dank des politischen Geschicks seines Bevollmächtigten, des Burggrafen Friedrich von Nürnberg aus dem Hause Hohenzollern, die Hälfte der Kurstimmen auf sich vereinigen, während sich die andere Hälfte für seinen Vetter Jost entschied. Nur der rasche Tod von Jost am 18. Jan. 1411 verhinderte einen größeren Schaden für das Reich und brachte Sigmund endgültig außer der Königskrone auch die Erbschaft in der Mark Brandenburg /56/.

Beide Städte Salzwedel hatten schon während der allgemeinen Unsicherheit in der ausklingenden wittelsbachschen Herrschaftszeit gemeinsam damit begonnen, ihr Stadtgebiet durch Anlegen von befestigten Landwehren und Warten an ihren Gemarkungsgrenzen zu sichern /57/. Derartige vorgelagerte Schutzanlagen waren für sie dann nach der kurzen Spanne relativer Ruhe und Sicherheit unter Kaiser Karls Regentschaft dringend vonnöten. Dafür sprechen nicht nur die schon im Herbst 1379 für erforderlich gehaltenen Schutzbündnisse der meisten altmärkischen Städte mit Magdeburg, zu denen sogar Markgraf Sigmund die Zustimmung gab /52/, sowie Bündnisse untereinander zum Schutze der öffentlichen Sicherheit, wie jenes vom 6. Mai 1386 /51/, sondern vor allem auch Berichte über Zuspitzungen alter Streitigkeiten zwischen der lüneburgischen und der brandenburgischen Seite im Frühjahr 1390, bei denen es u. a. um das Lüchow—Dannenberg—Gartower Gebiet, ganz wesentlich aber um den Besitz des einträglichen Schnackenburgelbzolles ging und bei denen die Truppen der Herzöge Bernhard und Heinrich von Braunschweig—Lüneburg auch das ganze Land um Salzwedel verwüsteten /58/. Wiewohl dieser Fehdestreit dann 1391 durch Friedensabschlüsse beigelegt werden konnte /59/, hatten beide Städte Salzwedel gemeinsam mit den eingesessenen Ritterschaften dann zwischen den Jahren 1400 und 1406 noch mehrfach ihre Sicherheit durch Abschlüsse von Schutzbündnissen mit den Herzögen von Braunschweig—Lüneburg und von Sachsen—Lauenburg teuer zu bezahlen /60/. Andererseits waren jedoch auch Salzwedeler Bürger an der in den Wirren der Zeit allgemein geübten, persönlichen Vorteilsnahme wohl nicht gänzlich unbeteiligt, wie man etwa aus einem von 1391 bis 1394 dauernden Prozeß gegen die Stadt Salzwedel und deren Propst Albert Conow wegen der Aufnahme von geraubtem Kirchengut und Eigentum eines Priesters der Schloßkapelle von Dannenberg u. a. m. bzw. der Nichtbefolgung eines daraufhin erlassenen Interdiktes schließen muß /61/. Alles in allem aber fühlte man sich im Schutz der beiden Städte trotz aller Verworrenheit der Zeitläufte doch recht sicher, und auch die Prosperität scheint dadurch, jedenfalls auf Dauer, nicht erheblich beeinträchtigt gewesen zu sein: Im Jahre 1384/85 stiftete die Witwe des

Lüneburger Bürgers Ludolph Stoteroggen, Elisabeth, beim Heilig—Geist—Kloster vor der Stadt das Nonnen—Kloster St. Annen /62/, der Umbau der Marienkirche in der Altstadt zu ihrer jetzigen Gestalt einer fünfschiffigen, gotischen Backsteinbasilika wird in dieser Zeit weitgehend abgeschlossen /63/, kirchliche Stiftungen und Spenden zum Allgemeinwohl halten entsprechend den Zeitgewohnheiten fast ungeschmälert an /64/, und auch im öffentlichen Leben beider Städte sind gravierende Wohlstandseinbrüche nicht zu erkennen.

Damit war Salzwedel aus der fast hundertjährigen und nahezu ununterbrochenen Periode großer Unsicherheit und Schutzlosigkeit in der Mark Brandenburg noch einigermaßen glimpflich davongekommen; denn die Landesverhältnisse begannen sich nun endlich allmählich wieder zu stabilisieren. König Sigmund hatte dem Nürnberger Burggrafen Friedrich die große Hilfe nicht vergessen, die dieser ihm durch sein diplomatisches Geschick bei der Königswahl im Herbst 1410 geleistet hatte. Er übertrug ihm am 8. Juli 1411 zunächst die Verweserschaft der Mark Brandenburg mit allen Vollmachten und Rechten (außer dem Kurrecht) und setzte sich anschließend durch mehrfach energisches Eingreifen für seine Akzeptierung durch die märkischen Stände ein, wo der neue Landesverweser zunächst vor allem in der Altmark und in der Prignitz sowie ganz besonders bei dem Hauptmann Kaspar Gans zu Putlitz, den Quitzows, aber auch den Bredows und Rochows auf erbitterte Ablehnung stieß, da diese mit Recht um ihre alte Machtherrlichkeit fürchteten. Während aber die Städte bis gegen Ende 1412 die geforderten Huldigungen schließlich geleistet hatten /65/, konnte Burggraf Friedrich die widerspenstigen Adelshäupter auf ihren festen Burgen erst bis zum Beginn des Jahres 1414 mit Waffengewalt unterwerfen.

Die Zeit der Markgrafen und Kurfürsten aus dem Hause Hohenzollern (ab 1415)

Aus Dankbarkeit für seine Leistungen -- dazu gehörte auch sein Verdienst am Zustandekommen des Konzils von Konstanz -- übertrug Sigmund ihm dort am 30. Apr. 1415 die Mark Brandenburg mit sämtlichen Rechten einschließlich dem Kurrecht und dem Erzkämmereramte als erblichen Besitz und vollzog zwei Jahre darauf am 18. Aug. 1417 als römischer König auch seine feierliche Belehnung /66/. Markgraf Friedrich war verheiratet mit Elisabeth -- in der Altmark erinnert man sich gelegentlich noch an sie als die "Schöne Else" --, einer Tochter jenes Herzogs Friedrich von Niederbayern, den der letzte wittelsbachsche Markgraf Otto i. J. 1371 zu seinem Erben bestimmt hatte. Ihr Aufenthaltsort in der Mark war vorzugsweise Tangermünde; von dort aus übernahm sie bei Abwesenheit ihres Gatten die Ausübung un-

aufschiebbarer Landesangelegenheiten, und sie brachte dort mit Friedrich (geb. 19. Nov. 1413) und Albrecht (geb. 24. Nov. 1414) zum ersten Male seit der askanischen Zeit wieder Prinzen in der Mark zur Welt, die das Land dann später regieren sollten /67/.

Doch es dauerte noch etliche Jahre, bis es Kurfürst Friedrich I., wie er in der Folgezeit zumeist genannt wird, wirklich gelang, sich – neben den beibehaltenen Aufgaben in seinen fränkischen Erblanden und auch im Reiche – innerhalb der Mark Brandenburg und besonders auch gegen die vielen Einfälle und Angriffe auf das Land mit beachtlichem Erfolg durchzusetzen. Es ergaben sich dann allerdings große politische Schwierigkeiten, die ihn vor allem auch in einen schweren Interessenkonflikt mit König Sigmund stürzten, als er am 8. Apr. 1421 nach längeren Verhandlungen mit dem Polenkönig Wladislaw die Verlobung von dessen mutmaßlicher Erbtochter Hedwig mit seinem siebenjährigen Sohn Friedrich erreichte. Zwar siedelte der junge Prinz in Vorbereitung auf die zu erwartende polnische Krone für fast 10 Jahre nach Polen über, doch zur Zeit der zu vollziehenden Vermählung starb Hedwig am 8. Dez. 1431, so daß für Kurf. Friedrich I. letztlich nur der völlige Bruch mit König Sigmund als schwere Hypothek aus seinen heiratspolitischen Plänen zurückblieb. Als sich zuvor schon im Herbst 1425 zu seiner Enttäuschung die Polen mit den Mecklenburger, Stettiner und Pommerschen Herzögen verbündeten und seinen Truppen bei der Belagerung von Vierraden eine schwere Niederlage beibrachten, übertrug er Anfang 1426 resigniert die Regentschaft seinem ältesten Sohn Johann (geb. 1406) und verließ die Mark für immer, ohne allerdings von seinen fränkischen Erblanden aus auf Eingriffe in wesentliche Regierungshandlungen in der Mark gänzlich zu verzichten.

Markgraf Johann /68/ löste die Aufgabe einer Befriedung der ihm anvertrauten Mark und der Wiederherstellung relativer Sicherheit und Ordnung im Lande teils durch gelungene kriegerische Unternehmungen, teils durch erfolgreiche Abschlüsse von Freundschafts- und Beistandsverträgen mit den jeweiligen Kontrahenten in einer, gemessen an den schwierigen Verhältnissen der Zeit, zufriedenstellenden Weise. Dennoch beschloß sein Vater – die Gründe dafür sind nicht erkennbar – durch seine Disposition vom 7. Juni 1437, ihm nur eine Regentschaft in den fränkischen Erblanden zu überlassen, die Mark Brandenburg dagegen seinem zweiten Sohne Friedrich, später auch Friedrich II. oder "der Ältere" genannt, und dem nachgeborenen, noch unmündigen Sohne gleichen Namens, später genannt "Friedrich der Fette" (geb. 1431(?)), zu übertragen.

Zu Beginn der Regentschaft von Kurf. Friedrich I. hatten in den Jahren 1412 – 1418 vorzugsweise Vasallen des Erzbischofs von Magdeburg, unter denen vor allem Heyse von Steynford, Jan von Oberg und Hans Dequede mit ihren jeweiligen Gesellen wiederholt besonders übel in Erscheinung traten, in Fehde und Gegenfehde schwere Räubereien, Plünderungen und auch Brandschatzungen bis in die Nachbarschaft von Salzwedel getragen (als betroffene Dörfer werden u. a. genannt: Dähre, Wüllmersen, Peckensen, Stapen, Kuhfelde, Kl.–Wieblitz) /69/. Doch wurden beide Städte davon nicht unmittelbar in Mitleidenschaft gezogen oder in ihrer Prosperität auch nur annähernd so empfindlich getroffen wie die bedauernswerten Bewohner jener ungeschützten Dörfer, die solchen Überfällen praktisch hilflos ausgeliefert waren. Vielmehr lassen nicht nur reiche Stiftungen, wie die v. J. 1421 für das Gertraudenhospital vor dem Bockhorner Tor /70/ oder die v. J. 1427 zur Kommendengründung in der St. Elisabeth–Kapelle /71/, sondern auch zahlreiche weitere Beurkundungen von Spenden und Dotationen aus der Zeit die anhaltende Unversehrtheit des Wohlstandes Salzwedeler Bürger erkennen. Dieser Wohlstand war, zusammen mit dem – gerade auch durch die gelungene Selbstbehauptung in den zurückliegenden Zeitwirren noch geförderten – Selbstbewußtsein, wie auch anderswo in der Mark, eine wesentliche Stütze für die schon fast stadtrepublikanisch stolze Gesinnung bei den Räten und der Bürgeroberschicht geworden, welche selbst die Landesherrn aus dem hohenzollernschen Hause dann erst spät überwinden konnten, die aber in den noch recht unruhigen Zeiten für die eigene Selbstbewahrung dringend vonnöten war und auch erfolgreich blieb, solange beide Städte gemeinsam handelten. Beispiele dafür sind der sich von 1428 bis 1443 hinziehende Prozeß einer Einigung beider Städte mit den Gebrüdern von Wustrow über den genauen Grenzverlauf im sog. Küssebruch (der späteren Buchhorst) zwischen Salzwedel und Wustrow /72/, ebenso wie i. J. 1430 auch die einschränkenden Auflagen für den Ritter von Bodenteich bei dessen Befestigung des erworbenen Schlosses Osterwohle, welche beim Markgrafen Johann durchgesetzt werden konnten /73/. Dennoch hatte der Versuch dieses Markgrafen und seines Vaters Friedrich I., im Dez. 1434 eine völlige Vereinigung beider Städte ins Werk zu setzen /74/, keinen bleibenden Erfolg; dazu waren Eigenbrötelei und gegenseitige Eifersucht in beiden Städten zu ausgeprägt. Sie hatten denn auch immer wieder ihre eigenen Alltagsprobleme, so wie es etwa i. J. 1429 in der Salzwedeler Neustadt zu "ettlich czwitracht vnd schelung" zwischen dem Rat und der dortigen Gewandschneidergilde kam /75/ oder i. J. 1430 in der Altstadt sogar zu einem regelrechten Münzskandal, mit anschließend sich lange hinziehenden Prozessen und offensichtlich auch Auswirkungen auf die ganze Hohlpfennigprägung der Stadt:

Schon in der Urkunde, in der Markgraf Friedrich I. i. J. 1427 der Stadt Gardelegen erlaubte, zeitweise Münzen nach Salzwedeler Vorbild zu schlagen, fällt erneut

(wie zuvor schon i. J. 1369 in der Stendaler Urkunde /41/) der Zusatz auf, daß die Gardelegener ihre Pfennige gegenüber den salzwedelschen "bessern" mögen /76/. Nur wenige Jahre später, nämlich 1434/35, sieht sich die Altstadt Salzwedel gezwungen, mit denen v. d. Schulenburg auf Beetzendorf, v. Alvensleben auf Kalbe und v. d. Knesebeck auf Tylsen strenge Vereinbarungen über die Einhaltung des Salzwedeler Pfennigschlages einzugehen /77/. Nun war ja im Kaufvertrag v. J. 1314 der *g e m e i n s a m e* Erwerb der Salzwedeler Münze durch die Stadt und die Ritterschaft des "Distriktes" festgelegt worden /2/, und wenn auch zwischenzeitlich letztere in der Prägungstätigkeit nirgends in Erscheinung trat, so waren jetzt offensichtlich Vorfälle geschehen, die der Ritterschaft des Salzwedeler Münzbezirkes ihre Mitverantwortung für eine ordnungsgemäße Münzung in der Stadt in Erinnerung brachten. Eine gewisse, wenn auch längst nicht vollständige Aufklärung über die damaligen Vorkommnisse geben etliche Nachrichten aus den Rezessen der Hanse, an die sich die beteiligten Kontrahenten wegen ihrer Zugehörigkeit offenbar gewandt hatten /78/. Danach waren i. J. 1430 die Ratsherren Heinrich Brunow und Claus Coldener von der Altstadt als Münzherren eingesetzt und dementsprechend mit der Verwaltung der Münze und der Überwachung des Münzschlages gemäß den vorausgegangenen Ratsbeschlüssen beauftragt worden. Beide wurden dann dafür verantwortlich gemacht, daß unter ihrer Aufsicht, ohne Wissen des Rates, nicht Pfennige mit dem beschlossenen Silbergehalt von 375/1000 (entspr. 6 Lot), sondern nur von 281/1000 (entspr. 4 1/2 Lot) ausgeprägt worden seien. Diese Pfennige wären als sogenannte "blawen penninge" (blaue Pfennige) danach weit und breit berüchtigt und in so großer Zahl geschlagen worden, daß schon zu viele nach ihrer Entdeckung kursierten, um wieder vollständig rückgewechselt werden zu können, und die Stadt dadurch "togrotten vorderffliken schaden ghekomen is". Vor allem habe Coldener den Münzwardein mehr als ein halbes Jahr lang nicht zur Prüfung der geschlagenen Pfennige beigezogen, und als dann endlich die erste Probe erfolgte und der Münzmeister ihn danach auf die Münzminderung hinwies, sei dieser von Coldener gebeten worden "stille to swygende", wie sich bei einer Gegenüberstellung beider vor dem Rate ergeben habe.

Der genaue, weitere Ablauf der Dinge ist unklar; sowohl Brunow als auch Coldener haben nach Aufdeckung der Sache offensichtlich Salzwedel verlassen und zumindest Brunow in Lüneburg Aufnahme gefunden; denn dort fanden nach Aufforderung des Lübecker Hansetages vom 5. Juni 1434 die weiteren Vergleichsverhandlungen zwischen Salzwedel und Brunow anschließend im September statt, die allerdings ergebnislos verliefen. Die Anklagen gegen Coldener wurden von Salzwedel merkwürdigerweise erst am 22. Juli 1435 formuliert. Abgesehen davon, daß beide, Brunow und Coldener, natürlich von der Stadt für den entstandenen Schaden

haftbar gemacht wurden, scheint aber letztlich bei ihnen kein Eigennutz, sondern lediglich erhebliche Pflichtverletzung geltend gemacht worden zu sein, wenn auch bei Coldener in groberer Form als bei Brunow. Jedenfalls kam schließlich ein Vergleich zustande – die Sache verzögerte sich noch einmal durch die zeitweise Nichterreichbarkeit des Markgrafen, dessen Zustimmung dazu erforderlich war, bis März 1437 –, und am 21. Apr. 1438 finden sich beide, "Hinryk Brunow" und "Clawes Kolner" wieder rehabilitiert im Salzwedeler Ratskollegium, und zwar Heinrich Brunow sogar an dessen erster Stelle /79/! – Übrigens wurde in den genannten Vereinbarungen v. J. 1434 mit der Ritterschaft der Feingehalt der Salzwedeler Hohlpfennige sogar auf 406/1000 (entspr. 6 1/2 Lot: "sevendehalf lot") angehoben /77/, und es fanden anschließend (1436/37) mehrere Verhandlungen zur Einstellung eines zuverlässigen neuen Münzmeisters statt /80/; jedenfalls verschloß sich die Altstadt nicht der dringenden Notwendigkeit, den angerichteten Schaden durch Bildung neuen Vertrauens zu begrenzen und eine Wiederholung auszuschließen.

Friedrich d. Ältere erschien in der Mark zwar schon im Juni 1437, erhielt von seinem Vater jedoch erst am 11. Febr. 1440 die volle Regierungsgewalt und trat nach dessen Tod am 21. Sept. 1440 schließlich als Kurf. Friedrich II. die Nachfolge in der Mark Brandenburg an /81/, /82/. Von der Nachwelt ist ihm wegen seiner Durchsetzungskraft gelegentlich das Attribut "eiserner Markgraf" beigelegt worden, und in der Tat war es sein erklärtes Ziel, die Mark als Landesherr mit tiefem Pflichtgefühl energisch und autoritär zu regieren und die Landesinteressen den Eigeninteressen von Ritterschaft und Städten klar voranzustellen. Zwar gelang es ihm in den ersten Jahren seiner Regentschaft, sich z. B. in den vereinten Städten Berlin und Cölln unter Parteinahme für deren Gewerke und Gemeinde gegen den dortigen, mächtigen Stadtrat durchzusetzen, die politischen Freiheiten der Stadt durch starke Einschränkungen der Privilegien beträchtlich zu beschneiden und sich in der darauf entwickelnden, offenen Rebellion schließlich mit dem Ausgleich v. J. 1448 zu behaupten, doch konnte er ähnliche Maßregelungen oder Eindämmungen ihrer Rechte bei den anderen größeren Städten in der Mark nicht wiederholen, und insbesondere scheiterte er auch am Widerstand der altmärkischen Städte, als er i. J. 1467 eine Verbrauchssteuer aufs Bier (sog. "Bierziese") durchzusetzen versuchte /83/. Auch seine hochgesteckten, territorialen Ziele einer Rückgewinnung früher zu Brandenburg gehörender Gebiete verwirklichten sich nur teilweise, z. B. i. J. 1455 in dem Rückkauf der seinerzeit durch König Sigmund an den Deutschen Orden versetzten Neumark für die Summe von 10.000 rheinischen Gulden. Die Mitregierung seines Bruders, Friedrichs d. Fetten, blieb nur Episode; dieser erhielt i. J. 1447 die Regentschaft vor allem über die Altmark und die Prignitz, starb aber

bereits am 6. Okt. 1463 erbenlos in seiner Residenz zu Tangermünde, möglicherweise an der damals grassierenden Pest. Der rastlose Einsatz von Kurf. Friedrich II. für die Interessen seines Landes – so wie er sie sah – und wohl auch eine, noch immer von der so unglücklich abgebrochenen Ehehoffnung mit der polnischen Prinzessin Hedwig genährten Veranlagung zu Depressionen erschöpften seine Kräfte früh. Im Alter von 56 Jahren übergab er die Markgrafschaft am 2. Apr. 1470 an seinen ein Jahr jüngeren Bruder Albrecht und dessen Erben. Er starb bereits ein knappes Jahr darauf am 10. Febr. 1471 in der fränkischen Heimat seiner Vorfahren.

Die Belehnung des neuen Kurfürsten Albrecht, dem der Beiname Achilles zugelegt wurde, erfolgte durch den Kaiser am 12. Dez. 1470 /84/. Die traditionelle Bestätigung der Salzwedeler Rechte durch ihn datiert vom 21. Nov. 1471; jedoch verlief die Huldigung in der Stadt mit einigen Mißklängen, wie ein erhaltener, längerer Bericht schildert /85/. Kurf. Albrecht sah eine seiner Hauptaufgaben in der Tilgung der aufgelaufenen, hohen Landesschulden, und wie sein Bruder Friedrich II. suchte auch er dazu den Weg über die Einführung einer Verbrauchssteuer zu gehen, um so das für die bisher gebräuchliche Landbede erforderliche Bewilligungsrecht der Stände zu unterlaufen. Anfang Jan. 1472 machte er dementsprechend auf dem Berliner Landtag den Vorschlag zu einer solchen Steuer auf den Bier- und Weinverkauf, der aber, genau wie schon sechs Jahre zuvor bei seinem Bruder, auf den energischen Widerstand der Stände stieß, die bei Aufgabe des Steuerbewilligungsrechtes eben gerade um ihre landespolitischen Einflußmöglichkeiten fürchteten /83/.

Es waren mehrere Landtage erforderlich, bis Kurf. Albrecht endlich Ende Aug. 1472 unter Aufgabe seiner Absicht, eine solche Bier- und Weinsteuer einzuführen, zu einer Zahlungszusage der Stände für die Landesschulden kam, und das auch erst, nachdem er sich selbst zur Übernahme eines Teilbetrages bereit erklärt hatte. Diesen gedachte er allerdings durch die Neueinführung eines sog. Tonnenzolles, d. h. eine Steuererhebung auf alle in Tonnen eingeführten Waren (außer auf Bier!), abzudecken. Dagegen entzündete sich nach Bekanntwerden /86/ sofort ein äußerst hartnäckiger Widerstand besonders auch der altmärkischen Städte (einschließlich Salzwedel), die trotz der unnachgiebigen Haltung von Kurf. Albrecht und der eindringlichen Warnung seines altmärkischen Landeshauptmannes Busso von Alvensleben /87/, und selbst trotz des für den Kurfürsten günstigen Schiedsspruches eines Ständegerichtes in Berlin am 23. Febr. 1473 die Akzeptierung eines derartigen Tonnenzolles strikt ablehnten. Gewaltsame Gegenaktionen von Seiten des Kurfürsten unterblieben nur wegen seiner ab März 1473 notwendigen Abwesenheit von der Mark, die ihn zur zwischenzeitlichen Übertragung der Regentschaft an seinen ältesten Sohn Johann (geb. 2. Aug. 1455) unter Anleitung des bejahrten Kanzlers

Friedrich Sesselmann zwang.

Wie zu erwarten war, konnte sich der junge Markgraf dann mit dem Tonnenzoll erst recht nicht bei den Städten durchsetzen. Diese gingen schließlich sogar so weit, überhaupt jegliche Abgabe an den Landesfürsten zu verweigern, solange diese neue Steuer überhaupt bestehen blieb. Durch die strikte Anordnung seines Vaters, während seiner Abwesenheit jegliche Gewaltanwendung zu vermeiden, waren dem jungen Johann überdies die Hände gebunden, so daß er sich als Landesregent einer recht demütigenden Situation ausgesetzt sehen mußte, zumal ihn auch noch sein Vater – der einerseits als einer der glänzendsten Fürsten in der damaligen deutschen Reichspolitik geschildert wird, andererseits aber gerade wegen seiner Teilnahme am reichspolitischen Geschehen von den 16 Jahren seiner Markgrafschaft nur 35 Monate in den brandenburgischen Landen verbrachte – laufend mit sehr dirigistischen und engen Anordnungen über die Führung der Landesangelegenheiten überhäufte. Er mußte es unter diesen Bedingungen fast hilflos hinnehmen, wie etwa die altmärkischen Städte am 12. März 1478 ein förmliches Bündnis untereinander zum gemeinsamen Handeln gegen die landesherrlichen Ansprüche, Bedforderungen etc. eingingen /88/ und sie ihr demonstriertes, schon geradezu grotesk übersteigertes Selbstbewußtsein dem Landesfürsten gegenüber auch dann nicht ablegten, als Ende Nov. 1480 ein weiteres Ständegericht in Cölln abermals auf die Rechtmäßigkeit der markgräflichen Ansprüche erkannte /89/. Erst etwa drei Jahre später scheinen sich Möglichkeiten für einen beiderseitigen Vergleich angebahnt zu haben, und in diesem Zusammenhang ist wohl auch die Entsendung markgräflicher Räte nach Salzwedel zu Anfang d. J. 1484 zu sehen /90/.

Die Verbitterung des Markgrafen Johann, vor allem über die altmärkischen Städte wegen ihres anmaßenden und die Grenze zur Unloyalität gegenüber dem Landesherrn eigentlich schon überschreitenden Verhaltens, war im Laufe all der Jahre verständlicherweise sehr tief geworden. Als er nach dem Tode seines Vaters am 11. März 1486 – nunmehr 31-jährig – die Regentschaft in der Mark Brandenburg selbständig übernahm /91/ und ihm schon am 9. Febr. 1488 auf dem Landtag in Berlin die so lange verweigerte "Bierziese" zunächst auf sieben Jahre endlich bewilligt wurde, zögerte er keinen Augenblick, mit Waffengewalt einzugreifen, als es daraufhin besonders wiederum in den altmärkischen Städten zu schweren Tumulten kam /83/. Wie in den anderen Städten der Altmark griff er Ende April auch in Salzwedel mit großer Härte durch, zwei Rädelführer des Aufstandes wurden auf dem Marktplatz enthauptet, und neben anderen Auflagen mußten die beiden Städte den Verlust etlicher alter Privilegien und Rechte hinnehmen /92/. Mit dieser kompromißlosen Niederwerfung des Aufruhrs in den altmärkischen Städten gegen die Einführung von Verbrauchssteuern – hier speziell der Bierziese – brach Kurf.

Johann dann gleichzeitig auch ein für allemal die bis dahin so stolze und widerspenstige Selbständigkeit sämtlicher Städte in der Mark, die danach ihre Eigenwilligkeiten der landesherrlichen Autorität des Kurfürsten voll unterzuordnen hatten und deren allgemeine Bedeutung sich anschließend rasch auf diejenige von entlegenen Provinzstädten reduzierte. Insofern markieren auch für Salzwedel diese Frühjahrs-tage des Jahres 1488 den Beginn einer veränderten Epoche.

Bis dahin hatten sich Leben und Treiben in den beiden Salzwedeler Städten immer weiter unter dem Vorzeichen ständig wachsenden, städtischen Selbstbewußtseins entwickelt. Die Keimzelle der Stadt, die alte markgräfliche Burg, war schon längst (i. J. 1432) vom früheren Markgrafen Johann an die v. d. Schulenburg versetzt und damit aus der Hand gegeben worden /93/. Sie wurde dann von Kurf. Friedrich II. im Jahre 1441 weiter an die v. Bülow verpfändet /94/, ebenso wie fast gleichzeitig dort der Witwe Gudela v. Oberg (Schwiegermutter des Busso v.d. Schulenburg) ein von ihr errichtetes Haus für eine dann i. J. 1445 vollzogene, großzügige Stiftung (im Zusammenhang mit der von ihr unternommenen Restaurierung der Burgkapelle St. Annen) eigentümlich verschrieben wurde /95/. Spenden, Stiftungen und Dotationen für kirchliche und auch soziale Einrichtungen häuften sich zur Mitte und zur zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts, die Aus- und Umbautätigkeiten an den Salzwedeler Kirchen (wie etwa der Katharinen- und der Mönchskirche) und besonders auch deren Ausstattung (vor allem der Marienkirche) erfolgten in dieser Zeit mit kulminierender Großzügigkeit /96/, und die sog. "Salzwedelsche Wirtschafts-Ordnung für Hochzeiten und Taufen" vom 28. Juli 1480 /97/ spricht durch die dort festgelegten Beschränkungen eine deutliche Sprache über die inzwischen üblich gewordene Üppigkeit bei solchen Anlässen als Ausdruck des tatsächlichen oder vorgegebenen Wohlstandsstolzes und Selbstbewußtseins. Auch der abfällige Bericht eines Salzwedellers über das Verhalten des kurfürstlichen Gefolges ("de verhungerten Francken") bei dem Huldigungsbesuch des Kurfürsten Albrecht am 20./21. November 1471 /85/ läßt das entwickelte Selbstgefühl unverhohlen und schon geradezu verächtlich durchblicken.

Der von Kurf. Johann dann am 28. Apr. 1488 erzwungene Verlust der alten städtischen Selbständigkeit und die nun unausweichlich gewordene Unterordnung der eigenen Ansprüche und Wünsche unter die Landeserfordernisse mußten sonach zunächst tief auf die Bevölkerung und besonders auf deren führende Familien wirken /98/, dann aber das allgemeine Interesse und Leben in der Stadt mehr und mehr auf die engeren Anliegen des Stadtalltages ausrichten und beschränken. Zwar ging das wirtschaftliche Leben nach diesem Einschnitt noch ohne sichtbare Schmälerung weiter –bis zur Reformation etwa ein halbes Jahrhundert später läßt

z. B. die Großzügigkeit von kirchlichen und sozialen Spenden und Stiftungen in der Stadt kaum nach (so stammen u.a. der großartige, dreiflügelige Schnitzaltar (um 1510) und die herrliche Bronzetaufe (1520/22) in der Marienkirche aus dieser Zeit!) –, doch fällt auf, wie sich etwa die zuvor so engen Bindungen der Stadt vor allem an die nördlichen Handelspartner nunmehr nach und nach lösen:

Im Jahre 1518 – Kurf. Johann war am 9. Jan. 1499 44-jährig gestorben und die Markgrafschaft auf seinen ältesten Sohn Kurf. Joachim I. übergegangen /99/ – kündigte Salzwedel, wohl auf Einwirken des Kurfürsten hin, seine Hansezugehörigkeit auf /100/ (nachdem allerdings schon i. J. 1504 Klage von Seiten der Hanse über eine Qualitätsminderung der Salzwedeler Leinwand geführt worden war /101/), und auch die Anordnung des Kurfürsten vom 11. Juni 1510 an den Münzmeister Peter Spill, nach seiner Vorschrift als Landesherr in Salzwedel Pfennige zu schlagen /102/, entfernte die Stadt von einer lange gepflegten Gemeinsamkeit mit seinen nördlichen Handelspartnern, nämlich dem lübischen Münzfuß. Immer deutlicher wirkte der Kurfürst nun direkt in die Administration und die Regelungen städtischer Belange hinein:

Noch fast dreißig Jahre nach den Ereignissen von 1488 hielt er an der damals diktierten Auflage einer Genehmigung der jährlichen Ratsherrenwahl durch ihn fest /103/; es waren nunmehr seine kurfürstlichen Amtsleute, die jetzt i. J. 1512 (wie sonst auch schon sein Vater i.J.1498 /104/) über die schon lange währenden Streitigkeiten beider Städte mit dem Heilig-Geist-Kloster im Perver wegen der Grenzziehung im Holze nördlich der Stadt entschieden /105/, und er selbst erließ persönlich die direkte Anordnung an die Stadt, bei der Reformierung der Mönche im Salzwedeler Franziskaner-Kloster i. J. 1500 behilflich zu sein /106/.

Auf der anderen Seite aber: Mußte Salzwedel z. B. i. J. 1474 für die Sicherheit seiner Kaufleute im Überlandhandel noch selbst Schutzabkommen mit Nachbarterritorien abschließen /107/, so bekam die Stadt hier nun endlich zunehmend Entlastung durch die schützende Hand des Kurfürsten gegenüber dem noch längst nicht beseitigten üblen Unwesen der Straßenräubereien und Plünderungen, welche weiterhin vor allem auch durch adlige Wegelagerer ausgeübt wurden, z. B. indem Kurf. Johann i. J. 1490 die Salzwedeler Burg wieder an sich brachte, um von hier aus seinem Amtmann v. Rochow einen wirkungsvollen Schutz für die Fuhrleute zu ermöglichen /108/, oder auch indem er sich 9 Jahre später bedrängter Salzwedeler Handelsleute in den benachbarten Landen annahm /109/. Immerhin war es dann gerade auch der auf diesem vorerst weiterhin noch intakten Handel beruhende Wohlstand – wozu der Kurfürst selbst nicht unwesentlich beitrug, indem er den Rat

der Altstadt i. J. 1490 mit dem Monopolrecht des dortigen Salzhandels privilegierte /110/—, der es der altstädtischen Bürgerschaft zu Beginn des 16. Jahrhunderts erlaubte, mit dem Neubau ihres Rathauses zu beginnen. Dabei kam es allerdings i. J. 1508 zu kuriosen Schwierigkeiten, weil ihr die benachbarten Neustädter dazu erforderliches Bauholz vorenthielten und sogar den Ziegelmeister einsperrten, als er in ihrer Ziegelei nach Auftrag die Bausteine brennen wollte, weshalb sich die Räte der Altstadt schließlich an den Kurfürsten um Hilfe wandten /111/.

Die Ratssitze wurden traditionsgemäß nach wie vor in der Altstadt sowohl wie in der Neustadt weitgehend von Angehörigen der jeweiligen Gewandschneidergilde eingenommen. Deren Einfluß auf das Geschehen und den Tagesablauf in beiden Städten hatte sich nach dem betont zurückhaltenden Verhalten vor allem der Altstädter Gilde während der Ereignisse des "Bierkrieges" v. J. 1488 (wofür ihr Kurf. Johann am 28. Apr. 1488 ostentativ ihre Privilegien bestätigte /112/, während er just am gleichen Tage diejenigen der beiden Städte so drastisch beschneid!) schließlich noch dominierender herausgebildet. Die fast unvorstellbar aufwendigen, jährlichen Feste der Gilde mit ihren tagelangen Feierlichkeiten und Schmausereien /113/ bildeten in der mehr als hundertjährigen Zeit des äußeren Friedens in der Mark, die mit Kurf. Johann gegen Ende des 15. Jahrhunderts begann, und während der das Land von kriegerischen Einfällen — leider aber noch längst nicht von den zur Genüge genannten straßenräuberischen Überfällen durch die Raubritter! — verschont blieb, die jeweils zentralen Jahresereignisse in Salzwedel und wohl auch eine Art Nachhall und Ersatzdemonstration für die seit 1488 erzwungenermaßen aufgegebenen städtische Selbstherrlichkeit.

Trotz der breiten Sympathie im Lande und selbst innerhalb der kurfürstlichen Familie für die durch Luther in Wittenberg am 31. Okt. 1517 verkündeten Thesen, konnte die kirchliche Reformation wegen der streng katholischen Haltung von Kurf. Joachim I. erst nach dessen Tode (11. Juli 1535) von seinem Sohne Joachim II. /114/ im Lande eingeleitet werden. Entsprechend der durch ihn selbst maßgeblich mitgestalteten neuen Kirchenordnung, die bald darauf am 1. Nov. 1539 erstmalig in der Spandauer Nicolaikirche in seiner Anwesenheit eingeführt wurde, sind die dafür erforderlichen kirchlichen Maßnahmen und Umorganisationen dann in Salzwedel vom 12. — 19. Aug. 1541 durch die kurfürstlichen Kirchenvisitatoren vorgenommen worden /115/.

Danach gab es wohl noch etliche Beunruhigungen und Auseinandersetzungen in der Stadt, z. B. wegen des dort von Kurf. Joachim II. eingesetzten neuen Superintendenten Dr. Nicolaus Crage /116/; zu wahren Tumulten aber kam es in Salzwedel

erst wieder etwa sieben Jahrzehnte später im Zusammenhang mit dem sog. Kipper- und Wipperaufstand, der seine Nahrung aus der Verzweiflung großer Bevölkerungsteile über die ab etwa 1620 enorm eskalierende Münzverschlechterung bezog, und der sich gegen die vermeintlich daran mitschuldigen Mitbürger richtete, welche als Geldwechsler statt der alten, inzwischen jedoch längst eingezogenen, vollwertigen Münzen, immer geringhaltigere und allmählich fast wertlose Geldstücke in Umlauf brachten. Nach der Überlieferung /117/ stürmten Handwerksburschen in Salzwedel am 10. Febr. 1622 die Häuser zweier Kipper (in dem zeitgenössischen Ratschreiben vom 10. Juli d. J. werden drei gestürmte Häuser genannt), wobei "alles was darin gewesen, aufgehauen, zerrissen, beraubt und hinweggenommen worden". Einer der Rädelsführer, der 28-jährige "Hans Fritze, der altstädter Schlächtersohn und Töpfergeselle", wurde gefaßt und am 29. Apr. d. J. mit dem Schwerte hingerichtet, andere wurden "dem Verdienste und eingeholten Urtheile nach, zur Strafe gezogen", während etliche "aber ausgetreten und entlaufen" waren. Einer der Kipper, namens Paul Tobeler, dessen Haus auf dem Lohteich bei dem Aufruhr gestürmt worden war, verletzte dann noch am 26. März d. J. den Neustädter Bürger "Joachim Goede bei der alten Jeetze" durch Schläge auf den Kopf so schwer, daß er am 7. Apr. d. J. daran starb, weil er — wohl in betrunkenem Zustande — unter dem Ruf: "Ihr Kipper, Wipper, Schelme und Diebe" durch die Straßen gezogen war. Über den endgültigen Ausgang der Sache und das genaue Ausmaß der anscheinend milden Bestrafung von Tobeler — die Räte der Stadt wandten sich für die Urteilsfindung auch an den Brandenburger Schöppenstuhl mit der Bitte um Urteilshilfe und Rechtsbelehrung — bleiben die Nachrichten unklar, und bald darauf erfaßten dann auch Salzwedel die Schrecken des 30-jährigen Krieges mit voller Wucht.....

Zum Salzwedeler Münzwesen während der Hohlpfennigprägung in der Stadt

Schon bald nach dem Übergang der Münzstätte an Stadt und Ritterschaft der "Distrikte" Salzwedel und Lüchow am 21. Dez. 1314 lassen sich ihre Prägungen im dortigen Geldverkehr nachweisen. Während in der betr. Urkunde selbst schon von einem "Schilling (d. h. 12 Stück) Salzwedeler Pfennige" ("solidus Saltwedelensium denariorum") /2/ die Rede ist, wurde bereits am 6. Aug. 1319 — also noch unmittelbar vor dem Aussterben des askanischen Markgrafenhauses — ein Güterverkauf an das Kloster Diesdorf in "marcis saltw(edelensium) denariorum" vorgenommen /118/, dem bald ähnliche immer häufiger folgten /119/, wohingegen die gleichfalls gebräuchliche, jedoch unspezifiziertere Bezeichnung "leichter Pfennig" — im Gegensatz zu den schwereren brandenburgischen Pfennigen /120/ — nach dem Jahre 1316 ("tres solidos denariorum levium") /121/ in den

Überlieferungen seltener anzutreffen ist. In der Folge erscheinen die Salzwedeler Prägungen in zahlreichen Urkunden dann unter uneinheitlichen Bezeichnungen, so etwa als "marcas denariorum monete Soltwedelensis" (z. B. i. J. 1329 bei Riedel, A, XXV, S. 200), "denarios soltwedelenses" (z. B. i. J. 1351 bei Riedel, A, XIV, S. 100f), in den Urkunden des Rates der Stadt Salzwedel sehr oft als: "talenta denariorum nostre monete" (z. B. i. J. 1362 bei Riedel, A, XIV, S. 128) oder "mark vnser Stad weringe" (z. B. i. J. 1440 bei Riedel, A, XIV, S. 264), sowie als "eyn punt soltwedel(scher) pennynge" (z. B. i. J. 1397 bei Riedel, A, XIV, S. 198), "Mark soltw(edelscher) weringe" (z. B. i. J. 1443 bei Riedel, A, VI, S. 246), "soltwed(elsche) schillinge . . . soltwedelsche penninge" (z. B. vor 1458 bei Riedel, A, XIV, S. 309), "dre mark soltwedelsch . . . twelff schillinge soltwedelsch" (z. B. i. J. 1539 bei Riedel, A, XVI, S. 285) u.a.m. . Ihr Umlauf läßt sich in den Urkunden bis über die Mitte des 16. Jahrhunderts hinaus nachweisen /122/; eine ihrer letzten urkundlichen Erwähnungen liegt für das Jahr 1584 vor, wo in dem Protokoll einer v. d. Schulenburgschen Familienzusammenkunft noch von "3 Marck soltw. Werung" /123/ die Rede ist, und selbst in den Visitationsabschieden v. J. 1600 ist die "Mark Salzw." oder "Mark Soltw." noch anzutreffen /124/.

Über den Währungswert dieser Pfennige sind – zumindest für mehr als das erste Jahrhundert nach dem Jahre 1314 – kaum Zweifel möglich. Wie schon eingangs erläutert wurde, stand hinter der Erwerbung der markgräflichen Münzstätte mit ihrer wohl zumeist jährlichen Münzverrufung für die Stadt ganz wesentlich die Absicht einer Einführung des sog. "ewigen Pfennigs" /3/ – oder von "beständige Pennighe", wie es in einer Urkunde v. J. 1435 heißt /77/ – , vor allem auch zur Verbesserung ihrer Position im Handel mit den nördlichen und westlichen Partnern. Dort dominierte, zumal nach dem Abschluß eines Münzbundes zwischen Lübeck und Hamburg i. J. 1255, der leichte, sog. "lübische Münzfuß" (dessen Pfennige einem Wert von 3 Stück gegen 2 brandenburgische entsprachen), dem sich die Salzwedeler Prägungen ja schon von Anfang an seit der askanischen Zeit angepaßt hatten /120/. Es lag im zwingenden Interesse des Wirtschaftsaustausches von Salzwedel mit seinen Haupthandelspartnern, diese Anpassung ihrer Prägungen so eng wie möglich auch nach dem Jahre 1314 beizubehalten, wenn der durch die Einführung des "ewigen Pfennigs" errungene Vorteil gegenüber der vorangegangenen Zeit voll zur Geltung kommen sollte. Wie dann z. B. etwa auch die Hanserezesse von Stralsund (1376) und von Lübeck (1377) belegen, in denen für den Handel auf den Märkten des südschwedischen Schonen neben Lübecker, Wismarer, Lüneburger etc. Geld ausdrücklich auch Salzwedeler Pfennige zugelassen werden. /125/, ist diese enge Anpassung dann zumindest bis etwa in die Mitte des 15. Jahrhunderts eingehalten worden /126/, obwohl die Stadt selbst niemals dem sich i. J. 1379 erst-

mals konkret bildenden sog. "Wendischen Münzverein" zur Festlegung und Aufrechterhaltung eines einheitlichen Münzfußes (mit den Hauptorten Lübeck, Hamburg, Wismar, Lüneburg) formell beigetreten ist. Dennoch blieb die Verbindung dorthin so eng, daß sich selbst die Währungszählweise im Salzwedeler Raum überwiegend an den Lübecker Verhältnissen orientierte. In den einheimischen Urkunden dieser Zeit dominiert nämlich deutlich die norddeutsche Unterteilung /127/ entsprechend:

1 Mark (marca) Pfennige = 16 Schillinge (solidi) = 192 Pfennige (denarii) gegenüber der Rechnung wie im eigentlichen brandenburgischen Mutterland /128/ gemäß:

1 Pfund (talentum) = 20 Schillinge (solidi) = 240 Pfennige (denarii).

Gelegentlich finden sich in der gleichen Urkunde beide Währungen nebeneinander /129/, und in der Urkunde v. J. 1440 (Riedel, A, XIV, S. 264) wird sogar ausdrücklich eine Aufteilung von 10 "mark penninge . . vnser Stad (Soltwedel) weringe" (= 160 Schillinge) in 4 x 2 "punt penninge vorbenannte weringe" (=160 Schillinge) vorgenommen. Im Großhandel allerdings wurde vielfach nicht in Mark Pfennigen oder Pfund Pfennigen abgerechnet, sondern dafür – wie schon in askanischer Zeit – die (Gewichts-) Mark brandenburgischen Silbers verwendet, welche 2 Mark brandenb. Pfennige galt und dem Geldbetrag von 3 Mark Pfennigen salzwedelscher Währung gleichgesetzt wurde /130/, entsprechend der Parität von 2 brandenb. Pfennigen = 3 salzwed. Pfennigen /120/.

Um die Mitte des 15. Jahrhunderts hat dann anscheinend zunehmend eine leichte Verschlechterung der Salzwedeler Prägungen gegenüber den lübischen eingesetzt. Zwar hatte man nach dem Münzskandal v. J. 1430ff in Salzwedel die Pfennige noch einmal genau den lübischen angeglichen und ihre Gleichwertigkeit auch durch die Gewinnung zuverlässiger Münzmeister zu halten versucht, indem man ihnen "den slach vpp gude gewerd vnn werderinge des lubischen cleynen holen penning" (1436) /80/ ganz besonders ans Herz legte, aber nach Jesse /126/ waren die Salzwedeler Pfennige i. J. 1465 bereits auf 7 salzwedelsche gegen 6 lüneburgische, bzw. i. J. 1478 auf 13 salzw. gegen 11 lüneb. zurückgefallen, und sie verschlechterten sich bis zum Jahre 1492 weiter auf 14 lübische Mark gegenüber 17 salzwed. Mark plus 2 brandenb. Groschen /131/, welche Parität dann allerdings offenbar bis zum Jahre 1600 nahezu gehalten werden konnte /124/. Diese Verringerung der Salzwedeler Pfennige scheint bis zum Jahre 1445 noch nicht sehr merklich gewesen zu sein, denn als in diesem Jahre Kurf. Friedrich II. der Gudela v. Oberg ihre Almosen- und Armenstiftung bestätigt, findet sich in seiner Urkunde noch ohne Einschränkung die Summe von "dritthalben (2 1/2) lubischen Schilling" für ein Paar gestiftete Schuhe gegenüber "2 1/2 schill.Soltw." an der entsprechenden Stelle

in der Urkunde Gudelas /132/. Andererseits fällt jedoch bereits i. J. 1443 /133/ und dann ab 1453 immer deutlicher die betonte Angabe "Lubesche Margk Soltwedelscher were" o. ä. auf /134/ (wo bei wirklicher Gleichwertigkeit ja das "Lubesche" überflüssig gewesen wäre und "Lubesche Margk" somit sicher nur noch für "192 Pfennige" steht!), und i. J. 1478 unterscheidet ein Nachlaßverzeichnis ausdrücklich zwischen Lübecker, Salzwedeler und Stendaler Geld, wenn es auch gleich darauf wiederum "octo talenta et octo solidos mixte scilicet lubecensis, soltwedensis et stendaliensis monete" schlicht zusammenzählt /135/. Insgesamt gesehen muß also wohl eine gewisse, zunehmende Verschlechterung des Salzwedeler Geldes gegenüber dem der Städte des Wendischen Münzvereins (insbes. Lübecks) ab etwa d. J. 1450 oder kurz davor eingesetzt haben.

Entgegen verschiedentlichen Annahmen /136/ scheint aber Salzwedel als Folge des Bierziese--Aufruhrs v. J. 1488 das Münzrecht nicht, wie etliche andere Privilegien, verloren zu haben. Diese Vermutung wurde aus dem entsprechenden Schicksal Stendals hergeleitet; jedoch im Gegensatz zu dessen Versöhnungsurkunde von Kurf. Johann /137/ erwähnt diejenige von Salzwedel vom 28. Apr. 1488 /92/ das Münzrecht in der Stadt überhaupt nicht, und es konnten auch sonst keine Urkunden oder Belege gefunden werden, die auf eine Einschränkung oder gar auf ein Verbot der dortigen Münzprägungen schließen lassen als Folge ihrer Teilnahme an jenem unseligen Aufstand. Vielmehr ist erst i. J. 1510 ein direkter Eingriff des brandenburgischen Kurfürsten in die Salzwedeler Prägetätigkeit zu beobachten, als nämlich Kurf. Joachim I. von sich aus Peter Spill als Münzmeister in der Stadt einsetzt und ihm genaue Anweisungen über das auszuprägende Geld gibt /138/. Die von ihm auszubringenden Pfennige – die in der Urkunde gleichfalls genannten Goldmünzen, sowie ganze und halbe Groschen sind niemals aufgetaucht und wohl auch nicht zur Ausführung gekommen – weichen in dem höheren Gewicht und dem geringeren Feingehalt deutlich von den bis dahin in Salzwedel geprägten Pfennigen ab, wie auch jetzt ihr Prägebild ganz klar als kurfürstlich--brandenburgisches Kennzeichen festgelegt wird. Dennoch scheinen die Urkunden durch die weiterhin sehr häufige Angabe der "soltwedelschen weringe" auf eine noch andauernde, gewisse städtische Prägetätigkeit neben der kurfürstlichen in Salzwedel hinzudeuten, und Ph. W. Gercken (1771) zitiert aus einer heute anscheinend verschollenen Quelle, daß "im Anhang einer Churfürstl. Verordnung wegen der Brau--Erben in ihrem Archiv de A. 1537 stehet, daß der Churfürst auf ihr unterthäniges Ansuchen ihnen gnädiglich vergönnt und nachgegeben, ohngefähr für 200 Gulden Scherfe zu schlagen, damit der gemeine Mann sich desto besser zur täglichen Ausgabe des Orts zu schicken wisse" /139/. Wie Bahrfeldt wohl zu Recht meint /140/, werden diese Scherfe (halbe Pfennige) als städtische Prägungen wiederum mit dem Wappen der

Altstadt Salzwedel als Prägebild geschlagen worden sein.

Es ist dann abermals Ph. W. Gercken, der schließlich auch für die Kipperzeit eine urkundliche Prägeanordnung für Salzwedel beibringt /141/: "Anno 1621 den 14ten Juij hat ein Ehrbar Rath beyder Städte Soltwedel auf Anordnung Churfürstl. Gnaden zu Entscheidung der leute sich verglichen kupferne Pfennige zu münzten." Doch haben sich, im Gegensatz zu entsprechenden Stendaler Prägungen, derartige Kupferpfennige in den Funden oder sonst bisher nicht nachweisen lassen /142/; möglicherweise sind auch sie nicht mehr zur Ausführung gelangt.

Es ist unbekannt, an welcher Stelle die früheste Prägestätte in Salzwedel zu suchen ist, wenn auch vieles dafür spricht, daß sie in der Zeit der askanischen Münzprägungen auf dem Burggelände untergebracht war. Urkundlich taucht die "munte bode" erst i. J. 1481 auf und wird als bei dem "Schohau" (Schuhhof (?)) gelegen angegeben /143/. Zu dieser Zeit kann es sich hierbei jedoch nur um das heute "Alte Münze" genannte Gebäude in der Altperverstraße 22 mit seinem eindrucksvollen Nordgiebel handeln, dessen derzeitige, vollständige Restaurierung bis zum Oktober 1989 abgeschlossen werden soll /144/. Nach einem Gutachten des Instituts für Denkmalpflege in Halle vom Febr./März 1977 /145/ sprechen bei diesem ursprünglich in Dielengeschoß, Speichergeschoß und Dachraum gegliederten Bauwerk mit dem giebelseitig "sich über die gesamte Dielenhöhe (4 m) erstreckenden Spitzbogen" die "Höhe der Diele, die Form des Spitzbogens und sein gerades Einschneiden in das Mauerwerk . . . für eine Entstehung in der ersten Hälfte des 14. Jhts." "Das darauf sitzende ehem. Speichergeschoß ist unverputzt als letzter Rest eines Staffel-- oder Pfeilergiebels – die Lisenen brechen in Traufhöhe plötzlich ab –, der den Dachgeschossen vorgeblendet war, erhalten geblieben. Die die fünf Achsen trennenden Lisenen sind mit Formsteinzierpässen reich geschmückt und können aus der Zeit um 1500 stammen. Das Dachgeschoß ist ein Resultat späterer Veränderungen im 17. Jh. . . ." Einen Eindruck von der Nordgiebelseite der "Alten Münze" nach der Restaurierung des gesamten Gebäudes gibt eine jüngst geprägte Medaille der Fachgruppe Numismatik Salzwedel, die im Anhang wiedergegeben wird /146/. Nach den Feststellungen des genannten Gutachtens könnten die Salzwedeler Hohlpfennigprägungen also schon bald nach dem Erwerb des Münzrechts durch die Stadt in diesem Gebäude vorgenommen worden sein, das im Laufe der Zeit dann etliche Umbauten erfahren und im 16./17. Jahrhundert dabei leider auch den zuvor gewiß recht dekorativen Treppengiebel verloren hat, möglicherweise weil der ehemals sumpfige Bodenuntergrund /147/ dessen zusätzliche Last auf Dauer nicht mehr zuließ.

Die in Salzwedel nach dem Jahre 1314 geschlagenen Hohlpfennige

Über die in der Erwerbsurkunde von 1314 angegebene Bezeichnung "Ockelpennige" für die zu prägenden Münzen /2/ hat es in der Literatur einige Meinungsverschiedenheiten gegeben. Es ist versucht worden, sie schlicht als "Kehl-Pfennige", "gekehlte Pfennige", d. h. "Hohlpfennige", zu erklären /148/, doch hat demgegenüber schon Menadier /149/ auf deren zeitgenössische, lateinische Benennung als "denarii augmentabiles" (augmentare = vermehren) hingewiesen und die O(c)kel-pfennige als mit vermehrtem Kupferzusatz ausgebrachte (schwerere) Pfennige verstanden. Dieser Ansicht haben sich mehr oder weniger z.B. auch Buchenau /150/ und – mit deutlicherem Vorbehalt – Jesse /151/ angeschlossen, ohne daß allerdings endgültig klar geworden ist, welche Absicht ursprünglich mit dem angenommenen Zusatz verfolgt wurde, da die sog. Okelpfennige tatsächlich besonders leichte Pfennige gewesen zu sein scheinen /151/.

Die spätere Urkunde v. J. 1436 über die Einstellungsverhandlungen der Stadt mit dem Münzmeister Goswin Kunhar /80/ läßt dagegen keinen Zweifel daran, daß zumindest zu dieser Zeit die Prägung des "lubeschen cleynen holen penning" in Salzwedel auch als Pfennig t y p durchgeführt wurde, und in den Berichten sowohl wie in den Funden kommen diese Münzen – zumeist – als "ganze Pfennige", aber auch – seltener – als "halbe Pfennige" oder sog. "Scherfe" /152/ vor.

In dieser zeitlichen Lücke zwischen 1314 und der Anfangszeit der Hohenzollernherrschaft in Brandenburg – genauer zur Zeit der Wittelsbacher – versuchte dann Bahrfeldt (1889) /153/ die folgenden schweren, doppelseitigen Denare als Salzwedeler Prägungen unterzubringen /154/, /155/:

201 Denar:

Vorderseite: Der Markgraf mit je einer Hirschstange in den Händen.
Rückseite: Zwei aufrecht stehende Schlüssel zwischen zwei Helmen.
Gewicht: 0.59–0.76 Gramm; Durchmesser: 15–16 mm

Prägestätte: Salzwedel (??)
Prägezeit: Zeit der Wittelsbacher (1323 – 1373)
Literatur: Bahrf. I, 649

202 Denar:

Vorderseite: Der Markgraf mit je einem Schlüssel in den Händen.
Rückseite: Die bayerischen Wecken.
Gewicht: 0.50–0.67 Gramm; Durchmesser: 14–15 mm

Prägestätte: Salzwedel (??)
Prägezeit: Zeit der Wittelsbacher (1323 – 1373)
Literatur: Bahrf. I, 650

203 Denar:

Vorderseite: Der Markgraf mit je einem Schlüssel in den Händen.
Rückseite: Acht Doppellilien in ähnl. Anordnung wie die bayer. Wecken.
Gewicht: 0.53–0.70 Gramm; Durchmesser: 13-14 mm

Prägestätte: Salzwedel (??)
Prägezeit: Zeit der Wittelsbacher (1323 – 1373)
Literatur: Bahrf. I, 652

Bei diesen Zuteilungen an Salzwedel hat sich Bahrfeldt offensichtlich von dem jeweils prominent im Münzbild erscheinenden Schlüsselzeichen leiten lassen (siehe dazu jedoch /154/). Wie aber z. B. Heineken /156/ schon anmerkte, hätte Bahrfeldt nach diesem Kriterium, neben etlichen weiteren brandenburgischen Prägungen, dann erst recht auch den folgenden:

204 Denar:

Vorderseite: Stehender Markgraf mit je einem Schlüssel in den Händen.
Rückseite: Großes Kreuz aus fünf kleinen Kreuzen, i.d. Ecken vier Punkte.
Gewicht: 0.39–0.43 Gramm; (2 Stück!) Durchmesser: 13–14 mm (2 St.!)

Prägestätte: Unbekannt
Prägezeit: Zeit der Wittelsbacher (1323 – 1373) (?)
Literatur: Bahrf. I, 682^I

wegen seiner großen Ähnlichkeit mit der Vorderseite von Bahrf. I, 338/Ebhg., 108 und der Rückseite von Bahrf. I, 339/Ebhg., 109 nach Salzwedel legen müssen, was er aber aus unbekanntem Gründen unterließ. An gleicher Stelle /156/ macht

Heineken dann jedoch noch weiter klar, daß nach dem Übergang des Münzrechts an die Stadt i. J. 1314 schwere, doppelseitige Denare in Salzwedel überhaupt nicht mehr geprägt worden sein können, so daß wohl auch die obigen Nrn. 201 – 204 ihren Ursprung nicht in Salzwedel haben dürften, wenngleich die Denare 201–203 auf Auktionen und in Katalogen noch sehr häufig für deren Prägungen ausgegeben werden.

Mit Sicherheit nach Salzwedel gehören jedoch, wegen des benutzten Siegelwappens der Altstadt im Prägebild (in 76), die beiden schon unter Ebhg., 75 und 76 zusammen mit den anderen askanischen Prägungen in Salzwedel vorgestellten Brakteaten:

75 Brakteat:

Halber Adler mit aufrechtem Schlüssel (links), auf dem Wulstrand vier Punkte.

Gewicht: 0.42 Gramm; Durchmesser: 18–19 mm

Prägestätte: Salzwedel

Prägezeit: 2. Hälfte des 13. Jahrhunderts (?)

Literatur: Bahrf. I,314; Fd.v.Loxst. (vergr. Mitte d. 14.Jh.), Nr. 88; Fd.v.St. Magnus (vergr. Mitte d. 14.Jh.), wie vor!

76 Brakteat:

Halber Adler mit aufrechtem Schlüssel (rechts), auf dem Wulstrand vier Punkte.

Gewicht: ---; Durchmesser: ---

Prägestätte: Salzwedel

Prägezeit: 2. Hälfte des 13. Jahrhunderts (?)

Literatur: Bahrf. I,—; Fd.v.Loxst. (vergr. Mitte d. 14. Jh.), Nr. 89; Fd.v.St. Magnus (vergr. Mitte d. 14 Jh.), wie vor!

Ihre Wiedergabe wird hier noch einmal wiederholt, weil es scheint, daß sie bisher lediglich in den beiden, erst um die Mitte des 14. Jahrhunderts vergrabenen Funden von Loxstedt und St. Magnus bei Bremen zu Tage gekommen sind, und deshalb nicht ausgeschlossen werden kann, daß sie erst nach dem Übergang des Münzrechts an die Stadt geprägt wurden. Sicherlich müßten sie dann aber mit zu den frühesten selbständigen Prägungen Salzwedels zählen /173/.

Während für die beiden zuletzt genannten, einseitigen Hohlmünzen der Gewohnheit gemäß noch einmal die Bezeichnung "Brakteat" /157/ verwendet wurde, wird nachfolgend, entsprechend der zunehmenden Gepflogenheit, für die späteren und i. a. weniger kunstvoll ausgeführten Prägungen dieses Münztyps der Name "Hohlpfennig" benutzt werden, wenn auch klar sein muß, daß zwischen "Brakteat" und "Hohlpfennig" eine scharfe Grenze gewiß nicht gezogen werden kann. Zu dieser Gruppe der Hohlpfennige (und Hohlscherfe) gehören nun, soweit bekannt, tatsächlich alle weiteren Prägungen aus der Münzstätte Salzwedel, wie es allerdings auch erwartet werden muß wegen der starken wirtschaftlichen Anbindung der Stadt an seine nördlichen und westlichen Handelspartner, wo gerade dieser Münztyp bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts ausschließlich geprägt und dabei von den einzelnen Städten und Gebieten im Münzbild durch Verwendung des jeweiligen landesherrlichen Wappens oder Symbols (z.B. Lübeck als Reichsstadt: Gekrönter (Kaiser-) Kopf; Hamburg: Torgebäude m.d.holsteinischen Nesselblatt; Lüneburg: Welfischer Löwe; Mecklenburg: Mecklenb. Stierkopf; etc. /158/) über seine Herkunft kenntlich gemacht wurde.

Solange in Salzwedel die Prägestätte markgräfllich war, gab es hier ja, wegen des zu ziehenden Münzgewinns, den regelmäßigen Münzverruf mit der Folge von immer neuen Darstellungen auf den Münzen (siehe z.B. Eberhagen (1987)). Diese wechselnden Prägungen mußten damals aber dennoch durch ein ständig gleichbleibendes Zeichen darauf von den übrigen brandenburgischen Münzen leicht und deutlich unterscheidbar sein, da sie nach einem leichteren Münzfuß als diese (nämlich nach dem lübischen) geschlagen waren, der einzelne Pfennig somit geringer im Wert war /120/. Dieses Unterscheidungsmerkmal bildete anscheinend der (fast) ständig im Münzbild wiederkehrende Schlüssel. Nach dem Besitzwechsel der Salzwedeler Prägestätte und dem dortigen Übergang zum "ewigen Pfennig" brauchte sich jedoch dessen Prägebild nicht mehr laufend zu ändern, und der Grund für die Kennzeichnung durch das Schlüsselsymbol entfiel daher. Tatsächlich verschwand dieses dann auch für etwa ein Jahrhundert gänzlich von den Salzwedeler Prägungen, und es ist das Verdienst von Hermann Heineken, daß er diese i.J. 1915 in den damals bereits längst bekannten Hohlpfennigen nach lübischem Münzfuß mit dem Adler (als brandenburgisches Landeswappen! /159/) im Prägebild entdeckte /160/, die Bahrfeldt zuvor als solche nicht erkannt hatte /161/, und die Buchenau schon nach Lauenburg/Elbe legen wollte /162/.

Das genaue Einsetzen dieser Salzwedeler Prägungen von Adler–Hohlpfennigen als dortiger Typ des "ewigen Pfennigs" läßt sich, bei dem bisherigen Mangel an entsprechenden Münzfunden aus der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts, bislang

zeitlich noch nicht sicher festlegen, so daß eine vorangehende Prägephase anderer Typen (z.B. **75 u. 76**) gegenwärtig nicht ausgeschlossen werden kann/173/. Die dann aber wohl ungefähr ein Jahrhundert lang von der Stadt ausgebrachten Münzen lassen sich repräsentativ etwa durch den folgenden, wenn auch kaum frühesten Pfennig dieser Art vorstellen /163/:

205 Hohlpfennig:

Adler, ausgebreitete Schwingen mit je drei Flügelfedern, beiderseits in Kugeln endende, ausgeprägte Flügelkuppen, Kopf nach links, ohne Fänge, glatter Rand.

Gewicht: 0.27–0.41–0.49 Gramm; Durchmesser: 16–17 mm
Feingehalt: 711/1000 (Fd.v.Altmgr., Nr. 100)

Prägestätte: *Salzwedel*

Prägezeit: *2. Hälfte des 14. Jahrhunderts*

Literatur: *Fd.v.Klötze (vergr.nach 1424), Nr. 34 (1 St.); Fd.v.Netzow (vergr. um 1400), Nr. 130 (17 St.); Fd.v.Altmgr.(vergr.um 1390), Nr.100 (37 St.); Fd.v.Kort.(vergr.um 1435),Nr. 60 (5 St.); Fd.v.Wustr. (vergr.Ende 14 Jh.), Nr. 1(?) (76 St.); (Ferner: Fd.v.Wist.,Nr. 75 (??), siehe unter **212** ! und Fd.v.Verden, Nr. 34 (??), siehe unter **208** !)*

Während der langen Prägezeit erschien dieser Pfennigtyp in vielfältigen Variationen, sei es in der Adlerdarstellung, sei es mit oder ohne Kugelkennzeichen auf dem glatten Rande in variierender Anzahl und Anordnung oder mit verschiedenem Gewicht und Feingehalt:

206 Hohlpfennig:

Adler, ausgebreitete Schwingen mit je drei Flügelfedern, Flügelkuppen zu Ringeln aufgerollt, Kopf nach links, ohne Fänge, glatter Rand.

Gewicht: 0,42 Gramm (2 St.); Durchmesser: 16 mm (Fd.v.Wustr.(?))
Feingehalt: ———

Prägestätte: *Salzwedel*

Prägezeit: *2. Hälfte des 14. Jahrhunderts*

Literatur: *Fd.v.Klötze (vergr.nach 1424),Nr.32 (2 St.); Fd.v.Altmgr.(vergr.um 1390),Nr. 109 (2 St.); Fd.v.Wustr.(vergr.Ende 14.Jh.),Nr.6 (?) (54 St.)*

207 Hohlpfennig:

Adler, ausgebreitete Schwingen mit je drei Flügelfedern, Flügelkuppen zu Ringeln aufgerollt, Kopf nach links, ohne Fänge, auf glattem Rand links und rechts je eine Kugel (Variante: Vier Kugeln auf glattem Rand).

Gewicht: 0,4 (?) Gramm (Fd.v.Wustr.); Durchmesser: 16 mm (Fd.v.Wustr.(?))
Feingehalt: ———

Prägestätte: *Salzwedel*

Prägezeit: *2. Hälfte des 14. Jahrhunderts*

Literatur: *Fd.v.Klötze (vergr.nach 1424),Nr.33 (1 St.); Fd.v.Netzow (vergr.um 1400),Nr. 131 (2 St.); Fd.v.Wustr.(vergr.Ende 14. Jh.),Nr. 7(?) (4 St.); Fd.v.Altmgr.(vergr.um 1390),Nr. 110, Variante mit 4 Randkugeln (1 St.)*

208 Hohlpfennig:

Adler, ausgebreitete Schwingen mit je drei Flügelfedern, Flügelkuppen betont kugelig, Kopf nach links, ohne Fänge, glatter Rand.

Gewicht: 0.386–0.42 Gramm; Durchmesser: 16 mm
Feingehalt: 863/1000 (Fd.v.Verden, Nr. 34)

Prägestätte: *Salzwedel*

Prägezeit: *2. Hälfte des 14. Jahrhunderts*

Literatur: *Fd.v.Verden (vergr.um 1375),Nr. 34 (?) (dort wie **205** !) (55 St.); Fd.v.Wustr.(vergr. Ende 14. Jh.), Nr. 8 (?) (4 St.)*

209 Hohlpfennig:

Adler, ausgebreitete Schwingen mit je drei Flügelfedern, Flügelkuppen betont kugelig, Kopf nach links, ohne Fänge, auf glattem Rand vier Kugeln.

Gewicht: 0.385–0.46 Gramm; Durchmesser: 15–16 mm
Feingehalt: 770/1000 (Fd.v.Klötze, Nr. 38+39 !)

Prägestätte: *Salzwedel*

Prägezeit: *2. Hälfte des 14. Jahrhunderts*

Literatur: Fd.v.Klötze (vergr.nach 1424), Nr. 38 (25 St., zus.m.210 !); Fd.v. Altmgr. (vergr.um 1390),Nr. 105 (21 St.); Fd.v.Verden (vergr.um 1375), Nr. 34a (?) (dort wie 210 !) (8 St.); Fd.v.Netzow (vergr.um 1400), Nr. 132 (17 St., zus. m. 211 !)

210 Hohlpfennig:

Adler, ausgebreitete Schwingen mit je drei Flügel Federn, sehr ausgeprägte Flügelkuppen, Kopf nach links, ohne Fänge, auf glattem Rand vier Kugeln.

Gewicht: 0.40–0.42 Gramm; Durchmesser: 15–16 mm
Feingehalt: 770/1000 (Fd.v.Klötze,Nr.38+39!); 839/1000 (Fd.v.Altmgr.,Nr.106)

Prägestätte: Salzwedel
Prägezeit: 2. Hälfte des 14. Jahrhunderts
Literatur: Fd.v.Klötze (vergr.nach 1424),Nr. 39 (25 St. , zus.m. 209 !); Fd.v. Altmgr.(vergr.um 1390),Nr. 106 (51 St.); (Ferner: Fd.v.Verden, Nr. 34a (??), siehe unter 209 !)

211 Hohlpfennig:

Adler, ausgebreitete Schwingen mit je drei Flügel Federn, stark ausgebildete Flügelkuppen, Kopf nach links, ohne Fänge, auf glattem Rand vier Kugeln.

Gewicht: 0.37–0.46 Gramm; Durchmesser: 15–16 mm
Feingehalt: ----

Prägestätte: Salzwedel
Prägezeit: 2. Hälfte des 14. Jahrhunderts
Literatur: Fd.v.Klötze (vergr.nach 1424),Nr. 37 (2 St.); Fd.v.Altmgr. (vergr.um 1390),Nr. 104 (11 St.); Fd.v.Wist. (vergr.1350–1375),Nr. 76(?) (dort wie 217 !) (14 St.); Fd.v.Netzow (vergr.um 1400),Nr. 132 (17 St., zus. m. 209 !); (Ferner: Fd.v.Wist.,Nr. 74 (??), siehe unter 213A !)

212 Hohlpfennig:

Adler, ausgebreitete Schwingen mit je drei Flügel Federn, einwärts gebogene Flügelkuppen, Kopf nach links, ohne Fänge, auf glattem Rand zwei Kugeln (Varianten?): Fehlende, bzw. zwei oder drei Randkugeln in verschiedener Anordnung)

Gewicht: 0.32–0.46 Gramm; Durchmesser: 16–17 mm
Feingehalt: ----

Prägestätte: Salzwedel
Prägezeit: 2. Hälfte des 14. Jahrhunderts
Literatur: Fd.v.Klötze (vergr.nach 1424),Nr. 35 (1 St.); Fd.v.Altmgr. (vergr.um 1390), Nr. 101 (26 St.), Nr. 102 (3 Randk., 1 St.),Nr.103 (1 Randk. links, 15 St.); Fd.v.Verden (vergr.um 1375), Nr. 34b (3 St.); Fd.v. Wist. (vergr. 1350–1375),Nr. 75 (?) (ohne Randk., 10 St.) (dort wie 205 !); Fd.v.Wustr. (vergr.Ende 14. Jh.?),Nr. 2 (2 Randk.,li.u.re., 32 St.) (?), Nr. 3 (2 Randk., li.u.re.,2 St.) (?), Nr. 4 (3 Randk., li., ob.u.unt., 14 St.) (?), Nr. 5 (3 Randk.,li.,re.u.unt., 10 St.) (?)

213 Hohlpfennig:

Adler, ausgebreitete Schwingen mit je drei Flügel Federn, sehr stark ausgeprägte Flügelkuppen, Kopf nach links, ohne Fänge, auf glattem Rand vier Kugeln in diagonal er Anordnung.

Gewicht: 0.40–0.41 Gramm (2 Stück!); Durchmesser: 15–16 mm (2 Stück)
Feingehalt: ----

Prägestätte: Salzwedel
Prägezeit: 2. Hälfte des 14. Jahrhunderts
Literatur: Müller/Solingen, Aukt. 24 (Sept. 78), Nr. 1466 (1 St.), Aukt. 26 (Juni 79), Nr. 1564 (1 St.)

213A Hohlpfennig:

Adler, ausgebreitete Schwingen mit je zwei Flügel Federn, stark betonte Flügelkuppen, Kopf nach links, ohne Fänge, glatter Rand.

Gewicht: 0.345–0.42 Gramm; Durchmesser: 16–17 mm
Feingehalt: 810/1000 (Fd.v. Verden, Nr. 33)

Prägestätte: Salzwedel
Prägezeit: 2. Hälfte des 14. Jahrhunderts

Literatur: Fd.v.Weidp. (vergr.nach 1371), Tafel 224,Nr.19; Fd.v.Wist. (vergr. 1350–1375), Nr.74 (m.4 Randk., 2 St.) (?) (dort wie 211 !); Fd.v. Verden (vergr.um 1375), Nr.33 (32 St.); Fd.v. Altmgr. (vergr. um 1390),Nr. 108 (13 St.); Fd.v.Kort. (vergr.um 1435),Nr. 66 (2 St.)

Zu diesem Hohlpfennig **213A**, dessen Fundexemplare im Fd.v.Altmgr. ausdrücklich als "stark abgenutzt" bezeichnet werden und dessen Bildreproduktionen in den verschiedenen Fundbeschreibungen (Fd.v.Weidp., Fd.v.Wist., Fd.v.Verden, Fd.v.Altmgr.) die Prägedetails nur mangelhaft erkennen lassen, hat sich für diesen Beitrag leider keine hinreichend brauchbare Bildvorlage finden lassen. Seine hier wieder-gegebene Münzbeschreibung stützt sich vor allem auf die noch deutlichste Präsentation zu Fd.v.Verden,Nr. 33, nach der in der Tat eine große Ähnlichkeit mit den beiden, dem Autor vorliegenden und sehr schön erhaltenen Hohlpfennigen **213** besteht, und bei welchen auch die jeweils drei angegebenen Flügelfedern erst bei näherer Inspektion zweifelsfrei erkennbar werden. Als ein weiteres Beispiel für diesen Hohlpfennigtyp mag auch noch gelten:

214 Hohlpfennig:

Adler, ausgebreitete Schwingen mit je drei Flügelfedern, sehr stark ausgeprägte Flügelkuppen, Kopf nach rechts, ohne Fänge, auf glattem Rand vier Kugeln in diagonaler Anordnung.

Gewicht: ----; Durchmesser: 16–17 mm
Feingehalt: ----

Prägestätte: Salzwedel
Prägezeit: 2. Hälfte des 14. Jahrhunderts
Literatur: Fd.v.Klötze (vergr.nach 1424),Nr. 36 (1 St.); Fd.v.Netzow (vergr.um 1400),Nr. 133 (2 St.); Fd.v.Altmgr. (vergr.um 1390),Nr.107 (4 St.)

Die nachfolgende Sequenz von Hohlpfennigen gibt — nach Ansicht des Autors — ein Beispiel für eine zunehmende Vergrößerung des Münzbildes im Verlaufe einer längeren Prägeperiode wieder:

215 Hohlpfennig:

Adler, ausgebreitete Schwingen mit je drei Flügelfedern, stark kugelige Flügelkuppen, Kopf nach links, ohne Fänge, glatter Rand.

Gewicht: 0.41 Gramm (1 Stück !!); Durchmesser: 16–17 mm (1 Stück !)
Feingehalt: ----

Prägestätte: Salzwedel
Prägezeit: 2. Hälfte des 14. Jahrhunderts
Literatur: ----

216 Hohlpfennig:

Adler, Schwingen aus drei sternförmig ausgebreiteten Flügelfedern, Kugeln als Flügelkuppen, Kopf nach links, ohne Fänge, glatter Rand.

Gewicht: 0.27–0.34 Gramm (2 Stück!); Durchmesser: 15–16 mm (2 St.)
Feingehalt: ----

Prägestätte: Salzwedel
Prägezeit: 2. Hälfte des 14. Jahrhunderts
Literatur: Kress/München, Aukt. 161 (Okt. 74), Nr. 1257

217 Hohlpfennig:

Adler, Schwingen aus drei sternförmig ausgebreiteten Flügelfedern, Kugeln als Flügelkuppen, Kopf bestehend aus zwei Kugeln, glatter Rand, Münzbild schwach konvex aufgewölbt.

Gewicht: 0.29–0.423–0.468 Gramm; Durchmesser: 16–17 mm
Feingehalt: 738/1000 (Fd.v.Klötze,Nr.41), 706/1000 (Fd.v.Altmgr.,Nr.118)

Prägestätte: Salzwedel
Prägezeit: 2. Hälfte des 14. Jahrhunderts
Literatur: Fd.v. Klötze (vergr.nach 1424),Nr. 41 (232 St.); Fd.v.Altmgr. (vergr. um 1390),Nr. 118 (767 St.); Fd.v.Netzow (vergr.um 1400), Nr.135 (12 St.); Fd.v.Kort. (vergr.um 1435),Nr. 65 (1 St.)

218 Hohlpfennig:

Adler, Schwingen aus drei angedeuteten Flügelfedern, Kugeln als Flügelkuppen, Kopf und Leib, glatter Rand, Münzbild leicht konvex aufgewölbt.

Gewicht: 0.39 Gramm (1 Stück!!); Durchmesser: 15–16 mm (1 Stück!)
Feingehalt: ----

Prägestätte: Salzwedel

Prägezeit: 2. Hälfte des 14. Jahrhunderts

Literatur: Fd.v.Altmgr. (vergr.um 1390), Nr. 119 (?) (6 St.)

219 Hohlpfennig:

Adler, sehr grobe Ausführung der Flügel Federn, Kugeln als Flügelkuppen, Kopf und Leib, glatter Rand, Münzbild leicht konvex aufgewölbt.

Gewicht: 0.325 Gramm (1 Stück!!); Durchmesser: 15–16 mm (1 Stück!)
Feingehalt: ----

Prägestätte: Salzwedel

Prägezeit: 2. Hälfte des 14. Jahrhunderts

Literatur: ----

220 Hohlpfennig:

Adler (?), sehr grobe Ausführung, nur noch aus Kugeln und radialen Strichen bestehend, glatter Rand.

Gewicht: ----; Durchmesser: 15–16 mm
Feingehalt: ----

Prägestätte: Salzwedel (?), Holstein (??)

Prägezeit: 2. Hälfte des 14. Jahrhunderts

Literatur: Fd. v.Klötze (vergr.nach 1424), Nr. 42 (1 St.); Fd.v.Altmgr. (vergr. um 1390), Nr. 111 (3 St.)

Das Prägebild des Hohlpfennigs **220** wird von Jesse (1967), S. 235 (Nr. 246) als Nesselblatt gedeutet und die Münze deshalb dort nach Holstein gelegt, ganz im Gegensatz zu seiner eigenen Angabe v.J. 1954 (siehe Fd.v.Altmgr., Nr.111), wo er sie Salzwedel zuordnet. Diese Ursprungsumdeutung wird aber weder im Fund von der Altmarkgrenze noch in dem von Klötze durch das Auftreten weiterer holsteini-scher Münzen gestützt; vielmehr befindet sich der Hohlpfennig **220** in beiden Fällen in Gesellschaft zahlreicher weiterer Prägungen aus dem nahen Salzwedel. Doch auch ohne den letzteren Hohlpfennig ist die wachsende Verrohung des Münzbildes ent-

lang der verbleibenden Sequenz **215 – 219** augenfällig genug, und vielleicht war um das Jahr 1370 auch eher eine solche Vernachlässigung des Münzbildes bei den Salzwedeler Hohlpfennigen gemeint, als Markgraf Otto die dortigen Prägungen tadelte /41/. Der angegebene Feingehalt von Hohlpfennig **217**, welcher möglicherweise in diese Zeit oder kurz danach gehört, läßt jedenfalls einen Grund zur Beschwerde eigentlich nicht erkennen; denn er erscheint den damaligen lübischen durchaus angepaßt. Für diese vollzog sich nachweislich zwischen d. J. 1350 und 1367 eine Verschlechterung von 830/1000 auf 500/1000 /164/, und es war Markgraf Otto gewiß bekannt, daß die Salzwedeler Ausprägungen dem zu entsprechen pfl egten, wenn er diese Tradition vielleicht auch nicht gerade gutheißen mochte. Nach diesem starken Einbruch im Feingehalt erfolgte eine leichte Erholung für die lübischen Pfennige auf Werte von etwa 560/1000, bis im ersten Viertel des 15. Jahrhunderts ein erneuter Verfall einsetzte /164/.

Für den nachfolgenden Hohlpfennig scheint ausnahmsweise eine recht genaue Festlegung der Prägezeit möglich:

221 Hohlpfennig:

Adler mit zwei Köpfen, ausgebreitete Schwingen mit jeweils drei Flügel Federn, kugelige Flügelkuppen, glatter Rand (mehrere Stempel!).

Gewicht: 0.319–0.4 Gramm; Durchmesser: 16–17 mm
Feingehalt: ----

Prägestätte: Salzwedel (?), Arnstadt (??)

Prägezeit: Vor 1380 (ab 1373 (?))

Literatur: Fd.v.Netzow (vergr.um 1400), Nr.256 (9 St.); Fd.v.Altmgr. (vergr. um 1390),Nr. 112 (3 St.); Fd.v.Stockst.(vergr.um 1380),Nr.36 (1St.)

Diesen Hohlpfennig mit dem Doppeladler legte Heineken (Fd.v.Netzow, Nr. 256) nach Salzwedel und zwar – wegen seiner Deutung als "kaiserlichen Ursprungs" – in die Zeit, als König (!) Sigmund (Kaiserkrönung erst am 31.5.1433!) i.J. 1411 die Markgrafschaft in Brandenburg wieder übernommen hatte. Buchenau (Fd.v.Stockstadt,Nr. 36) vermutete ein offensichtlich gleiches Stück aus den Jahren 1370–79 zunächst (1916) als zur Grafschaft Schwarzburg gehörig und aus der Münzstätte Arnstadt/Thür. stammend, sieht aber später (1918) darin eher ein "versprengtes Exemplar" der Salzwedeler Pfennige und spricht sich für eine Prägezeit schon unter Kaiser Karl IV.(d.h. ab 1373) aus, da Heineken seine Datierung "beeinflußt von reichlich später Ansetzung des Fundes" (von Netzow; entspr. Heineken: Nach 1412!) vorgenommen habe /165/. Als Stütze für seine Vordatierung gegenüber

Heineken führt Buchenau an, daß bereits in dem nach 1387 schließenden Münzfund von Gardelegen neben zahlreichen lübischen Münzen auch Doppeladlerpfennige auftauchten: "Auf den in großer Anzahl vorgefundenen Hohlpfennigen in verschiedenen Stempeln, alle jedoch ohne gekerbten Rand (d. h. mit glatterm Rand!), zeigt sich ein Doppeladler, auf vielen Exemplaren aber auch deutlich ein einköpfiger....." /166/.

222 Hohlpfennig:

Adler, ausgebreitete Schwingen mit je drei Flügelfedern, betonte Flügelkuppen, großer Kopf (doppelköpfig?), ohne Fänge, glatter Rand.

Gewicht: 0.27–0.275 Gramm (2. St.); Durchmesser: 15–17 mm (2. St.)
Feingehalt: ---

Prägestätte: Salzwedel
Prägezeit: Letztes Drittel des 14. Jahrhunderts
Literatur: ---

Die Prägeausführung dieses Hohlpfennigs läßt eine seinerzeit beabsichtigte Doppelköpfigkeit des Adlers nicht völlig ausgeschlossen erscheinen, ebenso wenig aber auch seine Zugehörigkeit zur nachfolgenden Hohlpfenniggruppe als eine von deren Varianten.

223 Hohlpfennig:

Adler, ausgebreitete Schwingen mit je drei Flügelfedern, deutliche Flügelkuppen, Kopf nach links, glatter Rand.

Gewicht: 0.28–0.293; Durchmesser: 15–16 mm
Feingehalt: ---

Prägestätte: Salzwedel
Prägezeit: Letztes Drittel des 14. Jahrhunderts
Literatur: Fd.v.Altmgr.(vergr.um 1390),Nr. 117 (?) (1 St.); Fd.v.Kort.(vergr.um 1435),Nr. 64 (?) (3 St.)

224 Hohlpfennig:

Adler, ausgebreitete Schwingen mit je drei Flügelfedern, deutlich kugelige Flügelkuppen, Kopf nach links, ohne Fänge, glatter Rand.

Gewicht: 0.30–0.403–0.42 Gramm; Durchmesser: 15–16 mm
Feingehalt: 598/1000 (Fd.v.Klötze,Nr.40), 640/1000 (Fd.v.Altmgr.,Nr.116)

Prägestätte: Salzwedel
Prägezeit: Letztes Drittel des 14. Jahrhunderts
Literatur: Fd.v.Klötze (vergr.nach 1424),Nr.40 (7 St.); Fd.v. Altmgr.(vergr.um 1390),Nr. 116 ("Die Färbung ist auffallend dunkel", 999 St.); Fd.v. Netzow (vergr.um 1400),Nr. 134 (1 St.); Fd.v.Kort. (vergr.um 1435), Nr. 62 (10 St.)

225 Hohlpfennig:

Adler, ausgebreitete Schwingen mit je drei Flügelfedern, davon die innere verkürzt, Kopf nach links, ohne Fänge, glatter Rand.

Gewicht: 0.266 Gramm; Durchmesser: 15–16 mm
Feingehalt: ---

Prägestätte: Salzwedel
Prägezeit: Etwa um 1400
Literatur: Fd.v. Kort. (vergr. um 1435), Nr. 61 (15 St.)

226 Hohlpfennig:

Adler, ausgebreitete Schwingen mit je drei Flügelfedern, ausgeprägte Flügelkuppen, Kopf nach links, ohne Fänge, glatter Rand, Münzbild leicht konvex aufgewölbt.

Gewicht: 0.24–0.28 Gramm (2 Stück!); Durchmesser: 14–16 mm
Feingehalt: ---

Prägestätte: Salzwedel
Prägezeit: Etwa um 1400
Literatur: Tietjen/Hamburg, Aukt. 25 (März 78), Nr. 1146

227 Hohlpfennig:

Adler, ausgebreitete Schwingen mit je drei Flügelfedern, Kopf nach links, ohne Fänge, glatter Rand.

Gewicht: 0.295 Gramm (Bahrf.II,2a); Durchmesser: 14–16 mm
Feingehalt: Etwa (400–500)/1000 (Bahrf. II, 2a)

Prägestätte: *Salzwedel (?), Brandenburg (??)*
Prägezeit: *Erstes Drittel des 15. Jahrhunderts*
Literatur: *Bahrf.II, 2a; Fd.v.Woll. (vergr.um 1470),Nr.1 (1 St.)*

228 Hohlpfennig:

Adler, ausgebreitete Schwingen mit je drei Flügelfedern, Kopf nach links, beiderseits des Halses je eine Kugel, ohne Fänge, glatter Rand.

Gewicht: 0.295 Gramm (Bahrf.II, 2b); Durchmesser: 14–16 mm
Feingehalt: Etwa (400–500)/1000 (Bahrf.II, 2b)

Prägestätte: *Salzwedel (?), Brandenburg (??)*
Prägezeit: *Erstes Drittel des 15. Jahrhunderts*
Literatur: *Bahrf. II, 2b*

229 Hohlpfennig:

Adler, ausgebreitete Schwingen mit je drei Flügelfedern, Kopf nach links, ohne Fänge, auf glattem Rand oben drei Strahlen.

Gewicht: 0.248–0.295 Gramm; Durchmesser: 15–16 mm
Feingehalt: Etwa (400–500)/1000 (Bahrf. II, 2c)

Prägestätte: *Salzwedel (?), Brandenburg (??)*
Prägezeit: *Erstes Drittel des 15. Jahrhunderts*
Literatur: *Bahrf.II,2c; Fd.v.Kort. (vergr.um 1435),Nr.63 (6 St.); Fd.v.Woll. (vergr.um 1470),Nr. 2 (3 St.)*

Die letzten Hohlpfennige **227 – 229** erscheinen noch heute in der Literatur zumeist als brandenburgische Adlerhohlpfennige kurfürstlichen Schlages, als welche sie

besonders auch von Bahrfeldt (1895) unter Bahrf. II, 2 a–c eingeordnet wurden und zwar in die Zeit von Kurf. Friedrich I. oder II. aus unbekannter Prägestätte. Doch ist schon verschiedentlich die große Typennähe dieser drei Münzen zu den vorgenannten Salzwedeler Prägungen aufgefallen, vor allem zu den zuletzt angeführten (etwa ab **223**): So vermerkte z.B. Jesse zu Fd.v.Altmgr.,Nr. 116 (i.e.**224**) ausdrücklich: "ähnl. Bahrf. II, 2a" (i.e. **227**) und Kunze identifiziert im Fd.v. Kortenbeck den Hohlpfennig Nr. 63 (i.e. **229**) als Bahrf. II, 2c und weist ihn an die Salzwedeler Prägestätte. Tatsächlich scheinen sich deren Prägungsmerkmale bis zum Hohlpfennig **229** ohne auffällige Typenänderung (von den Beizeichen in **228** und **229** kann dabei abgesehen werden) fortzusetzen; insbesondere besitzen die hier gestalteten Adler auch keine Fänge, wie sie bei den meisten sonstigen, von Bahrfeldt (1895) angegebenen Adlerhohlpfennigen mit glattem Rand und mit oder ohne Beizeichen darauf (siehe Bahrf.II, 2d–6k), also z.B. bei:

230 Hohlpfennig:

Adler, ausgebreitete Schwingen mit je drei Flügelfedern, Kopf nach links, mit Fängen, glatter Rand.

Gewicht: 0.295 Gramm (Bahrf.II,2d); Durchmesser: 15 mm
Feingehalt: Zumeist (400–500)/1000 (Bahrf. II, 2d)

Prägestätte: *Brandenburg (?), Salzwedel (??)*
Prägezeit: *Gegen Ende des 14. bis 1. Hälfte des 15. Jahrhunderts (?)*
Literatur: *Bahrf.II,2d; Fd.v.Netzow (vergr.um 1400),Nr. 136 (4 St.) (?)*

oder zumeist auch bei denen mit gekerbtem Rand (Strahlenrand) (siehe Bahrf. II, 6 l – 12), also z. B. bei:

231 Hohlpfennig:

Adler, ausgebreitete Schwingen mit je vier Flügelfedern, Kopf nach links, mit Fängen, Strahlenrand.

Gewicht: 0.290–0.4 Gramm; Durchmesser: 15–16 mm
Feingehalt: Zumeist (300–400)/1000 (Bahrf. II, 7a)

Prägestätte: Brandenburg (?), Salzwedel (??)
Prägezeit: Gegen Ende des 14. bis 1. Hälfte des 15. Jahrhunderts (?)
Literatur: Bahrf.II, 7a (0.290 Gramm) (?); Fd.v.Altmgr. (vergr.um 1390), Nr. 114 (0.4 Gramm, 6 St.)

oder:

232 Hohlpfennig:

Adler, ausgebreitete Schwinge mit je drei Flügelfedern, Kopf nach rechts, mit Fängen, Strahlenrand.

Gewicht: 0.290–0.43 Gramm; Durchmesser: 16–17 mm
 Feingehalt: Zumeist (300–400)/1000 (Bahrf.II,7b), 762/1000 (Fd.v.Altmgr., Nr. 113)

Prägestätte: Brandenburg (?), Salzwedel (??)
Prägezeit: Gegen Ende des 14. bis 1. Hälfte des 15. Jahrhunderts (?)
Literatur: Bahrf.II,7b (0.290 Gramm); Fd.v.Altmgr.(vergr.um 1390),Nr. 113 (0.43 Gramm, 762/1000, 20 St.) (?)

vorhanden sind /167/. Für diese drei Adlerhohlpfennige **230 – 232**, von denen Heineken (1920) anscheinend den Hohlpfennig **230** (aus dem Fund von Netzow) und ähnlich Jesse die Nrn. **231** und **232** (aus dem Fund von der Altmarkgrenze) sogar ebenfalls in Salzwedel unterbringen wollten, sowie für alle übrigen in Bahrfeldt (1895) aufgeführten Adlerhohlpfennige, vermutete Heineken (1922) /168/ (siehe dazu auch /167/) die Stadt Brandenburg als heimatliche, aber landesherrlich gebliebene Prägestätte. Dahingegen waren von den anderen brandenburgischen Münzstätten das altmärkische Stendal /41/, sowie Berlin und Frankfurt/Oder /42/, die mit ihren jeweiligen Münzdistrikten erst i.J. 1369 vom Landesherrn das Prägerecht selbst erworben hatten, nach Heineken (1922) und besonders nach Buchenau /169/ schon sehr bald und noch vor Ende des 14. Jh. ebenfalls zur Prägung des "ewigen Pfennigs" nach letztlich Salzwedeler Vorbild /170/ übergegangen und zwar mit den betreffenden Münztypen:

233 Hohlpfennig:

Stadtwappen von Stendal: Halber Adler links, vier Rautensteine rechts, Strahlenrand. (Mehrere verschiedene Stempel!)

Gewicht: 0.296–0.379 Gramm; Durchmesser: 15–17 mm
 Feingehalt: Zumeist (450–550)/1000 (Bahrf.II,19), (770–870)/1000 (Fd.v. Netzow /167/, /168/)

Prägestätte: Stendal
Prägezeit: Etwa ab letztem Viertel d.14. bis letztes Viertel d.15. Jh.
Literatur: Bahrf.II,19 (0.296 Gramm); Fd.v.Gard.(vergr.nach 1387),S. 234 (1 St.); Fd.v.Altmgr.(vergr.um 1390),Nr. 120 (3 St.); Fd.v.Netzow (vergr.um 1400),Nr. 257 (0.379 Gramm, 4403 St.); Fd.v.Klötze (vergr.nach 1424),Nr.29 (1 St.); Fd.v.Kort.(vergr.um 1435),Nr.67 (3 St.); Fd.v.Pev.(vergr.nach 1440),Nr.41 (41 St.); Fd.v.Stend.(vergr.nach 1.H.d.15.Jh. (?)), Sp.2036 (insges. 6684 St.); Fd.v. Woll. (vergr.um 1470),Nr.44–58 (7193 St.); Fd.v.Sparr.(vergr.nach 1492),Nr.55 (2 St.); Fd.v.Berged.(vergr.nach 1492), Sp. 1340 (5 St.)

bzw.

234 Hohlpfennig:

Helm mit Adlerfederschmuck, Strahlenrand. (Sehr zahlreiche Varianten!)

Gewicht: 0.301–0.398 Gramm; Durchmesser: 15–17 mm
 Feingehalt: Zumeist (300–470)/1000 (Bahrf.II,17), (830–880)/1000 (Fd.v. Netzow /167/, /168/)

Prägestätte: Berlin oder Frankfurt/Oder
Prägezeit: Etwa ab letztem Viertel d.14. bis 15. Jahrhundert
Literatur: Bahrf.II,14–17 (0.301 Gramm); Fd.v.Altmgr.(vergr.um 1390), Nr. 121–122 (3 St.); Fd.v. Netzow (vergr.um 1400),Nr.258a/b (0.398 Gramm, 73 St.).

Es ist noch nicht sicher belegt, wie lange in Salzwedel die Hohlpfennigprägungen mit dem Bild des Adlers ohne Fänge und mit dem glatten Rand versehen wurden. Möglicherweise waren es die berüchtigten "blauen Pfennige" aus der Stadt /78/, welche damals die Ursache für den Münzskandal v.J. 1430 gaben, die nach einem deutlich verschiedenen Münzbild auf den künftigen Pfennigen verlangten, um sie auch schon äußerlich sofort von den in Verruf geratenen, bisherigen Prägungen unterscheiden zu können. Dazu paßt, außer dem ersten Auftreten eines neuen Salzwedeler Münzprägebildes schon in den Funden von Kortenbeck (vergraben um 1435) und von Pevestorf (vergraben bald nach 1440), auch ausgezeichnet die von Bahrfeldt (1895) /171/ zitierte Mitteilung seines Bruders Max (v.) Bahrfeldt über

einen "Rathsbeschluss vom 10. April 1439 über die in Hildesheim gültigen Münzsorten, worin es heisst, dass für gut angenommen werden sollen "nye sotlwedelsche penninge, dar de halve arne unde slotele inne stan". Dies sind die bekannten Salzwedeler Prägungen mit dem Wappen der Altstadt:

235 Hohlpfennig:

- a) Halber Adler (links) mit Schlüssel (rechts) im Strahlenrand (weite Schwinge).
(Zahlreiche Stempelvarianten!)
- b) Halber Adler (links) mit Schlüssel (rechts) im Strahlenrand (enge Schwinge).
(Zahlreiche Stempelvarianten!)

Gewicht: 0.205–0.25–0.30 Gramm; Durchmesser: 15–16 mm
Feingehalt: Etwa (370–450)/1000 (Bahrf.II,21), 548/1000 (Fd.v.Sparr.,Nr.56)

Prägestätte: Salzwedel
Prägezeit: Etwa ab 1435 bis ins 16. Jahrhundert (?)
Literatur: Bahrf.II,21 (a–e); Fd.v.Kort.(vergr.um 1435),Nr.59 (5 St.); Fd.v.Pev. (vergr. nach 1440), Nr. 40 (17 St.); Fd. v. Stendal (vergr. nach 1.Hälfte d.15.Jh. (?)), Sp. 2036 (insges. 712 St.); Fd.v.Vell. (vergr.nach 1460),Nr. 41 (2 St.); Fd.v.Cronsf.. (vergr.vor 1468), Nr.32 (27 St.); Fd.v.Woll.(vergr.um 1470), Nr.59 (2 St.); Fd.v.Westb. (vergr.1480–90),Nr. 41 (zus.67 St.); Fd.v.Sparr.(vergr.nach 1492), Nr.56 (362 St.); Fd.v.Berged. (vergr.nach 1492),S.1340 (47 St.)

Sie kommen später auch mit Kugelkennzeichen auf dem Rand vor:

236 Hohlpfennig:

Halber Adler (links) mit Schlüssel (rechts) im Strahlenrand mit je einer Kugel li. u. re., Randstrahlen oft schwach ausgeprägt. (Stempelvarianten !)

Gewicht: 0.15(?)–0.241–0.28 Gramm; Durchmesser: 15–16 mm
Feingehalt: 487/1000 (Fd.v.Sparr., Nr. 57)

Prägestätte: Salzwedel
Prägezeit: 2. Hälfte d.15. Jahrhunderts bis ins 16. Jahrhundert (?)
Literatur: Bahrf.II,---; Fd.v.Stendal (vergr.nach 1. Hälfte d.15. Jh.(?)), Sp. 2036 (2(?) St.: "Kugel...als Jahrgangsbezeichnung"(?)); Fd.v. Cronsf.(vergr.vor 1468),Nr.33 (3 St.); Fd.v.Westb.(vergr.1480–90), Nr.42 (2 St.); Fd.v.Sparr.(vergr.nach 1492),Nr.57 (10 St.)

sowie als Halbe Pfennige oder Scherfe:

237 Hohlscherf:

- a) Halber Adler (links) mit Schlüssel (rechts) im Strahlenrand (weite Schwinge).
- b) Halber Adler (links) mit Schlüssel (rechts) im Strahlenrand (enge Schwinge).
(Stempelvarianten !)

Gewicht: 0.115–0.14 Gramm; Durchmesser: 12–14 mm
Feingehalt: Etwa (310–430)/1000 (Bahrf. II, 22)

Prägestätte: Salzwedel
Prägezeit: Um Mitte d. 15. bis 16. Jahrhundert (?), (1537 ?)
Literatur: Bahrf. II, 22b; Fd.v.Cronsf. (vergr.vor 1468), Nr. 34 (?) (3 St.)

238 Hohlscherf:

Halber Adler (links) mit Schlüssel (rechts) im Strahlenrand (lange Flügelfedern, flache Münzplättchen) (Stempelvarianten !)

Gewicht: 0.11–0.14 Gramm; Durchmesser: 12–14 mm
Feingehalt: Etwa (310–430)/1000 (Bahrf. II, 22)

Prägestätte: Salzwedel
Prägezeit: Um Mitte d. 15. bis 16. Jahrhundert (?)
Literatur: Bahrf.II,22a; Fd.v.Cronsf.(vergr. vor 1468), Nr.34 (?) (3 St.)

Die Zeichnung des Prägebildes von dem Holscherf **237a** erscheint jünger als die der übrigen und erinnert an diejenigen von den anschließend vorzustellenden Hohlpfennigen aus dem 16. Jahrhundert (etwa **241 – 244**). Es besteht deshalb die Möglichkeit, daß hier eine jener Scherfprägungen wieder aufgetaucht ist, die Kurf. Joachim II. nach Gerckens Angaben der Stadt Salzwedel i.J. 1537 zu prägen erlaubte (siehe /139/ u. /140/), während ja schon sein Vater, Kurf. Joachim I., i.J. 1510 als Landesherr neue Festlegungen für die Salzwedeler Pfennigprägungen getroffen und u. a. zur Sichtbarmachung ihres jetzt nicht mehr städtischen, sondern nunmehr kurfürstlich–brandenburgischen Ursprungs bestimmt hatte: ". . . Unnd sollen die pfening holl sein und haben ein adeler, in des Brust ein zepter,. . ." /102/:

239 Hohlpfennig:

- a) Adler mit Zepterschild auf der Brust, Kopf nach links, Strahlenrand.
- b) Adler mit Zepterschild auf der Brust, Kopf nach rechts, Strahlenrand.
(Stempelvarianten !)

Gewicht: 0.286–0.355 Gramm; Durchmesser: 16–17 mm
Feingehalt: ----

Prägestätte: Salzwedel
Prägezeit: Nach 1510
Literatur: Bahrf. II, 68a u. 68b

240 Hohlpfennig:

Adler mit Zepterschild auf der Brust, Kopf nach rechts, Strahlenrand mit oben achtstrahligem Stern.

Gewicht: 0.275 – 0.286 Gramm; Durchmesser: 16–17 mm
Feingehalt: ----

Prägestätte: Salzwedel
Prägezeit: Nach 1510
Literatur: Bahrf. II, 68c

241 Hohlpfennig:

Adler mit Zepterschild auf der Brust, Kopf nach links, Strahlenrand mit oben sechsstrahligem Stern.

Gewicht: 0.286–0.315 Gramm; Durchmesser: 16–18 mm
Feingehalt: ----

Prägestätte: Salzwedel
Prägezeit: Nach 1510
Literatur: Bahrf. II, 68d

242 Hohlpfennig:

Adler mit Zepterschild auf der Brust, Kopf nach links, Strahlenrand mit oben senkrechtem Kreuz.

Gewicht: 0.286–0.355 Gramm; Durchmesser: 15–17 mm
Feingehalt: ----

Prägestätte: Salzwedel
Prägezeit: Nach 1510
Literatur: Bahrf. II, 68e

243 Hohlpfennig:

Adler mit Zepterschild auf der Brust, Kopf nach links, Strahlenrand mit oben o l o.

Gewicht: 0.286 Gramm; Durchmesser: 16–17 mm
Feingehalt: 263/1000 (Bahrf. II, 68f)

Prägestätte: Salzwedel
Prägezeit: Nach 1510
Literatur: Bahrf. II, 68f

244 Hohlpfennig:

- a) Adler mit Zepterschild auf der Brust, je vier Flügelfedern, Kopf nach links, enger Strahlenrand.
- b) Adler mit Zepterschild auf der Brust, je fünf Flügelfedern, Kopf nach links, sehr enger Strahlenrand.

Gewicht: 0.267–0.32 Gramm; Durchmesser: 16–18 mm
Feingehalt: 255/1000 (Bahrf. II, 68 h)

Prägestätte: Salzwedel
Prägezeit: Nach 1510
Literatur: Bahrf. II, 68g u. 68h

Zum Hohlpfennig **244** vermerkte Bahrfeldt (1895), S. 70: “. . . Die Arbeit erscheint moderner; die Pfennige werden daher die jüngeren dieser salzwedelschen sein. . .”, und er vermutete anschließend (S. 71): “. . . Unter Joachim I. . . (scheint). . . die Prägthätigkeit der Stadt . . . aufgehört zu haben. Es ist von hier ab von einer selbstständigen Münze der Stadt, mit den vorübergehenden Ausnahmen unter Joachim II. im Jahre 1537 und während der Kipperzeit 1621, nicht mehr die Rede.” Jedoch sind Salzwedeler Pfennige aus der Kipperzeit (siehe /141/ u. /142/) bisher nicht aufgetaucht und ihre Prägung muß somit vorerst überhaupt als zweifelhaft gelten, während andererseits gerade die für das Jahr 1537 zufällig überlieferte Erlaubnis zur Scherfprägung (siehe /139/ u. /140/) weitere, ähnliche Bedarfsprägungen in Salzwedel, möglicherweise gar von **g a n z e n** städtischen Pfennigen /172/, im 16. Jahrhundert nicht völlig ausgeschlossen erscheinen läßt, zumal – wie erläutert wurde – der Begriff “soltw(edelsche) Werung” o. ä. sich noch bis zum Ende des 16. Jahrhunderts im Gebrauch nachweisen läßt /123/, /124/. Allerdings würden derartige Bedarfsprägungen – und insofern hätte Bahrfeldt recht – keine eigentlich selbständigen Münzungen Salzwedels mehr darstellen, da die Stadt dafür offensichtlich der Zustimmung des Landesherrn bedurfte.

Einige Münzfunde mit Salzwedeler Prägungen nach d.J. 1314

Fund von Loxstedt:

Fundort: Etwa 10 km südlich Bremerhaven
Fundzeit: Um 1839
Vergrabungszeit: Um Mitte des 14. Jahrhunderts
Enthielt Nr.: **75, 76**

Literatur: *Leitzmann, Numism.Ztg., 17 (1850), S.43ff, 48ff, 57f*

Fund von St. Magnus:

Fundort: “Dorf bei Bremen”
Fundzeit: 1829
Vergrabungszeit: Um Mitte des 14. Jahrhunderts
Enthielt Nr. : **75, 76**

Literatur: *Leitzmann, Numism.Ztg., 17 (1850), S. 43ff, 48ff, 57f*

Fund von Wistedt:

Fundort: Etwa 25 km sw. Hamburg–Harburg
Fundzeit: 1920
Vergrabungszeit: 1350–75 (Nach Jesse(1967), S.75 u. G.Hatz,Num.Stud.,5 (1952), S. 135)
Enthielt Nr.: **211 (?), 212 (?), 213A (?)**

Literatur: *Meier,O.,Berl.Münzbl.,42 (1921),S.263ff; 43(1922),S.287ff, 364f, 385ff*

Fund von Weidenpesch:

Fundort: Etwa 5 km nw. Köln
Fundzeit: Vor 1915
Vergrabungszeit: Vor 1380
Enthielt Nr.: **213A**

Literatur: *Buchenau,H.,Bl.f.Münzfr.,51 (1916),S.30,Tafel 224,Nr. 19*

Fund von Stockstadt:

Fundort: Etwa 5 km westlich Aschaffenburg/Main
Fundzeit: Vor 1915
Vergrabungszeit: Vor 1380
Enthielt Nr.: **221 (?)**

Literatur: *Buchenau, H., Bl. f. Münzfr., 51 (1916), S. 32–34, Tafel 224, Nr. 31*

Fund von Verden:

Fundort: Verden/Aller
Fundzeit: Sept. 1952
Vergrabungszeit: Um 1375
Enthielt Nr.: **208 (?), 209 (?), 212 (?), 213A**

Literatur: *Jesse, W., Hamb. Beitr. z. Num., 6/7 (1952/53), S. 76–84*

Fund von Gardelegen:

Fundort: Gardelegen/Altmark
Fundzeit: 1848
Vergrabungszeit: Nach 1387
Enthielt Nr.: **221 (?)**, Hohlpfennige m. einköpfl. Adler, **233**

Literatur: *Vossberg, F. A., Mém. Soc. Imp. D'Arch., St. Petersburg, 5 (1851), S. 231–240*

Fund von der Altmarkgrenze:

Fundort: ". . . in einem Dorfe in der südöstlichen Lüneburger Heide und nahe der Altmarkgrenze beim Abbruch eines alten Backofens..."
Fundzeit: Frühjahr 1953
Vergrabungszeit: Um 1390
Enthielt Nr.: **205, 206, 207, 209, 210, 211, 212, 213A, 214, 217, 218(?), 220, 221, 223(?), 224, 231, 232, 233, 234**

Literatur: *Jesse, W., Hamb. Beitr. z. Num., 8 (1954), S. 319–332*

Fund von Wustrow:

Fundort: Etwa 8 km nördlich Salzwedel
Fundzeit: 1881
Vergrabungszeit: Gegen Ende des 14. Jahrhunderts (?)

Enthielt Nr.: **205(?), 206(?), 207(?), 208(?), 212(?)**

Literatur: *Heintzel, C., Numism. Sphrag. Anz., 12 (1881), S. 71–73*

Fund von Netzow:

Fundort: Etwa 15 km nördlich Havelberg
Fundzeit: Sept. 1912
Vergrabungszeit: Nach 1412 (Heineken), "doch wohl um 1400" (Jesse (1967), S. 110)
Enthielt Nr.: **205, 207, 209, 211, 214, 217, 221, 224, 230 (?), 233, 234**

Literatur: *Heineken, H., Zs. f. Numism., 32 (1920), S. 93–115*

Fund von Klötze:

Fundort: "In der Nähe des Städtchens Clötze in der Altmark"
Fundzeit: April 1891
Vergrabungszeit: Nach 1424
Enthielt Nr.: **205, 206, 207, 209, 210, 211, 212, 214, 217, 220, 224, 233**

Literatur: *Bahrfeldt, E., Arch. f. Braktkde., 3 (1894–97), S. 17–29*

Fund von Kortenbeck:

Fundort: Etwa 17 km westlich Salzwedel
Fundzeit: Frühjahr 1965
Vergrabungszeit: Um 1435
Enthielt Nr.: **205, 213A, 217, 223 (?), 224, 225, 229, 233, 235**

Literatur: *Kunze, M., Staatl. Mus. Berl., Forsch. u. Ber., 15 (1973), S. 49–56*

Fund von Pevestorf:

Fundort: Am Höhbeck, etwa 20 km westlich Wittenberge/Elbe
Fundzeit: Juni 1912
Vergrabungszeit: Bald nach 1440
Enthielt Nr.: **233, 235**

Literatur: *Schnuhr, E., Hamb. Beitr. z. Num., 5 (1951), S. 67–76*

Fund von Stendal:

Fundort: "In der Umgebung von Stendal"
Fundzeit: 1896
Vergrabungszeit: Nach der "ersten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts"
Enthielt Nr.: **233, 235, 236**

Literatur: Menadier, J., *Berl. Münzbl.*, 17 (1896), Sp. 2035f; ders.in: "Deutsche Münzen", 4 (1898), S. 130–133

Fund von Vellahn:

Fundort: Zwischen Lauenburg/Elbe u. Hagenow/Mecklenburg
Fundzeit: Juli 1938
Vergrabungszeit: Nach 1460 (Nach Berghaus: Fd.v.Westerborstel, S. 55)
Enthielt Nr.: **235**

Literatur: Schulenburg, O., *Dtsche. Münzbl.*, 59 (1939), S. 381–382

Fund von Cronsforde:

Fundort: Etwa 10 km sw. Lübeck
Fundzeit: März 1903
Vergrabungszeit: Vor 1468 (Nach Berghaus: Fd.v.Westerborstel, S. 55)
Enthielt Nr.: **235, 236, 237** und/oder **238**

Literatur: Curtius, C., *Berl. Münzbl.*, 29 (1908), S. 153–161

Fund von Wollenrade:

Fundort: Etwa 15 km sw. Osterburg/Altmark
Fundzeit: 1887
Vergrabungszeit: Um 1470
Enthielt Nr.: **227, 229, 233, 234, 235**

Literatur: Bahrfeldt, E., *Archiv f. Brauktde.*, 3 (1884–97), S.30–38

Fund von Westerborstel:

Fundort: Etwa 10 km nö. Heide/Schlesw.Holst.
Fundzeit: April 1947
Vergrabungszeit: 1480–90
Enthielt Nr.: **235, 236**

Literatur: Berghaus, P., *Hamb. Beitr. z. Num.*, 2 (1948), S. 49–56

Fund von Sparrieshoop:

Fundort: Etwa 5 km nö. Elmshorn
Fundzeit: Frühjahr 1914
Vergrabungszeit: Bald nach 1492
Enthielt Nr.: **233, 235, 236**

Literatur: Buhse, K.H., *Hamb. Beitr. z. Num.*, 3 (1949), S. 62–70

Fund von Bergedorf:

Fundort: "Nähe des Schießthales im Bergedorfer Holz"/östl.Hamburg
Fundzeit: März 1890
Vergrabungszeit: Nach 1942 (Nach Berghaus: Fd.v.Westerborstel, S. 55)
Enthielt Nr.: **233, 235**

Literatur: Gaedechens, C.F., *Mitt. d. Ver. f. Hamb. Gesch.*, 13 (1890), S. 146 – 166

Referenzen und Anmerkungen

- /1/ Eberhagen (1987), s. Literaturverzeichnis
- /2/ Riedel, A, XIV, S. 52 (21. Dez. 1314):
“...nos Johannes... honestis viris nobis fidelibus, militibus et vasallis, Consulibus et civibus nostris in districtibus Saltwedele et Lucho universis, ac eorum successoribus cunctis et singulis, monotam nostram in ipsa civitate Saltwedele, cum jure et proprietate et omni utilitate dedimus, damus et presentibus assignamus, nichilominus omni juri, quod nobis aut nostris heredibus veris et legitimis in posterum competere in eadem moneta possit, simpliciter et pure renunciantes. Et ipsa moneta innovari non debet quoquo modo; si vero predictis nostris fidelibus de communi consilio et consensu, propter bonum terre et nostrarum civitatum videbitur tempore succedenti esse utile et consultum, quod denarii fierent, qui vulgariter Ockelpennige vocantur, hoc iidem nostri fideles disponere possunt secundum proprium arbitrium, prout ipsis videbitur expedire. Inter cetera recognovimus, quod predicti nostri fideles in recompensationem istius monete ipsis a nobis proprietatis titulo date, sua propria pecunia theoloneum, Hinrico, Conrado, militibus, et Brunningo, dictis de Crakow in ipsa civitate Soltwedele a nobis et nostris progenitoribus justo pheidali titulo collatum, ab eisdem nobis justo emptionis contractu libere et integre comparaverunt, ita quod ipsum theloneum ad nos est per istum modum rite devolutum. Et ne in posterum aliquis error suborietur, presentibus volumus et statuimus, ut ex nunc nomine thelonei, nil aliud, quam infra continetur, recipiatur, videlicet de sarcina allecis, que in vulgari Last dicitur, duo solidi, de choro tritici duo solidi, de choro siliginis duo solidi, et de choro avene unus solidus Saltwedelensium denariorum recipiantur, et de ceteris mansis nichil aliud requiri vel dari debet, nisi quod solitum fuit et consuetum. ...”
- /3/ Heineken (1920), S. 136–137
- /4/ Für alle Informationen über die Entwicklung der Mark Brandenburg sei wiederum z. B. auf die mehrteilige Darstellung der Geschichte des Landes von Johannes Schultze verwiesen (s. Literaturverzeichnis: Schultze (1961), (1963) u. (1964)), hier zunächst Schultze (1961), S. 9ff.
- /5/ Siehe z.B. Eberhagen (1987), S. 2 und die dort angegebene Literatur.
- /6/ Riedel, A, XIV, S. 60, Urk. LXXVIII
- /7/ Schultze (1961), S. 15–16
- /8/ Riedel, A, XIV, S. 60, Urk. LXXIX

- /9/ Z. B. Riedel, A, V, S. 311f
- /10/ Riedel, A, XXV, S. 194ff
- /11/ Riedel, B, II, S. 1ff
- /12/ Siehe z.B. Schultze (1961), Kap. I, Abschn. 1+2
- /13/ Riedel, A, XIV, S. 80
- /14/ Riedel, A, V, S. 320f
- /15/ Riedel, A, XVII, S. 28f
- /16/ Götze (1873), S. 135
- /17/ Z.B. Riedel, A, XIV, S. 82–87
- /18/ Riedel, A, XIV, S. 88
- /19/ Schultze (1961), S. 64
- /20/ Für die Ereignisse im Zusammenhang mit dem “falschen Waldemar” siehe z.B. bei Schultze (1961), S. 74ff.
- /21/ Schultze (1961), S. 87
- /22/ Schultze (1961), S. 99ff
- /23/ Riedel, A, XIV, S. 98ff
- /24/ Riedel, A, XIV, S. 94
- /25/ Riedel, A, XIV, S. 96f
- /26/ Riedel, B, II, S. 244ff
- /27/ Riedel, A, XV, S. 139 ff
- /28/ Riedel, A, XIV, S. 100ff
- /29/ Riedel, A, XIV, S. 105ff
- /30/ Riedel, A, XVII, S. 501f
- /31/ Riedel, A, XIV, S. 113
- /32/ Riedel, A, XIV, S. 124ff
- /33/ Z.B. Riedel, A, XIV, S. 100 (1351); A, XIV, S. 130 (1363); A, XIV, S. 134 (1363).
- /34/ Riedel, A, XIV, S. 135
- /35/ Riedel, A, XIV, S. 151f
- /36/ Riedel, A, XIV, S. 146f
- /37/ Riedel, A, XIV, S. 145; vergl. dazu aber auch später unter /104/ u. /105/.
- /38/ Riedel, A, XIV, S. 141f
- /39/ Riedel, A, XIV, S. 112 bzw. 147ff
- /40/ Riedel, A, XIV, S. 153f (15. Aug. 1370): “Wir Otte, von Gotis Gnaden Margreue czu Brandenburg, ..., bekennen ..., daz sich vnser ... Bürger der alden Stad czu Saltzwedel, ... mit vns ... vorticht haben, vm allen den Bruchen, den si ... an vns, vnser Stad vnd vnsern Landen zu Saltzwedel gethan haben, dorch der bosen Pfennige willen, die en in die Stad gefurt weren, vzgenommen, ob wir mit ymande von vnsern

Bürgern zu Saltzwedel sunderliche schelinge hetten ... van dieser bosen Pfenninge wegen daz sol vullenkomen vnd ab berichtet sin; ... Auch haben wir vnsirn obgenanten Bürgern, ... die Macht gegeben, daz sie ... mogen ... richten obir alle diejene van iren Bürgern, die mit diesen bosen Pfenningen beruchtiget sin, ..."

- /41/ Riedel, A, XV, S. 168ff. Diese Urkunde datiert vom 19. März 1369 und ist von Markgraf Otto allein ausgestellt. Es gibt aber noch eine frühere, undatierte Urkunde sehr ähnlichen Inhalts, die noch von den Markgrafen Ludwig d.Römer und Otto gemeinsam ausgestellt und von Riedel in das Jahr 1364 gelegt wurde: Riedel, A, XXV, S. 243ff. Auch hier ist schon der Zusatz enthalten, man möge, so man will, "die pennynge Beter maken den die soltwedelschen pennynge..."
- /42/ Riedel, A, XII, S. 501ff
- /43/ Zur Saltzwedeler Erbhuldigung von Markgraf Otto siehe Riedel, A, XIV, S. 117ff
- /44/ Auch für die weiteren Abläufe siehe z.B. wieder bei Schultze (1961), S.132ff
- /45/ Für Saltzwedel datiert die traditionsgemäß folgende Zusicherung aller alten Rechte und Freiheiten für den Fall des Erbeintritts vom 23. Juli 1363: Riedel, A, XIV, S. 130ff.
- /46/ Für Informationen hierzu vergl. Schultze (1961), S. 145ff
- /47/ Die Urkunde für die Altstadt Saltzwedel mit der entsprechenden Bestätigung ihrer alten Rechte und Freiheiten durch Kaiser Karl und Wenzel datiert vom 29.Aug. 1373: Riedel, A, XIV, S. 160f.
- /48/ Für eingehende, hier interessierende Darstellungen vom Wirken Kaiser Karls IV. und von der Zeit danach siehe z.B. wieder Schultze (1961), S. 160ff.
- /49/ Riedel, B, III, S. 19ff; vorsorglich werden auch Markgraf Johann Heinrich von Mähren und seine Erben mitbelehnt.
- /50/ Bestätigung der alten Privilegien für beide Städte Saltzwedel durch Markgraf Sigmund am 17. März 1379: Riedel, A, XIV, S. 166.
- /51/ Riedel, A, XXV, S. 270ff
- /52/ Riedel, B, III, S.72, u. dazu S. 73ff: Bündnisabschluß allerdings ohne Teilnahme von Saltzwedel.
- /53/ Riedel, A, XIV, S. 184
- /54/ Für nähere Details siehe z.B. wieder Schultze (1961), S. 184 ff.
- /55/ Die traditionelle Bestätigung aller Privilegien für Saltzwedel stellte Markgraf Wilhelm am 4.Dez.1395 aus: Riedel, A, XIV, S. 197.
- /56/ Sigmunds Bestätigung der alten Privilegien für Saltzwedel datiert vom 3.Juli 1411: Riedel, A, XIV, S. 219.

- /57/ Überliefert sind die Urkunden vom 18. Apr. 1373 mit der entsprechenden Vereinbarung beider Städte über die Errichtung eines sog. "Burgfredens" an der lüneburgischen Grenze vor Lübbow (Riedel, A, XIV, S.157f u. 158f); heute führt diese längst beseitigte Schutzanlage den Namen "Hoyersburg". Die entspr. Anlage etwa 3 km südlich von Saltzwedel, jetzt auch als "Ziethnitzer Warte" bekannt, hieß Mitte d. 15 Jahrhunderts "Bethsure" (Riedel, A, XIV, S. 312); doch auch östlich u. westlich von der Stadt gab es je einen, allerdings einfachen, viereckigen Wartturm, jüngst noch "Roter Turm" genannt.
- /58/ Siehe z.B. Gercken (1755ff), Teil III, S. 157 (dort unter Bezugnahme auf: "HERM. KORNERVS ap. LEIBNITIVM TOM III, p. 200 ad A. 1390"): "... A. 1390 jar ... Do vorsamelde Hertoge Hinrick von Lüneburg 120. Wepener van den Sassen, Holsten, Mecklenborgern, Louenborgern und lag vor der Snakenborg und wann de. Dar nah quam hevor Soltwedel, und vordorf alle dat korne und hoppen. Darna toch he vor Clötzeke, dat den Quitzouen hörede (also Schloß Kletzke!), unde vorderf dat ganze land."
- /59/ Riedel, B, III, S. 111 ff
- /60/ Riedel, A, V, S. 371 (12.Jan.1400), S. 372f (13.Dez.1402), S. 374f (24.Juni 1406), XIV, S. 203f (13.Jan.1400), S.210ff (25.Juni 1406); B,III, S. 159f (13.Dez.1402); es ist interessant, daß die von der Stadt zu zahlenden Schutzgebühren z.T. in Lieferungen von saltzwedelschem Bier bestanden, s.a. Eberhagen (1986), S. 84.
- /61/ Riedel, A, XIV, S.187ff; vergl.dazu etwa auch Riedel, A,XVI, S.455.
- /62/ Riedel, A, XIV, S.172ff u. 174ff; um 1487/1488 wurde wegen der eingerissenen Sittenlosigkeit (bei der Nachbarschaft des Heilig-Geist-Klosters für Augustiner-Mönche!) die Verlegung des St. Annen-Klosters in die Nähe der St. Nicolaikirche in der Saltzwedeler Altstadt beschlossen.
- /63/ Dehio (1974), S. 345ff
- /64/ Z.B. Riedel, A, XIV, S. 184f, 194f, 208f, 212f, 220
- /65/ Friedrichs Bestätigung der Saltzwedeler Rechte datiert vom 21.Nov. 1412: Riedel, A, XIV, S. 222.
- /66/ Als Markgraf bestätigt Friedrich die Saltzwedeler Privilegien am 31.Jan.1416: Riedel, A, XIV, S. 227.
- /67/ Für detaillierte Informationen über die Regierungszeit der ersten Hohenzollern in der Mark siehe z. B. Schultze (1963); hier zunächst S. 12ff.
- /68/ Siehe Schultze (1963), S. 36 ff.

- /69/ Vergl. etwa die entspr. Schadensaufstellungen von Kurf. Friedrich I. vom 20. Mai 1420 in Riedel, B, III, S. 328ff, aber auch die entspr. Gegenklagen von Erzbischof Günther v. Magdeburg in Riedel, B, III, S. 264ff.
- /70/ Riedel, A, XIV, S. 234
- /71/ Riedel, A, XIV, S. 237
- /72/ Riedel, A, XIV, S. 238f, 252ff, 259f, 272; diese Grenzstreitigkeiten beschäftigten dann aber fast ein Jahrhundert später noch einmal brandenburgische u. braunschweigische Beamte (s. Riedel, A, XIV, S. 300f).
- /73/ Riedel, A, XIV, S. 246ff; vergl. aber auch Riedel, A, XVII, S. 342ff (1443) u. S. 347 (1469), betr. die Befestigung des Schlosses Langenapel durch die v. d. Knesebeck.
- /74/ Riedel, A, XIV, S. 255ff. Die Vereinigung der beiden Stadtteile erfolgte erst nach der endgültigen Zusammenlegung beider Magistrate durch königliche Anordnung i. J. 1713.
- /75/ Riedel, A, XIV, S. 245f
- /76/ Riedel, A, VI, S. 116
- /77/ Riedel, A, V, S. 397f oder A, XVII, S. 118 (23. Nov. 1434):
"Wy Radmanne der olden stadt Soltwedel bekennen – so ... twiverdicheit twischen den ... von der Schulenborgh, von Aluensleben tho Calue und von dem Knesebecke to Tylsen beseten ... und uns ..., gewesen is van der munte und des pennigslages wegen, So is twischen uns ... früntliken aldiis vorramet, dat wy ... slan mogen de wegene Marck uppe sevendehalf lot bereyt von der munte, und den Schlach möge wy also holden wente tho Mitfasten negest komende und lengk nicht, ..., Vortmer bekenne wy denselven beschlehteden mede tostan des vorberörten Slages und der Münte nach Lude des versigelten breves de hyr vor worden tho worden beschreven steit. (Es folgt Urkunde /2/)."
Riedel, A, V, S. 399 (22. Okt. 1435):
"Wy Radmanne to Soltwedel bekennen – so ... twydracht twischen den ... von der Schulenborg to Bezendorp, von Aluensleben to Calue van dem Knysebeke to Tylsen beseten ... und uns ... gheswesen is van der Münte und des pennigslaghens wegen, So is ... früntliken voreynet, dat wy ... slan mogen beständige Pennighe in sulker mate und so lange, also wy uns des mit den vorbenomeden besloteden verdragen moghen. Vnde umme sulke Verdracht schulle wy ... mit den suluen besloteden ... alle jarliches wann wy Penninghe slan an dem Donnerdaghe in den Pinxsten ... in dat dorp to Zyrow tosame reden uns da umme de bestendichheit des Penni-

- ghes to vordragende. Wert ouer dat wy uns darumme nicht vordragen mogten so schal de Slach liggen so lange went wy ... to furder Verdracht kommen moghen. Vnd alle de wile dat wy also Penninghe slan, so schole wy ... den ... besloteden ... drüttig Stoueken Rynsch edder Elsezer wyns ... gheuen alle Jahr up sunte Martens Auende, ... up dat ... de Pennigslach nach beständiger wyse gehalten und ... de geschlagene pennighe ... van ohn ... beschermet werde ..."
- /78/ Ropp (1876), Bd. 1: S. 200 ff, Nr. 321, S. 222f, Nr. 340, S. 273ff, Nr. 378; u. insbes.: Ropp (1892), Bd. 7: S. 676–686, Nr. 437–450.
Siehe dazu ferner: M. Bahrfeldt, Num. sphrag. Anz., 13 (1882), S. 35–39.
Grundlage für die Inanspruchnahme der Hanse in dieser Sache wird deren Statut v. J. 1418 gewesen sein, mit seinen von Jordan Pleskow u. a. durchgesetzten Artikeln zum Schutz der Ratsmitglieder in den einzelnen Hansestädten.
- /79/ Riedel, A, XIV, S. 261
- /80/ Riedel, A, XXV, S. 310 (1. Febr. 1436):
"We, de Rad to Soltwedel vpp ene, Goswin Kunhar vpp de ander syde, Bekennen ..., dat wy ... vmme de Munte vnd wyssele to Soltwedel ... kunpanie gemaket hebben, So dat ... de Rad dusent Marck houet geld, Goswin ok dusent marck Soltwedelscher werunge Ingebracht ... hebben to der munte vnd wyssele Behuff ... Des schal goswin also eyn truwe wardeyne vnd muntmester vnd ok ghise Brewitze In siner stede vnd affwesint de wyssele vnd munte truwelken vorstan vnd den slach vpp gude gewerd vnn werderinge des lubeschen cleynen holen penning, also de to den tyden slagen wert vnd denne noch io ichteswes betere an witte vnd wicht dre Jar vmme ... holden ..., dar vor Goswin dat halue gewin van der munte vnd wyssele dusse dre Jar vmme ... hebben schal, afftogen alle slete, Cosste vnd vngelt, vnd de Rad to Soltwedel de ander helffte, ..."
Riedel, A, XIV, S. 260f (16. Juli 1437):
"Wy Radmanne der Stad Soltwedel bekennen ..., dat wy myt Mester Alerde auer eyn quemen, vns eynen Mester to schicken, de vnse Münte mogte vorstan vnd vorhegen. Des vns desülue Mester Alerd schickede Gobel Boland, de myt vns in vnser Stad de Münte to etliker tyd verhandelde. Sulker Verhandelunge wy myt eme gutliken gesleten vnd fründliken gescheiden syn, so dat wy von der wegen neene tosprake noch bede gedingent to eme nu furdir mehr en weten noch en hebben. ..."

- /81/ Für die folgende Regentschaftszeit von Kurf. Friedrich II. siehe z. B. Schultze (1963), S. 53ff.
- /82/ Er bestätigt beiden Städten Salzwedel ihre Rechte am 21. Febr. 1441: Riedel, A, XIV, S. 265.
- /83/ Siehe z. B. Eberhagen (1986), S. 91f.
- /84/ Einzelheiten zur Regentschaftszeit von Kurf. Albrecht entnehme man z.B. Schultze (1963), S. 107 ff.
- /85/ Riedel, A, XIV, S. 348ff; desgl. auch bei Dietrichs/Parisius (1883), Bd. I, S. 155ff; siehe ferner Pohlmann (1811), S. 380ff.
- /86/ Riedel, A, XIV, S. 357f
- /87/ Riedel, A, XIV, S. 358ff
- /88/ Riedel, A, XXV, S. 399ff
- /89/ Schultze (1963), S. 148f
- /90/ Riedel, A, XIV, S. 406f
- /91/ Über die Regierungszeit von Kurf. Johann, der später den Beinamen "Cicero" erhielt, siehe z.B. Schultze (1963), S. 162ff. Er bestätigte beiden Städten Salzwedel ihre Rechte und Freiheiten am 17. Apr. 1486: Riedel, A, XIV, S. 410.
- /92/ Riedel, A, XIV, S. 419ff
- /93/ Riedel, A, XIV, S. 250f; eine Belehnung mit der Salzwedeler Burg hatte z.B. auch 70 Jahre zuvor schon Markgraf Ludwig d. Römer an Gumprecht v. Altenhausen u. dessen Frau vorgenommen: Riedel, A, V, S. 300 u. A, XIV, S. 138. Im Jahre 1464 erhielt die Witwe von Kurf. Friedrich d. Fetten, Agnes, u. a. dort auch Wohnrecht und Einkünfte als Leibgedinge (Riedel, C, I, S. 362ff).
- /94/ Riedel, A, XIV, S. 269f
- /95/ Riedel, A, XIV, S. 268, sowie S. 279ff u. Riedel, A, V, S. 420f.
- /96/ Dehio (1974), S. 345ff
- /97/ Riedel, A, XIV, S. 389f
- /98/ Eine Vorstellung von der herrschenden Verbitterung und Resignation in Salzwedel über die Folgen der Frühjahrsereignisse von 1488 gibt die bei Dietrichs/Parisius (1883), Bd. I, S. 180f wiedergegebene Schrift v.J. 1496, die 1721 im Turmknauf der Marienkirche wiederentdeckt und darin noch i.J. 1803 vorgefunden wurde (siehe Pohlmann (1811), S. 147ff).
- /99/ Einzelheiten aus der Regentschaftszeit von Kurf. Joachim I. (manchmal mit dem Beinamen "Nestor"!) entnehme man z. B. Schultze (1963), S. 173ff. Die Rechte beider Städte Salzwedel bestätigt er zusammen mit seinem Bruder Albrecht am 7. Mai 1499; Riedel, A, XIV, S. 463.

- /100/ Der Rezess des Hansetages zu Lübeck (19. Juni – 14. Juli 1518) vermerkt (Schäfer (1905), Bd. 7, Nr. 108, §292): "... – Stendel, Soltwedel, Barlyn: Hebben de hense upgescreven. Darumbe scholen se nicht bruken der privilegien ock to dage nicht geeschet werden; dan men schal se in den steden also de butenhenseschen holden. – ...". Siehe auch Schäfer (1905), Bd. 7, Nr. 113, § 77 (mit Anm. a)); ferner Götze (1873), S. 418f, wonach etwa dreieinhalb Jahrzehnte später Salzwedel versuchte, eine Wiederaufnahme in die Hanse zu erwirken (siehe dazu die Urk. No. CCCXXV, v.J. 1554, bei Samuel Lenz (1754), Bd. II, S. 788/91), jedoch ohne Erfolg (desgl.: Urk. No. CCCXXVI, v.J. 1554/55, dto., Bd. II, S. 792/93)
- /101/ Riedel, A, XIV, S. 483
- /102/ Bahrfeldt (1895), S. 520, Urk. 112 (11. Juni 1510):
"Wir Joachim etc. bekennen etc., das wir ... Peter Spill zu unnserm muntzmeyster auffgenommen unnd im ... bevohlen, also das er in unser stadt Soltwedell muntzen soll, gold und silber, nemlich auf ein iglich marck golt gewegen sollen geen ein und siebentzig stuck, ..., und von silber ganntz und halbe groschen, gross und klein, unnd pfennig also das das pagament, nemlich hundert ganntze groschenn auff die marck ... geslagen ... werdenn, unnd sechsthalb lott fein silber halten; der halbenn groschen sollen hundert unnd acht und achtzig stuck ... uff die marck geen, ... Der pfennig sollen drey und virtzig auff ein lott geschrott unnd funf und virtzig gewagen unnd ... sollenn halten funffthalb loth fein silbers, ... Unnd sollen die pfening holl sein und haben ein adeler, in des brust ein zepter, ...; unnd so lange er unnsere muntze schlecht vonn groschen unnd pfennigen, soll er unns von iglicher marck fein silber zu slegeschatz gebenn sechs groschen. ..."
- /103/ Z.B. Riedel, A, XIV, S. 518 u. 522
- /104/ Riedel, A, XIV, S. 460f
- /105/ Riedel, A, XIV, S. 501ff, siehe dazu auch Riedel, A, XIV, S. 470ff und S. 512f, ferner auch /37/.
- /106/ Riedel, A, XIV, S. 468
- /107/ Riedel, A, XIV, S. 363f
- /108/ Riedel, A, XIV, S. 433
- /109/ Riedel, A, XIV, S. 464f
- /110/ Riedel, A, XIV, S. 432
- /111/ Riedel, A, XIV, S. 489f u. 491
- /112/ Riedel, A, XIV, S. 418f

- /113/ Danneil (1933), S. 41ff; siehe z. B. auch bei Dietrichs/Parisius (1883), Bd. I, S. 171ff
- /114/ Zur Regierungszeit von Kurf. Joachim II. (mit dem Beinamen "Hektor") siehe z.B. Schultze (1964), S. 9ff. Er bestätigt die alten Privilegien beider Städte Salzwedel am 11. Mai 1536: Riedel, A, XVI, S. 279. Kurf. Joachim II. starb am 3./4. Jan. 1571. Ihm folgten die Kurfürsten Johann Georg (1571–1598), Joachim Friedrich (1598–1608), Johann Sigismund (1608–1620 (Greg.Kal)), Georg Wilhelm (1620 (Greg.Kal.) – 1640); siehe z.B. Schultze (1964), S. 127ff
- /115/ Siehe Riedel, A, XVI, S. 289f und dortiges Zitat.
- /116/ Näheres z.B. bei Dietrichs/Parisius (1883), Bd.I, S. 183ff und auch bei Danneil (1842), S. 270ff ; ferner Riedel, A, XVI, S. 303f.
- /117/ Eine Zusammenstellung der Überlieferungen über die Vorgänge während der Kipperunruhen in Salzwedel findet sich bei Dietrichs/Parisius (1883), Bd. I, S. 188ff.
- /118/ Riedel, A, XXII, S. 113 f
- /119/ Z.B. am 20. Nov. 1326: "XV solidos Soltwedel.denariorum" (Riedel,A, XIV,S. 67), am 24. Jan. 1327: "XII solidos soltwedelensium denariorum" (Riedel, A, XIV, S.67f), am 6. Jan. 1328: "pro XXVI marcis soltwedelensium denariorum" (Riedel, A, XXII, S. 123), usw.
- /120/ Vergl. z. B. Eberhagen (1987), S. 6f
- /121/ Riedel, A, XIV, S. 57f, aber z. B. auch am 31. Dez. 1344: "cum V solidis denariorum leuium" (Riedel, A, XIV, S. 89f).
- /122/ Siehe z. B. i. J. 1544 o. 1556: Riedel, A, XVI, S. 293f bzw. S. 305.
- /123/ Riedel, A, VI, S. 313
- /124/ In den Abschieden zur Kirchenvisitation v. J. 1600 (berücksichtigt bei Müller (1907) !) taucht die "Mark Salzw." oder "Mark Soltw." noch mehrfach auf, zwar häufig für überfällige Zahlungsrückstände (z.B. für das Dorf Seeben/Müller (1907), Anm. S.14–15), aber auch unabhängig davon (z.B. für die Dörfer Fahrendorf/S. 22, Anm. 4; Lohne/S. 47, Anm. 7; Dähre/S.82, Anm.4; Schernikau/S. 87, Anm. 3; Bonese/S. 90, Anm. 11; u.a.m.), und es ist interessant zu erfahren (z.B. für Groß–Apenburg/S. 99, Anm. 3), daß i.J. 1600 die Salzwedeler in die Lübecker Währung umgerechnet wird wie 24 Schill. Soltw. (i.J. 1579) zu 19 Schill. Lüb. (i.J. 1600), d.h. seit d.J. 1492 /131/ ist die weitere Verschlechterung des Salzwedeler Geldes gegenüber dem Lübecker gering geblieben.
- /125/ Koppmann (1872), Bd.2,Nr. 120, § 3 (24.Juni 1376) u.Nr. 150, § 5 (24.Juni 1377)

- /126/ Vergl. etwa Jesse (1967), S. 72 u. S. 111. – In einer neueren Arbeit von G. Stefke: "Die Vorgeschichte des "wendischen Münzvereins", ca. 1350–1370–1379/81", Comment.Numism. 1988 (Festausgabe für Gert u. Vera Hatz), wird auf S. 268, Anm. 7, darauf verwiesen, daß der Lüneburger Münzfuß im 13. Jh. (und bis etwa um 1350) etwas geringer (ca. 6%) gewesen ist als der lübische, und es wird deshalb vermutet: "Danach erscheint es auch fraglich, mindestens eingehender Untersuchungen bedürftig, ob im altmärkischen Salzwedel wirklich "stets" nach lübischem Münzfuß geprägt worden ist, wie Jesse immer annahm." Der Autor des vorliegenden Beitrags hat bisher noch keinen Anhaltspunkt für ein derartiges Abweichen des Salzwedeler vom lübischen Münzfuß (bis etwa Mitte 15. Jh.!) feststellen können, wohl aber bemerkt, daß i.J. 1331 (Riedel, A, XVII, S. 332) bei einem Güterverkauf getrennt genannt werden: "IIII^{or} solidos lunenburgensium denariorum et IIII^{or} solidos soltwedelensium denariorum", was sicher auf eine Disparität zwischen den Lüneburger und den Salzwedeler Pfennigen hindeutet, aber durchaus auch als Abweichung allein des Lüneburger vom lübischen Münzfuß verstanden werden mag – möglicherweise gerade im Sinne der Angaben von Stefke.
- /127/ So setzten sich z. B. in einer Urkunde v.J. 1329 (Riedel, A,XXV, S. 200) insgesamt 48 "solidi" zu 3 "marcas denariorum monete soltwedelensium" zusammen, i.J. 1478 bzw. 1481 (Riedel, A, XIV, S. 379 f bzw. S. 400f) jeweils 4 x 4 "schilling(k)" zu 1 "marck penninge vnser stat (Soltwedell) weringe" und i.J. 1539 (Riedel, A, XVI, S. 285) 3 "mark soltwedelsch" zu 4 x 12 "schillinge soltwedelsch".
- /128/ Beispiele: Im Jahre 1368 (Riedel, A, XXII, S. 179f) finden sich 2 "talenta soltwedelensium denariorum" in 18 + 22 "solidis" aufgeteilt, ähnlich wie i.J. 1447 (Riedel, A, XIV, S. 286f) 2 "pund penninge vnser stad (Soltwedel) weringe" in 4 x 10 "schilling penning erbenomeder weringe".
- /129/ Im Jahre 1351 (Riedel, A, XIV, S. 100f) werden z.B. als Hebungen "Octo denarios branden(burgenses) cum sex denariis Soltwedelensibus" vereinnet.
- /130/ Z.B. wird i.J. 1396 (Riedel, A, V, S.365) die "mark brand(enburgisches) sulv(er) vor dry mark penn(inge) also to Soltw(edel) von were is" definiert, ähnlich noch i.J. 1453 (Riedel, A, XIV, S. 295f), wo sich "dy Margk (sulvers) gerekent vor III Lubesche Margk Soltwedelscher were" findet.
- /131/ Riedel, A, XIV, S. 444f. Es sollte hierzu aber angemerkt werden, daß in der Feinanalyse des nach 1492 vergrabenen Fundes von Sparrieshoop

(Hamb.Beitr.z.Numism., 3 (1949), S.62f) die Salzwedeler Pfennige bei den offensichtlich älteren Emissionen im Gewicht und Feingehalt denen der Städte des Wendischen Münzvereins als durchaus gleichwertig festgestellt wurden, dann jedoch im Feingehalt deutlich zurückfielen, was allerdings die Lübecker Pfennige in ähnlicher Weise taten!

- /132/ Vergl. Riedel, A, V, S. 420f mit Riedel, A, XIV, S. 279ff.
/133/ Riedel, A, VI, S. 246
/134/ Z. B. im Jahre 1453 (Riedel, A, XIV, S. 295f), 1481 (Riedel, A, XIV, S. 392f), 1482 (Riedel, A, V, S.463), 1484 (Riedel, A,XXII, S. 84f), 1485 (Riedel, A, XVII, S. 36f).
/135/ Riedel, A, XIV, S. 384f
/136/ Z.B. auch von Bahrfeldt (1882), S. 8; in seiner Monographie v.J. 1895 –Bahrfeldt (1895) – wird diese Vermutung dann allerdings von ihm nicht mehr wiederholt!
/137/ Riedel, A, XV, S. 408ff
/138/ Vergl. /102/. Aus dem Jahre 1505 (Riedel, A, XIV, S. 485f) liegt zwar noch eine weitere, kurfürstliche und das Münzwesen betreffende, urkundliche Anordnung an Salzwedel vor, doch teilt diese nur eine allgemeine Einschränkungsvorordnung entspr. einem Beschluß des brandenburgischen "Herrentages" mit.
/139/ Gercken (1771), I, S. 99f Anm.
/140/ Bahrfeldt (1895), S. 175
/141/ Gercken (1771), I, S.100
/142/ Siehe dazu auch Bahrfeldt (1882), S. 8
/143/ Riedel, A, XIV, S. 400f. – Anfangs des 18. Jh. führte allerdings wohl die etwa 300 Meter weiter westlich gelegene, heute "An der Lorenzkirche" genannte Häusergruppe die Bezeichnung "Auf dem Schuhhof" (!?).
/144/ Vergl. "Volksstimme" vom 29. Okt. bzw. 17. Nov. 1987.
/145/ Dem Autor liegt vor die Kopie einer "Abschrift von Abschrift" aus dem "Institut für Denkmalpflege – Arbeitsstelle Halle – Gutachten über den Wert des Gebäudes Altperver 22 (Alte Münze) in Salzwedel" ... "Bearbeitung: Febr.–März 1977
Dr. Findeisen, Junge, Dr. Schauer"
/146/ Zu dieser Medaille wurden dem Autor freundlicherweise von Herrn Karl Holtzhausen, Salzwedel, die nachfolgenden Angaben gemacht:

"Medaille zum 20-jährigen Bestehen der Fachgruppe Numismatik, Salzwedel, 1987"

Hauptseite: Salzwedeler Stadtwappen

Umschrift: 20 JAHRE FACHGRUPPE NUMISMATIK
SALZWEDEL

Emblem d. Kulturbundes d. DDR zwischen KOE. und FEG.

Rückseite: Nordgiebelansicht des Münzgebäudes

Umschrift: ALTE MÜNZE IN SALZWEDEL und zwischen Eichenblättern AUS DEM XIV. JH.

Kupfer, 28 Gramm, 40 mm

Entwurf: Karl-Heinz Drews, F.G. Salzwedel

Stempelschneider: H. König, Zella-Mehlis

Prägung: H. Bittner, Gotha

Auflage: 500 Stück.

- /147/ Vergl. dazu etwa: Eberhagen, A.: "Einiges über die Anfänge Salzwedels...", Altmärk. Verein f. vaterl. Gesch., 65. Jb. (1984), S. 86f.
/148/ Z. B. E. Schröder, Zs. f. Numism., 26 (1908), S. 196ff.
/149/ J. Menadier, "Deutsche Münzen", Bd. 4 (1898), S. 21ff.
/150/ H. Buchenau, Blätter f. Münzfreunde, 54, (1919), S. 543f.
/151/ W. Jesse, Berl. Numism. Zs., Bd. 1 (1952), S. 225f.
/152/ Die Bezeichnung "Scherfe" erscheint in der Altmark bereits in jener von Riedel in das Jahr 1364 gelegten Urkunde zur Stendaler Münze /41/, wo es heißt: "... Ok schal man penninghe slan vnd maken, der man twe vor eynen gheven schal, die da heiten scherfpennynghe, ...", welche entspr. Ref. /120/ galten: 2 Stend. Scherfe = 3 Salzw. Scherfe, wie z. B. auch bestätigt wird in den Statuten des Rates der Stadt Salzwedel (Riedel, A, XIV, S. 309): "... dat nymant durer geuen edder nemen scall ..., den stendalschen penning wen vor dre scherff solwedelsch, ..."
/153/ Die in Bahrfeldt (1889) bzw. Bahrfeldt (1895) beschriebenen Münzen werden hier wiederum als Bahrf. I, Reg.Nr. bzw. Bahrf.II, Reg.Nr. wiedergegeben (vergl. Eberhagen (1987), S. 10).
/154/ Für die nachfolgenden Münzdarstellungen gelten die gleichen Gesichtspunkte und Bemerkungen, wie sie in Eberhagen (1987), S. 9f und in den dortigen Anmerkungen /49/ und /51/ auf S. 59 vorgetragen wurden, besonders auch hinsichtlich der Gewichts- u. Durchmesserangaben, der zeitlichen Reihenfolge und der zeichnerischen Wiedergabe der Münzen und ihrer Beschreibung.

- /155/ Um Verwirrungen und Verwechslungen mit den in Eberhagen (1987) unter Nr. 1 bis 110 durchlaufenden Münzdarstellungen (zitiert als Ebhg., Reg. Nr.) zu vermeiden, beginnen die Münzbeschreibungen in diesem zweiten Teil mit Nr. 201.
- /156/ Heineken (1920), S. 143ff u. Anmerkung auf S. 144.
- /157/ Vergl. Eberhagen (1987), S. 8f
- /158/ Siehe z. B. Jesse (1967), S. 67 f u. S. 232 ff
- /159/ Durch die Übernahme des brandenb. Adlers im Prägebild des "ewigen Pfennigs" von Salzwedel folgte man nicht nur genau den entsprechenden Gepflogenheiten bei den nördlichen und westlichen Haupthandelspartnern der Stadt (s.o.), sondern man berücksichtigte auch gleichzeitig mögliche Empfindlichkeiten auf Seiten der einheimischen Ritterschaft, welche ja das Münzrecht i. J. 1314 miterworben hatte und sich durch ein als rein städtisch zu deutendes Münzbild hätte brüskiert fühlen können; vergl. dazu auch die diesbez. Ausführungen betr. Stendal u. Berlin/Frankfurt bei Heineken (1922).
- /160/ Vergl. Heineken (1920) mit Teil I: "Der Münzfund von Netzow bei Havelberg" und Teil II: "Das Münzwesen Salzwedels im 14. Jahrhundert". Die numismatischen Beiträge Heinekens, der dann leider im ersten Weltkrieg gefallen ist, stammen schon aus d.J. 1915; sie erschienen jedoch erst i. J. 1920 (bzw. 1922) in der Zeitschrift für Numismatik.
- /161/ Siehe E. Bahrfeldt: "Der Pfennigfund von Clötze", Archiv. f. Brakteatenkunde, 3 (1894–97), S. 17ff und Bahrfeldt (1895), S. 13.
- /162/ Vergl. H. Buchenau, Blätter f. Münzfreunde, 37 (1902), Sp. 2736.
- /163/ Bei der Zuordnung der Fundmünzen zu den hier folgenden Beschreibungen wurde in einzelnen Fällen eine Änderung gegenüber der entspr. Original-literatur vorgenommen, wenn dort in den Fundbeschreibungen gemäß den gemachten Angaben Unklarheiten oder Irrtümer vorzuliegen schienen.
- /164/ Siehe Jesse (1967), S. 209, Tabelle I.
- /165/ Buchenau (1918), S. 457 f
- /166/ Siehe Fd. v. Gardelegen (1851), S. 234
- /167/ Unter Fd. v. Altmgr., Nr. 115 (2 St.), taucht ein weiterer Adlerhohlpfennig mit Strahlenrand auf. Alle drei dieser Adlerpfennige mit Strahlenrand ordnet Jesse in seiner Fundbeschreibung der Prägestätte Salzwedel zu, wohl wegen des frühen Vorkommens dieser Münzen, obwohl die darauf gestalteten Adler nicht so recht zu denen auf den glattrandigen Hohlpfennigen

mit fraglos Salzwedeler Ursprung zu passen scheinen, was Jesse selbst andeutet, wenn er zu Fd.v. Altmgr., Nr. 114 (i.e. **231**) anmerkt: "... wohl Bahrf. II, 7a". Heinekens Vermutung /168/ über Brandenburg als Prägestätte dieser Münzen würde dann wegen der Datierung des Fds. v. Altmgr. bedeuten, daß auch diese landesherrlich gebliebene Münzstätte schon vor der Zeit der Hohenzollern in die sich nach 1369 entwickelnde, gewisse Vereinheitlichung der Pfennigprägungen in weiten Bereichen der Mark Brandenburg mit einbezogen wurde. Doch diese Fragen erfordern eigene Untersuchungen!

/168/ Heineken (1922), S. 244

/169/ Buchenau (1918), S. 456 u. (1919), S. 496f

/170/ Dazu gehören *n i c h t*: Bahrf. I, 626, 627, 628 !!

/171/ Bahrfeldt (1895), S. 9 mit Anm. 56a)

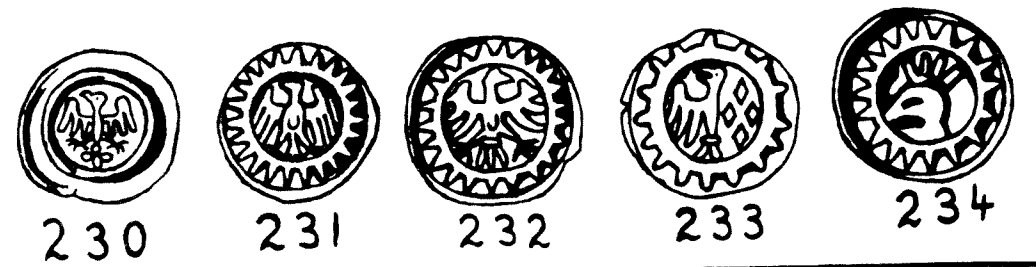
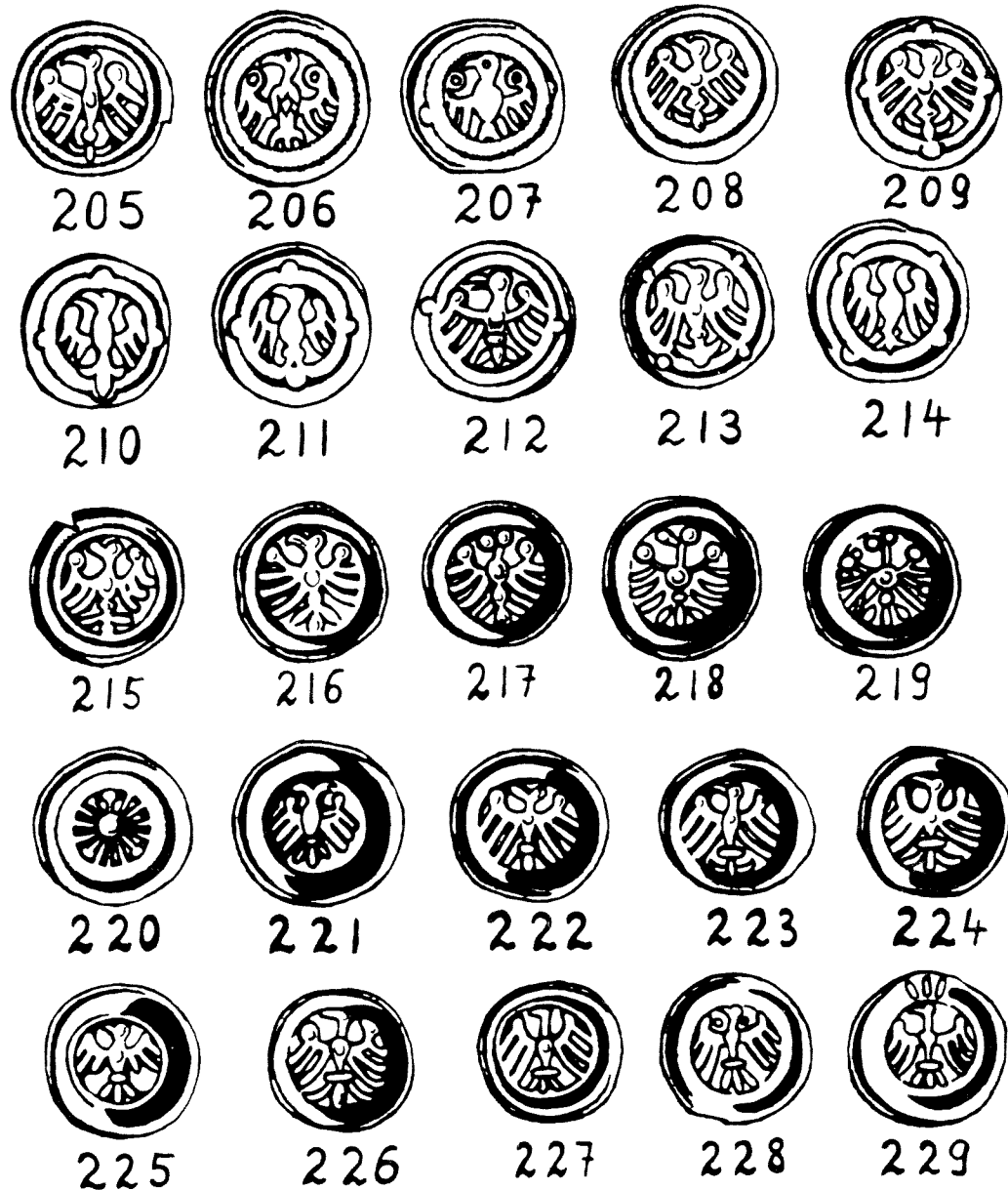
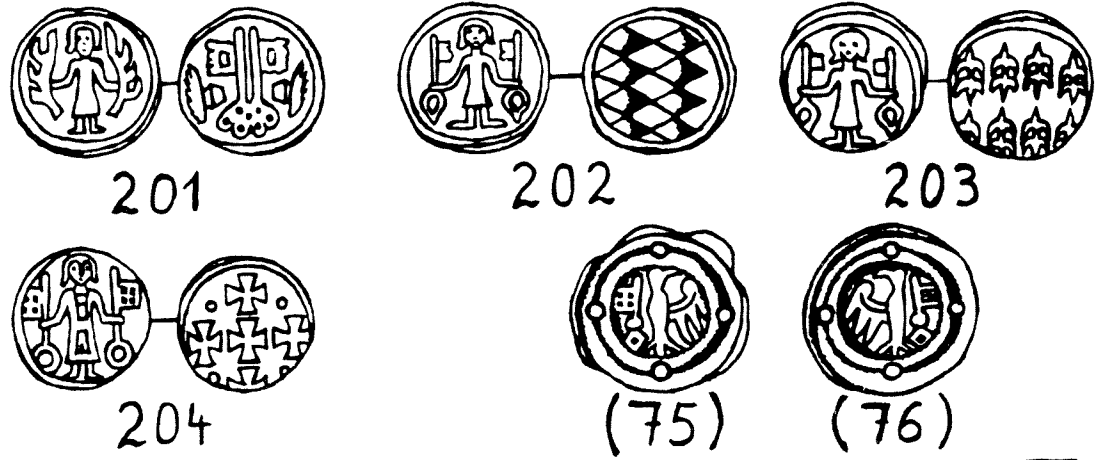
/172/ Im Jahre 1556 wurden bei einer Rentenablösung (Riedel, A, XVI, S. 305) mit: "... IIII pennige soltwedelsch ..." zwar *g a n z e* Pfennige aus der Stadt Salzwedel noch einmal konkret aufgeführt, ihre dortige zeitgenössische Prägung ist damit jedoch nicht belegt. Vielmehr steht dem etwa gegenüber, daß in der Quittung des Veit v. Bressen über die i.J. 1518 in Salzwedel eingenommenen Ablassgelder (Riedel, A, XIV, S. 524) neben anderer in der Stadt umlaufender, auswärtiger Münze nur von "soltwedelschen scheruen" die Rede ist und daß i.J. 1563 im Dorfe Seeben eine Auszahlung von "6 1/2 Mark Soltw." ausdrücklich als in "Scherfen" getätigt genannt wird (Müller (1907), Anm. S. 15). Es muß also einstweilen offen bleiben, ob nach d.J. 1510 in Salzwedel außer den Scherfen gelegentlich tatsächlich auch *g a n z e* Pfennige "städtisch" geprägt wurden oder ob das wegen der dort geschlagenen kurfürstlichen Hohlpfennige **239** – **244** stets strikt ausgeschlossen war. Vielleicht geben Fundmünzen (ähnlich dem Scherf **237** a) hier einmal entsprechende Hinweise.

/173/ Leider sind die beiden erhaltenen Brakteatenabdrücke in der oberen Außenhaut der laut Inschrift i. J. 1337 gegossenen "Hermanus-Glocke" in der Dorfkirche von Rohrberg (ca. 17 km sw. Salzwedel) zu undeutlich, um die Herkunft wenigstens einer der beiden Münzen aus der nahen Prägestätte Salzwedel festlegen und gleichzeitig entscheiden zu können, ob um diese Zeit dort das Stempelbild den halben Adler mit dem Schlüssel (entspr. **75** o. **76**) oder schon den ganzen Adler allein aufwies.

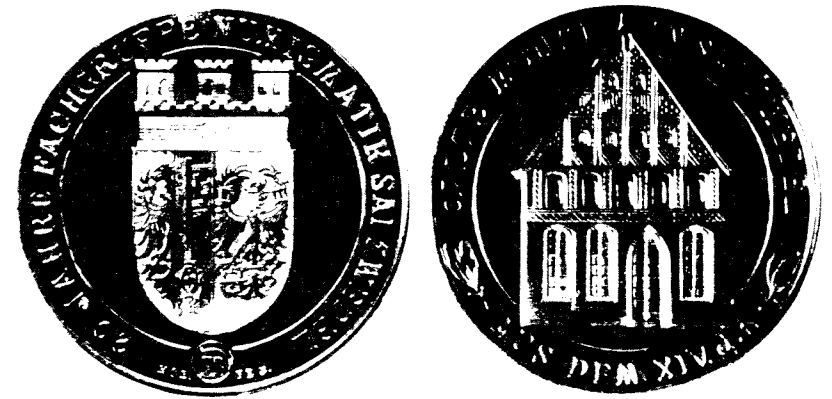
Literatur

- Bahrfeldt, E.: "Die Brandenburgischen Städtemünzen aus der Kipperzeit 1621 – 1623." Rietz–Neuendorf (1882)
Nachdruck 1975 durch: "numa revue internationale de numismatique", 12. rue duchscher, luxembourg.
- Bahrfeldt, E.: "Das Münzwesen der Mark Brandenburg von den ältesten Zeiten bis zum Anfange der Regierung der Hohenzollern." Berlin (1889).
- Bahrfeldt, E.: "Das Münzwesen der Mark Brandenburg unter den Hohenzollern bis zum großen Kurfürsten, von 1415 – 1640." Berlin (1895).
- Buchenau, H.: "Probleme der brandenburgischen Münzkunde des 14. Jahrhunderts." Blätter f. Münzfreunde, 53 (1918), Seite 455ff; 54 (1919), S. 495 ff.
- Danneil, J., F.: "Kirchengeschichte der Stadt Salzwedel." Halle (1842)
- Danneil, J., F.: "Geschichte der Gewandschneidergilde in Salzwedel." Altm. Verein f. vaterl. Geschichte, 48. Jb. (1933), S. 20-73
- Dehio, G.: "Handbuch der Deutschen Kunstdenkmäler. Der Bezirk Magdeburg." Neue Folge, München/Berlin (1974)
- Dietrichs, H.: "Bilder aus der Altmark." 2 Bände, Hamburg (1883)
- Parisius, L.:
- Eberhagen, A.: "Rekonstruktionsversuche zum Brauwesen und zum Bier im mittel- und nachmittelalterlichen Salzwedel." Altmärk. Verein f. vaterl. Geschichte, 66. Jb. (1986), S. 76–111
- Eberhagen, A.: "Die Münzprägungen der askanischen Markgrafen in Salzwedel bis zum Erwerb des Münzrechts durch die Stadt im Jahre 1314." Altmärk. Verein f. vaterl. Geschichte, Sonderdruck (1987)
- Gercken, Ph., W.: "Fragmenta Marchica." 6 Teile, Wolfenbüttel (1755-1763)
- Gercken, Ph., W.: "Vermischte Abhandlungen." 3 Bde., Hamburg/Güstrow/Leipzig (1771–1777)

- Götze, L.: "Urkundliche Geschichte der Stadt Stendal." Stendal (1873)
- Heineken, H.: "Zur mittelalterlichen Münzkunde Brandenburgs." Zeitschr. f. Numismatik, 32 (1920), S. 93–145
- Heineken, H.: "Zur mittelalterlichen Münzkunde Brandenburgs." Zeitschr. f. Numismatik, 33 (1922), S. 206–249
- Jesse, W.: "Der Wendische Münzverein." Braunschweig (1967), verbesserte Auflage von (1928)
- Junghans, W.: "Die Recesses und andere Akten der Hansetage von 1256–1430." I. Abt., 8 Bde., Leipzig (1870–1897)
- Koppmann, K. (Hrsg.):
- Lenz, S.: "Marg-Gräflich–Brandenburgische ... Uhrkunden", 2 Bde., Halle (1753/1754)
- Müller, J. (Hrsg.): "Die Abschiede der in den Jahren 1540–1542 in der Altmark gehaltenen ersten General–Kirchen–Visitation." Im Auftrage des Altmärk. Geschichtsvereins, Magdeburg (1907), II. Band, 1. Heft
- Pohlmann, A.W.: "Geschichte der Stadt Salzwedel." Halle (1811)
- Riedel, A., F.: "Codex Diplomaticus Brandenburgensis." 4 Hauptteile (A, B, C, D), 36 Bde. m. Suppl.–Bd., Berlin (1838–1865)
- Ropp, G.: "Hanserecesse von 1431–1476." II. Abt., 7 Bde., Leipzig (1876–1892)
- Frh.v.d. (Hrsg.):
- Schäfer, D.: "Hanserecesse von 1477–1530." III. Abt., 9 Bde., Leipzig (1881–1910)
- Techen, F. (Hrsg.):
- Schultze, J.: "Die Mark Brandenburg." Bd.2 (1319-1415), Berlin (1961)
"Die Mark Brandenburg." Bd.3 (1415-1535), Berlin (1963)
"Die Mark Brandenburg." Bd.4 (1535-1648), Berlin (1964)



Medaille (1987) mit der historischen
"Alten Münze" in Salzwedel



Zu diesem Sonderdruck

Anschrift des Autors:

Dr. A. Eberhagen, Friedhofstraße 68
D 8044 Lohhof bei München

Bisher von der Arbeitsgemeinschaft des Altmärk. Geschichtsverein herausgegebene
Beiträge des Autors zur altmärk. Heimatgeschichte:

- 1) "Einiges über die Anfänge Salzwedels und zur mittelalterlichen Verlegung des Dummelaufes nach der Stadt."
65. Jb. (1984), S. 78 – 100
- 2) "Rekonstruktionsversuche zum Brauwesen und zum Bier im mittel- und nachmittelalterlichen Salzwedel."
66. Jb. (1986), S. 76 – 111
- 3) "Die Münzprägungen der askanischen Markgrafen in Salzwedel bis zum Erwerb des Münzrechts durch die Stadt im Jahre 1314."
Sonderdruck (1987)
- 4) "Reflexionen zu einer vor 100 Jahren geprägten Erinnerungsmedaille auf das 700-jährige Jubiläum des St. Nikolai-Stiftes zu Stendal."
67. Jb. (1988), S. 3 – 11.

Herausgeber:

Arbeitsgemeinschaft des Altmärkischen Geschichtsvereins e. V., Sitz Bremen

Auslieferung durch den Schriftführer des Vereins:

Dr. Peter Hou, Nachtigallensteg 6, D 2407 Bad Schwartau